Mspt 116

H. l.
q. 55.
J. H
~~II 406.~~

37

Kurtz-gefaßte Historie
Der gedruckten
Bibel-VERSION
und anderer Schriften
D. MART. LVTHERI,
In der
Beschreibung des Lebens und FATORVM
Hanns Luffts/
Berühmten Buchdruckers und Händlers zu Wittenberg/
auch anderer dasigen und benachbarten
TYPOGRAPHORVM,
An
(Tit.) Herrn Leonhardt Lufft/
Wohlverdienten Stadt-Pfarrer zu Gräfenberg/
gestellet/ und
Mit vielen Anmerckungen erläutert
von
Gustav Georg Zeltner/ D.
P. P. und Past.

Nürnberg und Altdorff/ bey Joh. Dan. Taubers sel. Erben. A. 1727.

IOHANNES FAUST,
Moguntinus,
Bibliopola et artis impressoriæ inventor, seu rectius emendator felicissimus.
Nat. A. *Den. A.*
Ex collectione Friderici Roth-Scholtzii Noriberg.

LAVRENTIVS COSTERVS,
Harlemensis,
Consul in patria civitate et secundum Harlemensis Typographiae circa A. MCCCCXXX. inventor.

Natus. A. *Den. A.*

Ex collectione Friderici Roth-Scholtzii Noriberg.

IOHANNES MENTELIVS,
Argentoratensis,
Primus Reipublicae patriæ Typogra-
phus famigeratissimus.
Natus A. Den. A. MCCCCLXXIIX.
Ex collectione Friderici Roth-Scholtzii Norib.
Mich. Rösler sc.

IOHANNES GVTTENBERG,
Argentoratensis,
Artis impressoriae verus Inventor et Bibliopola Moguntinus clarissimus.
Nat. A. *Den. A.*
Ex collectione Friderici Roth – Scholtzii Noriberg.

GEORGIVS RHAVVS,

Primum Cantor ad Div. Thomae. apud Lipsienses, venit deinde propter Religionem Wittebergam et ex Typographia sua plurima Lutheri scripta in lucem edidit.

Natus. A. 1488. Den. A. 1548. aetatis suæ LX.

Ex collectione Friderici-Roth-Scholtzii Norimberg.

Wohl-Ehrwürdiger / Vorachtbar- und Hochwohlgelehrter Herr PASTOR, sonders Hochgeehrter Herr Schwager.

So wohl die alte Bekandt- und schwägerliche Freundschaft / als auch die seltene Gelegenheit / die sich ereignet / jezuweilen mündlich / von verschiedenen Dingen / eine angenehme Unterredung anzustellen / und die so lang zwischen uns ohne einigen Unwillen währende beederseitige gute Affection noch immer mehr zu bevestigen / veranlasset mich vor diesesmal schriftlich von einem und dem andern / davon wir vormals zu sprechen einige Gelegenheit gehabt / Nachricht zu ertheilen. Welches beyderseits um so viel weniger unangenehm seyn wird / je deutlichere Kennzeichen ich schon ehebevor gespühret / daß auch eine weitläuftigere Abhandlung dessen / wovon sonsten nur obiter geredet worden / mein hochwerthester Herr Schwager sich entweder gewünschet hätte / oder doch nicht entgegen zu seyn vermercken lassen. Worunter sonderlich dasjenige zu zehlen / was schon zu vielenmalen von dem berühmten Buchdrucker in Wittenberg / Hannß Lufft / der sich so wohl um andere fürtreffliche Schriften / als auch / und zwar sonderlich um den Bibel-Druck unserer so schö-

nen teutschen (*a*) Ubersetzung / daran Lutherus seel. ein recht Meister-Stuck seiner Göttlichen Gaben bewiesen / sich höchst verdient gemacht / vor andern mit gehöret. Dessen Fata und Göttlichen Segen / welchen ihm GOtt bis in sein hohes Alter beygelegt / etwas vollständiger durchzugehen / Dieselbige sich deswegen um so viel weniger werden mißfallen lassen / dieweil Sie nicht allein gleichen Nahmen mit ihm tragen / sondern auch öfters vermuthet; es möchte / wo nicht von ihm selbsten / als woran ich fast zweifele / jedoch von seiner Freundschaft / Selbige mit den lieben Angehörigen herstammen. Zumahlen eben dieser Nahme sonst gar selten vorkommt / so / daß ich mich kaum entsinne / öfter als ein einigesmal solchen auf einer Disputation, die meines Behaltens in Jena gedruckt war / gesehen zu haben. (*b*) Wie deme aber seyn mag / so verdienet doch die grosse Treue / der beständige Fleiß / und das Göttliche Gedeyen / so zu dieses redlichen Manns Vorhaben / der gantzen Evangelischen Kirche zum Dienst / der HErr unser GOtt gegeben / daß jemand dessen Leben / Merita und Schicksale / so viel man davon / nach so langer Zeit / und geringer Aufmercksamkeit unserer Vorfahren auf dergleichen Dinge / noch wissen kan / ordentlich verzeichne. Bevorab / da noch ungewiß / wann der vortreffliche / und ohnstreitig mit allen nöthigen Vorrath überflüßig versehene Herr **Johannes Melchior Krafft** / hochverdienter Pastor Primarius, auch der Kirchen und Schulen Inspector zu Husum, mit seiner so lang verheissenen und viel verlangten teutschen Bibel-Historie

(*a*) Dazu / wann sie wohl gerathen solle / ein recht fromm / treu / fleißig / forchtsam / Christliches / gelehrt / erfahren / und geübt Hertz / auch noch überdiß / gute und kirnige Wort erfordert werden. So alles / wie Lutherus diese Requisita selbst beym Mathesio XII. Pred. von der Histor. D. M. Luth. f. m. 161. sq gestellet hat / bey ihm und seiner Arbeit vollkommen wohl eingetroffen.

(*b*) Wozu ich noch setze 2. Personen / so in Leipzig seßhaft gewesen; davon der eine Samuel Lufft / E. E. Raths zu Leipzig Buchhalter A. 1644. verschieden / und der andere Johann Lufft / Burger und Wollen-Händler daselbst A. 1662. im HErrn entschlafen: Beede aber in *Salom. Stepners* Inscriptionibus Lipsiensibus A. 1675. 4to ed. f. 212. und - 283. angeführet werden. Dergleichen auch bey uns in Wöhrd ehedem bekannt waren; nicht weniger schon bewust / daß in Erlang Dero eigene Vorfahren lang gewohnet / und sonst Nachricht vorhanden / wie noch zu Schwobach / ingleichen zu Straßburg / auch andern Städten hin und wieder einige dieses Nahmens anzutreffen sind.

rie an das Licht tretten wird. Als der unter andern Specialien in seinem Prodromo Hist. Vers. Bibl. Lutheri (*c*) von **Hannß Lufften** einen besondern Bericht zu erstatten / oder in einem eigenen Capite zu handeln / versprochen. Wozu entweder dieser unser Vorbericht vielleicht einen geringen Beytrag mit ab- und zum voraus geben kan: oder / wann ja diese Arbeit allzu gering seyn möchte / und unvollkommen geriethe / wie schon zum voraus sehe / und gerne erkenne; doch zu einem Stimulo, das Unvollkommene mit einer bessern und vollständigern Ausarbeitung zu erstatten / auch damit zu eilen / dienen mag. Allein ich muß auf die Sache selbst kommen / und eine Probe ablegen / so schlecht sie auch seyn mag / wie weit man in diesem / dem Ansehen nach / geringfügigen Stücklein der Historiæ Literariæ, und der immer mehr empor kommenden schönen Buchdruckerey-Kunst / (*d*) so die Theologie und Reformations-Geschichte in etwas illu-

 strizen

(*c*) Part. IV. Sect. III. Cap. I. Da sonst andere / als z. E. Herr D. J. Fr. Mayer / diesen Special-Punct kaum zufälliger Weise berühret / und vielmehr auf den Authorem des herrlichen Wercks / als auf die Beförderer und Werckzeuge / durch welche solches unter die Leute gebracht / und zu der Kirchen Dienst dargeleget worden / ihr Absehen gerichtet.

(*d*) Dabey zugleich berichte / und wenigstens zu untersuchen Anlaß geben muß; Ob es wahr / (wie denn selten dieser Historicus die Wahrheit aus seiner in Galle eingetunckten Feder schreibet /) was Laur. Surius in seinem Comment. brevi rer. in orbe gestarum f. 119. ed. Col. 8. A. 1686. vorgegeben: *Typographos Luteranorum lucubrationes suis impensis polite & emendate admodum, porro Catholicorum maligne & depravatissime alienisque sumptibus excudisse.* Wo ich zwar das Erste allerdings mit der Wahrheit einstimmig finde; das letztere aber nicht verstehe / oder doch nicht begreiffe / wie und wo solches / daß die Buchdrucker der Lutheraner boßhaftig Catholische Bücher verfälschet / geschehen seyn solle. So ist auch dieses / daß auf solche Weise durch öffentlich ausgegangene Schriften Lutheri Lehre sich sehr ausgebreitet / und insonderheit / was das Erste / nemlich das gesegnete Hülfs-Mittel der Druckerey selbst / anbelanget / gewiß / und von dem berühmten Herrn C. A. Heumann in seiner Providentia Reformatrice zum Preiß der Göttlichen Gnade / wie von verschiedenen Vorbereitungen / so auch dieser Kunst / samt andern dergleichen Anstalten / stattlich ausgeführet. Allein so viel das letztere Vorgeben / von der Verfälschung der Catholischen Bücher / anbetrift / und daß man solcher Gestalt dem Pabstthum Abbruch gethan / ist solches

striren kan / kommen könne. Da denn / wie es gemeiniglich also um selbige Zeit zuzugehen pfleget / nichts schwerers ist / als das Jahr und die Geburts-Stadt / so wol dieses / als anderer dergleichen wolverdienten Männer zu erforschen. Zwar was die Zeit anbetrift / und das Jahr / wann unser fleißiger **Hannß Lufft** auf diese Welt gebohren / ist wol gewiß aus seinem Sterbens-Jahr zu schliessen / daß er dieses Tages-Licht schon A. 1495. in der grösten Finsterniß / so damals die Kirche bedecket / (*e*) erblicket. Allein sein Vatterland ist mir der Zeit noch gantz verborgen / ohne daß ich mich erinnere / irgendwo gelesen zu haben / er seye in der Marck Brandenburg zur Welt / und nach der Zeit erst auf Wittenberg (*f*) gekommen. Woran doch am Ende so gar viel nicht gelegen; weil von dessen ehrlicher Ankunft seine Kunst selbst / die er erlernet / und so lange glücklich getrieben / ein gnugsames Zeugniß abstatten kan: als zu welcher niemand aufgenom-

ches nimmermehr zu erweisen. Vielleicht aber hat Surius den Schalck gesucht / wo er selbst mit den Seinigen gesessen / davon in eben der Zeit / zu welcher jener in seinem besten Alter gelebet / Franc. Junius ein notables Exempel gar umständlich beybringet / und was zu Lion mit Verfälschung der Operum Ambrosii in Frelons Druckerey passiret / als ein Augenzeug erzehlet: wie davon seine Præf. vor dem Indic. Expurgat. der A. 1571. in der Plantinianischen Officin heraus gekommen / und nachdem von Wort zu Wort umgedruckt worden / (davon ich die die Edit. zu Hanau 8. 1611. bey Handen habe /) mit dem gantzen Tract. Dan. Franckens de Indd. Expurg. und C. Lœschers de Latrocin. in Script. publ. nachzulesen. Was aber sonst die Verläumdung von den Schriften / so die Unsrige verfälscht / oder gar unterdruckt haben sollen / anbelanget / ist dieselbige vollständig und gründlich von Herrn J. C. Wendler in der Dissert. prælim. die er seinem Tr. de Libris a Pontif. suppressis aut corruptis, den er 1714. zu Jena edirt / und die vorige beede Scribenten continuiret / auf das gründlichste widerleget worden. Ich hätte daher hievon nichts angeführet / wann ich nicht wahrgenommen / daß erstbelobter Herr Wendler diesen locum Surii nicht berühret / und Surius nicht nahmentlich die unschuldige Buchdrucker seiner Zeit bößlich angegriffen hätte. Daß sie aber Päbstliche Bücher nicht gedruckt / war lobwürdig / und wäre zu wünschen / man dörfte zu unserer Zeit dergleichen ärgerlich und sündlich Abweichen von der Alten Aufrichtigkeit auch nicht sehen.

(*e*) Als welches gantz sicher aus seinem Sterbens-Tag und erreichten hohen Alter / davon unten etwas mehrers wird gemeldet werden / abzunehmen ist.

(*f*) Indessen wird doch seiner ausserhalb Wittenberg nirgend gedacht.

nommen wird / und schon dazumal worden ist / deme es an einem Stuck seiner unbefleckten Natalium gemangelt. Und so ist mir auch unbewust / wo er die Buchdrucker-Kunst / innerhalb Wittenberg / oder ausserhalb / und besonders in Leipzig / da (*g*) sie schon um dieselbige Zeit sehr floriret / (*h*) erlernet habe. Wiewol ich unten einige Spuhren zeigen werde / daraus man abnehmen könte / er seye wohl gar dazu in Leipzig wahrscheinlicher / als zu Wittenberg angewiesen worden. Das erstemal / da seiner gedacht wird / kommt er schon vor / als ein Buchdrucker / in denen Epistolis Lutheri, (*i*) wo er Calcotypus (*k*) genennet worden. Welches Wort in dem Brief an den sel.

(*g*) Es will zwar der unvergleichliche / und in re literaria ungemein wohl bewanderte Theologus, Herr D. V. E. Löscher / schon um diese Zeit von 5. bis 6. Typographeis oder Buchdruckereyen auch in Wittenberg wissen / deren er in dem I. Tomo der Reformations-Acten Cap. VIII. f. 179. gedencket. Allein es scheinet / er nehme das Wörtlein damals in etwas weitläufftigern Verstand / und begreiffe darunter auch diejenige Jahre / so bald nach 1617. gefolget / da sich allerdings dergleichen Officinen allmählig gemehret haben. Gewiß ist es / daß in Wittenberg man wenig vor der Zeit der gesegneten Reformation gedrucktes heut zu Tag antrifft / auch unter den Druckern fast gar keiner / mir zum wenigsten niemand / bekannt / (verstehe unter denen / die sich bald nach angerichteter Universität kund gegeben /) als der einige Hermannus Trebelius, der schon A. 1505. daselbst / wie erstgedachter hochberühmter Polyhistor, Herr D. Löscher in seinen Stromat. f. 261. angemercket / Petri Ravennatis Libr. Sermonum in Festis mit seinen Typis heraus gegeben. Welcher zwar auch des Mart. Polichii Mellerstadii in Wimpinam Offensionum ad A. 1506. 4. und folgender Streit-Schrifften mit diesem damals Leipziger-Professore mehr gedencket / aber von keinen Drucker dabey Meldung gethan hat.

(*h*) Oder auch bey Grünenbergen in Wittenberg selbst / wie davon unten einige Spuren sollen gezeiget werden. Sintemal gar gerne bekenne / daß ich / was diesen Umstand so wohl / als folgende Dienste anbelanget / noch nicht vesten Fuß fassen können; ohnerachtet die Ursachen / so für Lotthern streiten / die doch auch nur probabel sind / noch zur Zeit vorschlagen.

(*i*) Im Suppl. Buddeano. n. 48. f. 33. *Mittit Prior*, (so schreibt der selige Luther /) *hunc Johannem Lufft Calcotypum, procuratorem vel postulatorem census nostri apud Bressenum. Tu ergo cura &c.*

(*k*) Soll Chalcotypus heissen. Ich finde aber eben diese Schreib-Art in andern damals verfertigten und hernach edirten Episteln / auch der grösten Literatorum, absonderlich in den Briefen / wo man eilfertig hingeschrieben / und eben so genau nicht critisiret.

Georg Spalatinum, Chur-Sächsischen Hof-Predigern/ (dessen Leben/ wie bekannt/ Herr **Schlegel** sel. sehr wohl und fleißig beschrieben/ und der von Spalt aus unserer Nachbarschaft (*l*) gebürtig/ auch daher so genennet war/) eben deßwegen schiene/ und mir anfänglich vorgekommen/ von Luthero aus dieser Ursache gebraucht worden zu seyn/ weil er damals keine eigene Buchdruckerey führete/ sondern noch als ein Geselle/ und vielleicht als ein Setzer bey andern gearbeitet; so/ daß Calcotypus so viel seyn mag/ als was wir heut zu Tag Typothetam nennen. Auf welcher Meynung ich zwar sicher zu stehen nicht zulängliche Beweiß-Gründe habe/ jedoch auch fast keine andere bessere Muthmassung zur Zeit vor mir sehe/ und dahero an solche mich zu halten/ bis durch jemand eines bessern unterrichtet werde/ gesinnet bin. Es wird aber seiner Meldung gethan im erstgedachten Brief an den frommen Spalatinum A. 1524. und zwar in keiner Angelegenheit/ welche eben seine Profession angetroffen/ sondern in einer Bedienung/ wozu ihm Zweifelsohne auf Recommendation Lutheri, der Augustiner Prior (*m*) in dem Wittenbergischen Closter/ welcher fast allein (*n*) noch bis daher/ nebst dem sel. Luther/ im besagten Convent ausgehalten/ (dessen Nahme sonst (*o*) Johann Beißger gewesen/

(*l*) In dem Gelehrten-Lexico (wo bey einer neuen Edition zu wünschen wäre/ daß man zuvor mit einigen fleißigen/ und dieser Dinge kundigen Männern/ auch anderswo conferirte/ indem die Fehler gar zu häufig/ besonders bey den Nürnbergischen Gelehrten eingeschlichen/) wird der Ort seines Vatterlandes Spelt genennet/ und zweifelhaft gesetzt/ ob er nach Eychstädt oder zu Nürnberg gehörig. Es ist aber der Nahme nicht Spelt/ sondern/ wie gedacht/ Spalt/ welches Städtlein mit einen zimlich starcken Amt an der Redzat liegt/ und niemals Nürnberg angehöret hat/ auch noch diese Stunde unter dem Bißthum Eychstädt stehet. Welches obiter erinnern wolte.

(*m*) Wie aus oben angeführten Worten deutlich erhellet: welche den 24. April erstgedachten Jahrs geschrieben worden.

(*n*) Da doch der Convent kurtz zuvor schier auf 40. Personen zugenommen/ so/ daß Lutherus fast über die Menge der Brüder in einem Schreiben an Johann Langen/ Augustiner zu Erfurth/ (Tom. I. Epist. f. 23.) geklaget.

(*o*) Herr J. Q. Bürger, in dem Münchs-Stand und Closter-Leben Lutheri p. 323. hat ihn also genannt; jedoch niemand nahmhaft gemacht/ der dieses Nahmens Meldung gethan.

sen) gebrauchet / und an dem Churfürstl. Hof gesandt / um einige noch ruckständige Closter-Gefälle / von Christoph von B. (p) der in einem andern Brief (q) Bressen heißt / einzutreiben / welches Dominica post Kiliani bewerckstelliget worden. Es ist auch sothane Commission so glücklich abgegangen / daß er würcklich 120. fl. zu Bezahlung der Schulden zuruck gebracht / und nur noch 60. / indeme man 30. nachgelassen / zu entrichten / übrig geblieben. Wiewol Lutherus, mit samt dem Prior, und in seinem so wohl / als dessen Nahmen / bald hernach das Closter selbst mit allen Zugehörungen an dem Chur-Fürsten **Friederich** gar übergeben / und das Closter-Leben völlig verlassen. Welches dem 9. Octob. oder Dom. XX. Trinit. vorgedachten Jahrs geschehen / an welchem Sonntag nach Galli er / Lutherus / Vormittag in der Kutte noch geprediget / und Nachmittag in einem Rock / ohne die Kutte / erschienen. Wovon nebst gedachten Herrn **Bürger** auch der sel. V.L. **von Seckendorf** (r) mit andern Histori-

(p) Tom. II. Epist. Luth. Ed. Aurifabri. f. 220. b.

(q) Tom. Suppl. Halens. Budd. p. 33. & 38. Damit zu conferiren p. 37. wo er abermal an Spalatinum schreibt: Bressenius hat 120. Gulden ausgezahlet, welche schon für Schulden, die wir (im Closter) machen musten, fast völlig ausgegeben sind: Bleiben also noch übrig 60 fl, wovon wir ihm 30. geschencket wegen seiner gar ängstlichen Klage, daß ihme allzuschwer falle, für 100. Gulden 6. zu zahlen; welches Unfalls Schuld aber nicht auf unserer Seite haftet, sondern derjenigen, die das Gut (Prædium) haben eingehen lassen, da man sonst wohl mehr als 6. für 100. Gulden hätte davor aufheben, oder es für so viel hundert höher verkaufet werden mögen 2c. Aus welcher Stelle (die ich deßwegen mit allem Fleiß angeführet,) etwas deutlicher erhellet, daß solche eingetriebene Gelder in Zinß-Geldern bestanden, und der Anschlag auf 6. pro Cento gemacht worden. Vielleicht haben selbige unter die unablößlichen Zinse oder Gülten gehöret, dawider Lutherus sonst, wie unten etwas davon vorkommen wird, so sehr geeifert hat. Worüber fernerweit, um zu lernen, wie die Herren Clerici, sonderlich aber geistlich arme Mönchen, dieser Art sich zu bereichern, und andere auszusaugen, wie jetzt, so damals, im Pabstthum sich bedienet, der sel. Herr von Seckendorf in seiner Hist. Luther. L. I. §. 177. in Addit. f. 306. (b) nachzulesen ist.

(r) L. I. Hist. Lutheranismi §. 178. Allwo auch unterschiedliche Vorschläge, wie man den übrigen schon aus dem Augustiner-Kloster ausgegangenen Mönchen zu ihrem

storicis, die von Lutheri Fatis gehandelt / nachzulesen. Als von welchen sonst noch einige Umstände / wie nemlich der Churfürst ihme ein Stuck Tuch geschickt / anzudeuten / er möchte sich ein Kleid daraus machen lassen / nach seinen Belieben / u. d. m. angemercket sind. Welches alles ich nur in transitu mit wenigen deßwegen berühren wollen / damit der Zustand des Closters und die Veränderung desselben / als sie sich dieses Dieners gebrauchet / desto vollkommener möge erkannt werden. Was im übrigen unsern **Hannß Lufften** selbst anbetrift / der sich zum Hin- und Hersenden hierbey gebrauchen lassen / ist um so viel weniger an dem allen zu zweifeln / als wir weiter unten vernehmen werden / daß er schon damals im Ehestand gelebet / auch seine Jahre / so nun bey 30. hingestrichen / solches mit sich bringen / daß man ihm dergleichen Dinge wol anvertrauen mögen. So doch auch nicht undeutlich / einem guten Verstand / deme man dergleichen auftragen dörfen / einiger massen anzeigen. Es ist aber zugleich aus dieser Abordnung fast zu schliessen / daß ihn (s) das Closter ordentlich in dergleichen Sachen zu ihren Serviteur schon öfters gebrauchet. Wie ihn dann Lutherus des Augustiner-Closters Sachwälter

ihrem Unterhalt rathen und unter die Arm greiffen solle / bevorab dem armen Prior, der aus dem Trierischen gebürtig war / und nichts übrigs hatte / zu finden. Bey welcher Gelegenheit vorbelobter Herr von Seckendorff Lutheri Vergnügsamkeit und uninteressirte Redlichkeit / wie billig / rühmet; als der sich bey dem allen / wo er vor andere treulich gesorget und geschrieben / doch für sich selbst nicht das geringste ausgedungen oder ausgebetten hat. Was für ein guter Haushalter im übrigen Lutherus gewesen / ist nirgend besser / als aus dem Brief / den er von solcher Materie an Joh. Langen zu Erfurth geschrieben / und Tom. I. Epist. ed. Aurifabri f. 14. befindlich / zu erlernen.

(s) Da sonst auch Lutherus selbst zu dergleichen Verrichtungen sich muste appliciren lassen / wie er selbst von sich berichtet in einem Brief an Joh. Langum, so Tom. I. Epist. f. 28. gedruckt zu lesen / womit des viel und offt gerühmten Herrn D. Löschers Reformations-Acta Tom. I. Cap. XI. f. 221. zu conferiren sind. Allwo er in der Nota von solcher Charge wegen eines dem Convent zugehörigen Teichs zu Lißka handelt / und was Terminarius piscium in Liskau seye / (welcher Worte sich Lutherus l. c. bedienet /) erkläret.

wälter und Zinß-Einforderer nennt/ (*t*) darzu er/ allem Ansehen nach/ schon mehrmalen gute Dienste geleistet/ und vielleicht auch am Hof selbst allschon bekannt war. Nach diesem finde ich nicht/ daß seiner ferner von Luthero oder andern Meldung geschehen/ bis A. 1527. den andern Tag nach Mariä Himmelfahrt/ wo abermal an Spalatinum diese Wort (*u*) von ihm zu lesen: **Hanns Lufft ist wieder auferstanden/ und hat die Pest überstanden/ wie denn viele andere gleichermassen sich wieder aufmachen.** Von welcher Pest daselbsten weiter nachzulesen; als die Lutherus gar leydlich (satis propitiam) nennet/ hingegen Philippus aber so sehr darüber erschrocken/ daß er gar von Wittenberg nach Jena eine Zeit lang entwichen. Wovon er in einem Brief an Joach. Camerarium vieles geschrieben/ (*x*) auch zweyer seiner eigenen Hausgenossen/ die er dabey verlohren/ gedacht hat. In was für einer Druckerey unser **Hanns Lufft** bis daher in Arbeit gestanden/ oder ob er schon eine eigene Officin gehabt/ war mir Anfangs noch etwas dunckel/ und gedunckte mich sehr wahrscheinlich/ er habe damals und gleich von Anbeginn den berühmten **Melchior Lotther**/ (*y*) der sich neulichst

B zu

(*t*) L. c. Supplem. Epist. Lutheri ex ed. Celeb. Buddei. Lateinisch heißt es: Mittit Prior hunc Johann Lufft, Calcotypum, mi Spalatine, *procuratorem & postulatorem census nostri* apud Bressenum. Tu vero cura, ut tandem literis Principis armatus ad Coldicensem Schosserum dirigatur, & aliquando accipiamus nostra, quo debitis exoneremur quotidie crescentibus. Woraus bey nahe schliesse/ daß mehrgedachter Bressen eben derselbige Colditzische Amtmann gewesen/ und diese Zinse in seinen Amts-Rechnungen geführet.

(*u*) Die Lateinische Wort Lutheri sind in den Epist. Aurifabr. T. II. fol. 346. diese: *Hanns Lufft* resurrexit & vicit pestem, ac multi alii surgunt &c.

(*x*) Tom. Epist. ad eum scriptarum f. 81.

(*y*) Von welchem altfränckischen Nahmen/ und daß er mit Lutheri Zunahmen einerley seye/ vorbelobter Herr D. Löscher in dem Tom. I. der Reformations-Acten wider unsern schmähsüchtigen groben Wendelsteiner/ den Cochlæum, und also zwar bey anderer Gelegenheit/ jedoch gründlich/ gehandelt hat/ und nachzulesen ist. Den Verstand hat Lutherus selbst am besten ausgedruckt/ wann

zu Wittenberg niedergelassen / gedienet. Welche Meynung noch nicht gäntzlich verlassen kan / bis ich völliger eines andern überwiesen werde. (z) Indessen will ich / meine Vermuthung zu bekräfftigen / so viel

wann er sich bisweilen Fr. *Mart. Eleutherium* geschrieben / dergleichen man l. c. in der Unterschrifft einiger Briefe an Spalatinum f. 837. und 843. findet.

(z) Es hat mich zwar der berühmte Maittaire in etwas irre gemacht / wann er in seinem Tom. II. Annal. Typograph. f. 256. einer Lateinischen Edition des Enchiridii Sexti Philosophi Pythagorici & Pythagoræ Verb. Aur. excus. in officina Grunenbergi *apud Augustinianos*, Wittenburgi (soll aber Wittenberg seyn und heissen/) A. 1514. mens. Novembr. gedencket. Noch vielmehr aber haben bey mir Nachdencken erwecket; theils eben jetztgedachter Herr Maittaire, wann er schon A. 1512. eine von eben diesem Drucker / doch unter dem Nahmen Joh. Viridimontani, herausgegebene Historiam Daretis Phrygii anführet / und dabey die Beyschrifft: *ap. Augustinianos*, gefunden zu haben ebenfalls testiret; theils der vielbelobte Herr *Past. Prim.* Krafft / welcher eine alte Psalter-Edition, dazu Lutherus mit seiner Hand Glossen geschrieben / in dem andern hundertjährigen Jubel-Jahr f. 3. noch überdiß recensiret / die eben in demselben Closter bey Joh. Gronenberg A. 1513. in dem Julio in 8v. gedruckt ist. Worzu erstgerühmter Herr Pastor / als ein fürtrefflicher Kenner solcher Schrifften / setzet / daß Grünenberg von der Zeit der Reformation an bis 1520. da ihm Lotther in dergleichen Arbeit meistens succediret / die mehreste Scripta Lutheri zum Druck befördert habe. Wie denn auch schwerlich ein anderer / als dieser Grünenberg / zu verstehen / wann der sel. Lutherus in einem Brief an Joh. Langen eines Johannis Chalcographi A. 1517. f. 33. Tom. I. Epp. gedencket. Als aus welchen allen schliesse / daß diese Grünenbergische alte Druckerey nicht allein in dem Augustiner-Closter gar frühzeitig angeleget und beherberget worden; in welcher vielleicht auch Hanns Lufft mit Luthero in Bekandtschaft gerathen / und bisweilen von ihm / als ein Gesell in solcher / und nicht Lothers Officin, verschicket worden seye. Dieweil aber auch hierauf etwas / aber nicht sicher / zu bauen / so stelle alles zu weiter Uberlegung aus, in der Hoffnung / künftig noch was bessers und gewisseres hievon auszufinden und zu erforschen. Wann ich zumahl bey anderwärtiger Occasion werde Anlaß bekommen / die um selbige Zeit gar starck in die Clöster hier und dar versteckte Druckereyen / mit denen / so gedachten Clöstern eigen waren / und noch sind / durchzugehen / und samt andern Typographiis hoher Stands- und Privat-Personen / die sie zu ihrem plaisir aufgerichtet / und auf ihre Kosten erhalten / wovon schon bey 150. und drüber gesammlet sind / samt denen daraus edirten meistentheils raren Schriften / mit der Hülfe GOttes zu beleuchten. Bis dahin will

viel möglich / Fleiß anwenden / jedoch so / daß ich mir die Freyheit ausbitten muß / eine kleine Ausschweifung oder Digression vorzunehmen / welche aber nicht gantz fremd ist / noch von dem Haupt-Zweck abführen wird; ja vielmehr Gelegenheit an die Hand geben möchte / und bey nahe geben muß / wiederum bald zu unsern Vorhaben näher und bequemer zu kommen. Es ist nemlich nicht vorbey zu lassen / daß unter denen erstern Buchdruckern / die zur Zeit der Reformation so wol in Leipzig / als auch in Wittenberg dergleichen Profession getrieben / 3. **Lotther** vor andern sich hervor gethan / und viele wichtige Schriften an das Tages-Licht gebracht. Worunter der erste war **Melchior Lotther der Vatter** oder ältere / von deme man schon A. 1497. Dyalogum fratris Bernhardi Ordinis Carthusiensis, (*a*) darinnen von der Immaculata Virg. Mariæ Conceptione

B 2

will ich also diesen Umstand der Buchdruckerey-Geschichte verschieben. Vorjetzt aber nur dieses / bey gegebener so guten Occasion / anführen: Ob es nicht sehr wahrscheinlich / daß eben daher / nemlich aus den Closter-Hospitiis, die so genannte *Postulate* oder solenne Aufnahm derer Buchdruckerey Jungen und Cornuten in den Gesellen-Stand / ihren Ursprung genommen / und zugleich vielleicht auch das Wort selbst herzuleiten seye. Denn da denen curieusen Liebhabern der alten Etymologien nicht unbewußt / auch besonders aus dem du Fresne bekandt / und dann / ausser denen von ihm angeführten Fontibus Historiarum, noch neulich durch den fürtrefflichen Helmstädtischen Herrn Prof. Treuer erwiesen worden / daß man die Novitios nach der Prob in die Clöster als Professos, so wohl als auch die Canonicos, aufgenommen / mit einem dabey gegebenen Schmauß / den sie Vinum admissionis, insgemein aber PASTUM, PASTELLUM und PASTILLUM genannt / dieweil es dabey dem Leib zu seiner Nahrung und Pastu etwas gutes setzte; so beduncket mich allerdings / es seye auch die Solennität der Reception derer / so die Drucker-Kunst gelernet / bald anfangs in ihren ersten Hospitiis also benahmset worden / und müsse dannenhero solcher Admissions- oder Einstands-Schmauß nicht so wohl ein Postulat, wovon ich auch keine zulängliche Ursach geben könnte / als *Pastellat*, wie anfänglich / geheissen werden: da nach der Zeit hingegen dieses Wort / indem man den Ursprung nicht mehr so sehr attendirt / in das gewöhnliche Postulat verwandelt worden. Welches alles zu mehrer Uberlegung überlasse / und es der zeit nur für eine Muthmassung ausgebe.

(*a*) Wovon Herr Joh. Imman. Müller in Incunab. Typograph. Lipſ. f. 14. nachzulesen. Nach dieser Zeit aber hat erstbelobter Maittaire noch andere von ihm gedruckte

ptione gehandelt wird/ zu Leipzig gedruckt/ anführt/ und vielleicht mehr dergleichen Dinge/ die man jezuweilen noch in alten Bibliothequen findet. Anderer Arbeit/ welche nachdeme heraus gekommen/ jetzo nicht zu gedencken. Vorgedachter ältere Lotther lebte bis zur Zeit Lutheri, da dieser das Pabstthum angegriffen/ und noch etwas darüber: (*b*) Wiewol eben nicht gantz gewiß/ wie hoch er sein Leben gebracht habe. In welcher Zeit er auch selbst einige kleine Piecen von ihme in Leipzig gedruckt/ die ich gesehen/ (*c*) und mag wohl seyn/ daß

gedruckte Bücher bey A. 1505, 1507. u. s. w. aufgezeichnet/ die ich jetzt anzuführen nicht vor nöthig erachte.

(*b*) Denn daß er/ nebst seinen Sohn/ als solcher nach Wittenberg gezogen/ annoch in Leipzig Bücher fortgedruckt/ ist gewiß/ und führet dergleichen in einem Jahr 1520/ der nun erstgerühmte Maittaire vom Vatter und Sohn aus beeden Städten an. Ja er fuhr in solchen seinen Fleiß fort/ bis A. 1524, in welchen Jahr/ und vielleicht gegen den Herbst/ er daselbst Todes verblichen seyn mag; wie denn ofstgedachter Herr Maittaire, meinen Geduncken nach/ samt dem le Long, (woraus er die Nachricht entlehnet/) des allerletzten Buchs/ das er in Leipzig gedruckt/ nemlich eines Dänischen N. Test. aus der Vulgata übersetzet/ so A. 1524. 8vo aus seiner Presse gekommen/ Meldung thut. Als nach welcher Zeit ich nichts mehr von ihm finde/ dem jüngern Lotther aber solches zuzuschreiben/ als der selbiger Zeit noch in Wittenberg ware/ billig Bedencken trage. Welcher auch erst nach des Vatters Tod wieder nach Leipzig/ wie anderweit schon erinnert habe/ gezogen/ und von solcher Zeit an sich nicht mehr den jüngern/ sondern schlechterdings Melchior Lotther genennet/ wie aus vielen/ absonderlich des bekannten Apostatæ Georg Wicels Schriften zu ersehen/ die er gegen die Wittenberger/ fürnemlich aber wider Justum oder Jodocum Jonam, (wie er ihn nennet/) nachdem er zu Niemeck vom Amt gesetzt/ und dahin seine Retirade genommen/ nicht ohne Bitterkeit/ ediret/ und meistens zum Druck anfänglich hieselbst übergeben hat.

(*c*) Ich will nur zum Exempel anführen das fürtreffliche Büchlein Lutheri, dessen Titul ist: Ein tröstlichs Büchlein D. Martini Lutheri/ *Augustiners*: in aller Wiederwertigkeyt eynes yglichen Christglaubigen Menschen/ neuerlich gedeutscht durch *Magistrum* Georgium Spalatinum. Leypzig 4°, 1520. welches Buch zum wenigsten so viel bezeugen kan/ daß man damals zu Leypzig/ Lutheri Schriften zu drucken/ keinen Scheu getragen. Denn obwohl dieses nur eine Version ist von der Tesseradecade Consolatoria pro laborantibus & oneratis, welche Lutherus, bey Gelegenheit einer gefährlichen Kranckheit/ Lateinisch Churfürst Friedrich zugeschickt/ in welcher Sprach es auch Tom. I. Jen.

daß er dem sel. GOttes-Mann selbst nicht abhold gewesen. Es sind aber diejenigen kleine Tractätlein / welche er selbst von dem theuren Rüstzeug Luthero ein und das andermal unter seiner Presse gehabt/ nicht von sonderbarer Wichtigkeit: daher es auch noch mit mehrerer Gedult angesehen worden / als hernachmals; (*d*) Wo endlich / nach andern Hindernissen / öffentliche Edicta A. 1522. sqq. wider Lutherum und sein Neues Testament von Hertzog Georg zu Sachsen publiciret / und zuletzt gar der arme Johann Herrgott öffentlich deßwegen / weil er Lutheri Bücher verkauft / auf den Marckt zu Leipzig decolliret worden. (*e*) Dessen ohne Zweifel nachgelassener Sohn Johann Herrgott / und nach seinem Ableben die hinterbliebene Wittib / Kunigunda mit Nahmen / eine Buchdruckerey in Nürnberg angerichtet / und lange fortgeführet haben. (*f*) Es sind zwar einige andere / welche solche Arbeit dem **Melchior Lotthern** seinem Sohn zuschreiben / als der Luthero und seiner Lehre gantz und gar ergeben

 war/

Jen. Lat. und T. I. Altenb. zu finden / auch Herr Seckendorff Hist. Luth. L. I. §. LXIII. davon weiter nachzulesen ist; so ist doch daraus zu ersehen / wie daselbst Lutheri Nahme noch in guter Achtung / und bey dem alten Lother in solchen Werth gestanden / daß er sie öffentlich fortgedruckt / bis es bald darauf sich geändert hat.

(*d*) Worzu der bekannte Hieron. Emser das meiste beygetragen / der zuvor noch zimlich glimpflich und bescheidentlich wider Lutherum geschrieben / ja ihn bisweilen gar gelobet; aber als der Eyfer des HErrn diesen theuren GOttes-Mann entzündet / daß er samt des Pabsts Bulle und dem Jure Canonico gegen das Ende A. 1520. den 10. Decembr. auch Emsers bis daher edirte Schriften vor dem Thor zugleich mit ins Feuer geworfen/gieng es anderst. Denn gedachter Emser mit seinem in dem Wappen sich zeigenden trotzigen Bock nachhero stößiger/ja gantz rasend worden / und auf das heftigste wider die reine Lehre Lutheri, sowohl als Schriften desselben / absonderlich aber sein N. T. getobet.

(*e*) Man sehe hiervon Gottfried Arnold im Leben Hertzog Georgen / welches er noch zu Giessen / ehe er dasiges Amt resignirt / edirt / C. III. §. IX. und vergleiche damit des sel. Herrn von Seckendorff Hist. Luther. L. I. §. 183. wo von diesen betrübten Fall fernere Nachricht gegeben wird.

(*f*) Deren auch Herr Werther in seinen wahrhaftigen Nachrichten von der Buchdruckerey-Kunst / f. 5. Meldung gethan / und jenen A. 1525. zwischen Hier. Formschneider und Joh. Petrejum, die Wittib aber / zwischen Georg Wachter und Christoph Gutknecht / A. 1531. lociret.

war/ wie ich sogleich werde anführen. Allein die Fata erstgedachter beeden Buchdrucker/ und die Chronologie derselben/ stehen dieser Meinung entgegen/ wie aus den folgenden erhellen wird. So viel ist wohl gewiß/ daß man schon von A. 1518. eine Schrift angetroffen/ wie vorangeführter Scriptor Incunabulorum Typogr. Lipſ. bezeuget/ (*g*) da sich **Melchior Lotther der jüngere** unterschrieben/ und zwar/ als er sich noch in Leipzig aufgehalten. Allein eben dieses Jahr war auch der Termin, womit seine Arbeit in gedachten Leipzig sich geschlossen. Wiewol daraus so viel noch abzunehmen/ daß/ ehe er sich von dar weg begeben/ er schon eine eigene Typographie angerichtet gehabt/ und solche/ entweder besserer Sicherheit wegen/ oder was ihn vor Ursachen darzu beweget/ in die immer mehr und mehr in ihren Flor wachsende Universität Wittenberg das nachfolgende Jahr transferiret. Dann dieser letztere **Melchior Lotther** ist es/ der sich als ein Freund Lutheri gen Wittenberg begeben/ daselbst eine neue Druckerey angelegt/ und dem sel. Luthero grosse Dienste gethan/ nebst **Hannß Lufft** seinem Mit-Arbeiter oder Drucker-Gesellen/ wie zuvor schon erwähnet worden/ daß ich solches für das glaublichste halte. (*h*) Von seiner Ankunft in Wittenberg schreibt Lutherus A. 1519. die Misericord. Domini an vielbelobten Spalatinum; (*i*) Es ist jüngst zu uns gekommen **Melchior Lotther**/ der

(*g*) fol. 14.

(*h*) Und sollte er auch in dem Closter bey Grünenbergen in Arbeit gestanden seyn/ welches lediglich die Bekandtschaft mit den Mönchen/ samt denen solchem Convent geleisteten Diensten/ anzuzeigen scheinet; So wäre doch diese Nachricht/ von der Lotther Fleiß in dem Bibel-Druck/ deßwegen in dieser Lebens-Beschreibung nicht vorbey zu lassen/ dieweil man hieraus erlernen kan/ wem unser Lufft in solcher Verrichtung succediret.

(*i*) Lutheri Lateinische Worte A. 1519. an Georg. Spalatinum Tom. I. Epist. Luth. ed. Aurifabr. f. 164. (a) sind diese: Venit Melchior Lotterus instructus optimis formularum matricibus, a Fabrenio acceptis, paraturus apud nos officinam excusoriam instituere. Si ad hoc illustrissimus Princeps noster annuere dignaretur, quemadmodum & antea nos illustrissimæ celsitudini suæ indicavimus: tuum nunc officium petitur, ut in

der mit den besten Formen und Matern versehen / die er vom Fabrenio (*k*) überkommen / und ist bereit / bey uns eine Druckerey anzurichten; Wann anderst unser Hochgebohrner Fürst seinen Willen darein wird geben / wie wir schon zuvor Sr. Hoheit davon Anzeige gethan. Nun liegt es nur an dem / daß mein Herr (Spalatinus) zum gemeinen Besten auch mit Hülf und Rath an die Hand gehe; welches sonderlich unserer Universität zur grossen Ehre / und unsern Zuhörern zum Nutzen gereichen wird; Bevorab da Philippus nun zugegen ist / der die Griechische Sprach getreulich und reichlich zu treiben und zu befördern suchet. (*l*) Dieses Begehren und Bitten Lutheri

in rem communem consilia & auxilia colloces. Nobis id decorum, inprimis Vniversitati nostræ, tum commodum Auditoribus arbitramur, præsertim præsente Philippo, Græcas literas & copiose & fideliter propagare cupiente.

(*k*) Einen damahls berühmten Schriftgiesser / der allem Vermuthen nach in Leipzig gelebet.

(*l*) Woraus nicht undeutlich abzunehmen, daß es um selbige Zeit in Wittenberg besonders sehr an Griechischen Littern gemangelt. Wie es auch die edirten Schriften bezeugen / und Philippus, der in dieser Sprach / als in seinem Element / sich am liebsten übete / guten Freunden zu mehrernmalen geklaget. Jedoch es wurde so gar schlecht dem grossen Gebrechen an den Griechischen Typis, wie sonst in den Sächsischen Landen / also auch bey der guten neuen Universität / entweder / weil der gute Vorsatz Lotthers nicht zum Stand kam / oder seine Littern nicht viel taugten, abgeholfen / daß sich die besten Literatores auf den beeden Universitäten / zumahl aber in Wittenberg, wie nicht weniger in andern Orten Teutschlandes / sich derjenigen Officinen / so an dem Ober-Rhein lagen / nebst den Nürnbergischen und Cölnischen / die noch dazu kamen / ferner bedienen mußten. Unter welchen vor andern damals florirten / des alten J. Frobenii von Hamelburg, ingleichen des Andr. Cratandri, nachhero Joh. Hervagii u. d. m. wohlinstruirten Druckereyen, in Basel; wo man es zu erst dem Fleiß des Juntæ in Florentz und des unvergleichlichen Aldi Manutii mit seinem Schwehrvatter Andr. Asulano dißfalls nachzuthun suchte. Zu Straßburg aber hebten ihr Haupt empor Wolfg. Cephalæus oder Köphel / Joh. Bebel / und Matthias Schürer von Schletstadt / der sich Artium Doctorem genennet. Nicht minder und fast am allerfleißigsten excolirten die Griechische Typographie zu Hagenau der berühmte Thom. Anselmus / von Baden gebürtig / und der gelehrte Joh. Secerius von Loucha, der, wie er mit Luthero, Philippo und andern gelehr-

theri war auch nicht unkräftig und ohne Frucht; sintemal er gegen das Ende dieses Jahrs an seinen werthen Freund / Johann Langen / Augustiner-Vicarium zu Erfurt / mit Freuden überschrieben: Lottherus von Leipzig gebürtig / richtet würcklich bey uns eine Druckerey an auf dreyerley Sprachen. (*m*) Da dann ohne Zweifel Teutsch / Lateinisch und Griechisch zu verstehen; aus beiden Stellen aber zugleich nicht undeutlich zu schliessen / daß es vorhero überhaupts gar schlecht mit der Drucker-Kunst in Wittenberg ausgesehen / und vielleicht **Hannß Lufft** dieselbige gar in Leipzig erlernet / und mit dem Lotther herüber gezogen. Wie dem aber seyn mag / so gieng es doch von der Zeit an und hernach immerfort besser von statten: Wovon wir

gelehrtesten Männern Correspondenz hatte / so auch allenthalben sich mit seinen Griechischen Büchern zu insinuiren beflissen. Wohin absonderlich zehle die artige Dedication, womit er seinen neugedruckten Lucianum unserm unsterblichen Herrn Hieron. Baumgärtner A. 1526. zum Andencken des kurtz vorher angerichteten Nürnbergischen Gymnasii zugeschrieben. Wiewohl er auch seinen Ruhm sehr beflecket damit / daß er / und vielleicht nicht ohne Grund / wie die Littern es augenscheinlich lehren / dem greulichen Vaganten Michael Serveto hülfliche Hand geleistet / und wenigstens das gottlose Buch de Trinitatis Erroribus zum Druck gebracht. Von unsern Nürnbergischen Typographis, die auch schon angefangen im Griechischen sich zu üben / Joh. Petrejo und Friedrich Peypus / oder Artemisio, wie er sich auch zuweilen nannte / ingleichen dem Joh. Heyl oder Soter zu Cöln / jetzt nichts weiter zu gedencken. Dann schon aus diesen erhellet / weil sich die Gelehrten / auch aus Sachsen / ihrer Arbeit bedienet / es seye bey ihnen selbst damit nicht zum besten bestellt gewesen / und habe mehr das Teutsche / dazu Lutheri Schrifften ihnen die Hand voll zu thun gaben / in Ubung gestanden. Wie man denn auch von Lateinischen Büchern / die Lotther der neue Typographus abgedruckt / wenig findet / und Maittaire sonst nichts von ihm / als Compendium Dialectices rationis Philippi, 1520. Witteb. 4t. anführet / mir aber gar nichts von seinem Lateinischen Druck noch zur Zeit unter Augen gekommen ist.

(*m*) Lottherus, Lipsiensis, apud nos erigit calcographiam triplicis linguæ. Fervet studium, præsertim Theologiæ. Lipsia Lipsiscit, sicut mos est: sum occupatissimus; sind abermal Lutheri Worte Tom. I. cit. f. 225. (a). Bey welchen noch zu mercken / daß dieselbe und die gantze Epistel den IV. Sonntag nach dem Advent geschrieben / und dahero niemand wundern darf / wenn man von Lotthers neuen Drucker-Arbeit erst im folgenden Jahr die Specimina antrifft / die er an den Tag gegeben; davon hernach wird zu handeln seyn.

wir nichts anderst (*n*) jetzt anführen / als zuvörderst die 2. Editiones des von neuen aus dem Griechischen sehr accurat übersetzten Neuen Testaments: welche Arbeit Lutherus auf seinem so genannten Pathmo, oder auf der Wartburg bey Eisenach / in der Verwahrung / dahin man ihn / um des Wormsischen Edicts wegen / und zwar ihme selbst unwissend / klüglich zur Versicherung gebracht / nach den Aldinischen und Erasmianischen zweyten verbesserten / vielleicht aber auch Gerbelianischen Exemplar (*o*) ausgearbeitet / hernach aber / da er wegen der Carlstadtischen theils unzeitigen / theils recht schwärmerischen Unruhe (*p*) wieder nach Wittenberg sich im Eifer gleichsam loß-

 gerissen

(*n*) Mit Vorbeygehung sehr vieler andern so genannten Avtographorum Lutheri, darinnen immerzu Lotthers Schriften und Einfassungen der Tituln / aber fast selten sein Nahme / wahrgenommen werden. Worunter die wenige Lateinische gar sauber seyn sollen, von Griechischen aber mir noch zur Zeit gar nichts vor Augen gekommen. Wie ich denn auch bisher in Teutscher Sprach von A. 1519. gar keine / vom folgenden Jahr aber keinen andern Tractat Lutheri aus seiner Hand und Arbeit gesehen / als diese zwey / nemlich den Sermon von dem Neuen Testament / d. i. von der heyligen Messe D. Mar. L. Aug. in 4t. wo es am Ende heißt: Gedruckt zu Wittenburgk / Melchior Lotther jung / nach Christi Geburt tausend fünffhundert und im zwentzigsten Jare; und das Büchlein Lutheri: Von guten Wercken / so ebenfalls aus seiner Officin A. 1520. gekommen. Welche beede also ohne Zweifel auch von seiner ersten Drucker-Arbeit seyn werden.

(*o*) Denn dieser Streit / welcher noch neulich von Herrn Ekardt und Herrn Boysen / zwey sehr gelehrten Männern / gar bescheidentlich geführet worden / leicht zu conciliiren; Angesehen Nic. Gerbelius in seiner Hagenauer Edition fast nichts anders gethan / als daß er das andere N. Test. Erasmi bloß Griechisch / um der Commodität willen / und zwar zimlich vitiös / in klein 4to nachgedruckt. Welches er auch / als sein gar guter Freund / Luthero zugesandt haben mag / wie solches Herr Ekardt nicht undeutlich aus einem angeführten Brief erwiesen / so / daß fast nicht daran zu zweifeln.

(*p*) Sie wird von dem D. Carlstadt / als der Haupt-Person / also genennet; Es haben aber dazu noch ausser ihm tapffer geholfen Frater Gabriel, ein Augustiner / und der Knaben Schulmeister M. Georg More / welcher aus den Schul-Fenstern heraus (da indessen Carlstadt in den Häusern herumgelaufen /) geprediget / nach vorhergegangener völliger Dimission der Schüler: Man solle nicht studiren / auch keine Schul / weder particular, noch Vniversität für die Erwachsene halten ꝛc.

gerissen und eiligst verfügt / aber meistens heimlich bey Nicolaus Amsdorf im Haus sich aufgehalten / (q) unter die Presse gegeben / und solchergestalt nach und nach / bis gegen den Matthäus-Tag A. 1522. zum Stand gebracht. Wie er denn selbst solches alles fein ordentlich in seinen Briefen / zumal an Spalatinum, erzehlet. (r) Ich habe aber mit allem Fleiß kurtz zuvor von 2. Editionibus distincte Meldung gethan / so in einem Jahr / und zwar beide auch durch **Melchior Lotthern** und aus seiner Druckerey hervor gebracht worden. Denn was anbetrift die Wiederholung dieses Drucks / so hat nach D. J. Fr. Mayern / der davon schon Erinnerung gethan / (s) der oben

ten ꝛc. Welche und andere gar notable auch von andern nicht bemeldete Umstände mehr M. Sebast. Fröschel, Archidiac. Witteb., in der Præf. seines Büchleins: Von dem Priesterthum der rechten wahrh. Christl. Kirche ꝛc. erzehlet.

(q) Ob er hier und in diesem Haus (ad elimandum) solche Ubersetzung durchzugehen / sich Philippi Hülfe bedienet, stellet man billig dahin. Gewiß ist es, daß er von solcher Sache und Beyhülfe desselben in einem Brief an Spalatinum Tom. I. Epist. ed. Aurifabri f. 55. b. und Philippus selbst einer Recognition Erwähnung gethan. Ob aber nicht in Philippi Brief an Joach. Camerarium, wo er von dem Alten Testament (vetus Testamentum cuditur, in quo recognoscendo modo nonnihil negotij nobis fit) etwas solches meldet, oder wenigstens in dem Monats-Tag Januarii, A. 1722. ein Irrthum zu corrigiren, davon lasse ich andere urtheilen. Mich gedüncket, dasjenige, was aus Philippo selbst angeführet, wann es mit dem, was kurtz zuvor f. 2. Ep. Philippi ad Camer. vom Alphabeto d. i. A. B. C. (Carlstadio) und Francisci tumultu d. i. des von Sikingen unruhigen Händeln gedacht worden, conferiret wird, nicht undeutlich anzuzeigen, daß solche Epistel nicht im Anfang des 1522sten, sondern 1523sten Jahrs geschrieben seye: als um welche Zeit schon ein Anfang mit dem Druck des A. T. gemachet worden; daß also Melanchton auch an der Revision des Alten Testaments Theil gehabt, und hingegen Lutherus damit seine Christliche Fürsichtigkeit ohne Ehrsucht offenbahrlich kund gethan.

(r) Man beliebe nachzusehen Tom. II. Epist. ed. Aurifabr. f. 45. (b). f. 63. (a). f. 69. (b). f. 89. (a). f. 92. (a).

(s) In der Historie Verf. Luth. Germ. Cap. I. §. 6. sqq. Die aber, wie bereits in den Emendandis vielberühmter Herr Past. Krafft einen guten Anfang gemacht, noch mancher Verbesserung bedarf.

oben belobte vortreffliche Herr Krafft / (t) solches gründlich und viel accurater erwiesen und dargethan / daß kaum nach Verfliessung dreyer Monaten die andere Auflag / so noch mehrere Glossen / (u) als die erste hat / erfolget / welches auch der Augenschein beider Editionum, so in folio jezuweilen / aber doch selten (x) anzutreffen / (y) bestättiget; sondern er selbst auch Lutherus gibt hiervon den klaren Bescheid/

(t) In seinem Zweyhundertjährigen Jubel-Gedächtniß / so er A. 1723. in 4t. edirt / und demselben Hist. Novi Testam. Vers. Luth. samt der Husumischen Kirchen-Geschichte beygefüget.

(u) Denn in dem allerersten Druck deren gar wenig zu finden. Daß also auch noch dieses zu den Merckzeichen / wodurch der andere von dem ersten Druck unterschieden / mit zu zehlen ist.

(x) Worüber ich mich jederzeit nicht wenig verwundert / in Betrachtung so vieler tausend Exemplarien / so gleich bey dem erstenmal abgedrucket worden. Wovon Lutherus selbst in einer Epist. ad Spalatinum ein Zeugniß hinterlassen / und T. II. Epist. Aurifabr. ed. fol. 89. schreibet: Dimidium solum nunc habes, restant alii adhuc 18. Terniones. (denn er ihm und dem Churfürsten Stuckweise / was heraus war / zugeschicket.) Ante Michaelis non absolvetur, quanquam singulis diebus decies millia chartarum sub tribus prælis excudant ingenti labore & studio.

(y) Wovon ich den andern Druck / dabey sich ein Index, der bald hernach zu Bamberg darüber gemacht worden ist / mit angebunden befindet / vor geraumer Zeit / in die hiesige Universitäts-Bibliotheque niedergelegt / und dieses / was erst gedacht / in Conferirung dessen / was Herr Krafft von dem ersten meldet / selbst wohl wahrgenommen. Von der ersten Edition aber / wo Lotthers Nahme nicht beygedruckt / hab ich in Nürnberg dieser Tagen zwey Exemplaria durchsehen / und in Collatione alles so befunden / wie vielbelobter Herr Pastor Krafft die Zeichen des Unterschieds angegeben. Wozu ich dieses noch jetzt mit beysetze / daß bey einem derselben derjenige Bambergische Index, welcher in meinem Exemplar befindlich / auch zu Wittenberg nachgedruckt gebunden war. So vielleicht den Liebhabern dieser Antiquitäten zu wissen nicht unangenehm seyn wird / dieweil es von dem guten Anfang der Liebe zu Luthero und Evangelischen Lehre in Bamberg ein gutes Zeugniß ablegen kan / andere aber vorbey gelassen haben. Daß sich im übrigen in Bamberg viel Fautores Lutheri dazumahl aufgehalten / ist aus andern Zeugnissen / und dem / was mit unserm Schwanhauser / dem seltsamen Lautensack (von welchen beeden anderweit schon Nachricht gegeben /) ingleichen mit der aus dem Closter herausgenommenen Bar. Joh. Schwartzenbergischen Tochter / wie auch dem Vatter und Bruder Joachimi Camerarii, u. a. m. daselbst vorgegangen / nicht unbekandt.

wann er seines Vorhabens / die Bibel zu übersetzen / und das Neue Testament zu erst anzufangen / vorermeldten Amsdorfio, (der um solche Zeit als Dom-Herr zu allen Heiligen in Wittenberg lebte / und erst A. 1524. nach Magdeburg kam /) und hernach bald in einem Brief an Spalatinum von dem gemachten Anfang des Drucks / auch dessen Fortsetzung / Nachricht ertheilt / endlich aber von dem Schluß des ersten Abdrucks gar umständlich / auch nicht lang hernach von der andern Auflage ausdrücklichen Bericht erstattet. Welches letztere Schreiben (z) Feria 6ta vor dem Thomas-Tag A. 1522. an unsern theuren D. Wenceslaum Linckium, von Colditz gebürtig / der damals aber noch zu Altenburg in Kirchen-Diensten stunde / und 2. Jahr darauf nach Nürnberg kam / abgelassen / und zugleich / daß er schon in selbigen Jahr mit den Büchern Mosis / was die Elaboration der Version (*a*) belangt / fertig gewesen / hinterbracht und bedeutet hat. Nun kan ich nicht in Abrede seyn / daß **Melchior Lotthers** Nahme gar nicht auf dem ersten Exemplar, wie schon gedacht / zu finden / sondern der Drucker gar weggelassen / und nur Witenberg am Ende der Offenbahrung zu lesen / da hingegen bey der andern Aufla-

ge

(z) T. II. Epist. ed. Aurifabr. f. 99. (a) da die Worte stehen: Mosen finivi transferendo, finita est & *alia editio* novi Testamenti &c. Wovon aber ausführlich mehr belobter Herr Krafft in seinem Jubel-Gedächtniß des N. Test. so, wie gedacht, bey seinem zweyfachen zweyhundertjährigen Kirchen-Jubel-Gedächtniß befindlich, nachzulesen ist. Worzu noch dieses wenige setze, daß bald darauf eben dieser Melchior Lotther, und kurtz zuvor, ehe er wieder nach Leipzig sich gewandt, eben dasselbe Neue Testament Lutheri, welches man sonst schon allenthalben, absonderlich aber, und vielleicht zu erst, in Augspurg, A. 1523. fol. bey Hanß Schönsperger völlig (denn D. Sigmund Grimm in seiner Privat-Typographie schon A. 1522. die 4. Evangelisten besonders in 8v. ediret,) nachgedruckt findet, in 4t. A. 1524. wieder auflegen lassen, dergleichen ich sonst ausser denen in fol. von ihm keines gesehen; wie denn auch die Edition in 4to gar selten mehr angetroffen wird.

(*a*) Welches ich deßwegen besonders erinnere, damit man den unermüdeten Fleiß Lutheri hieraus bemercke, aber die Verfertigung zum Druck, mit dem Druck selbst nicht vermenge.

ge (*b*) am Ende **Melchior Lotther** aus- und beygedruckt stehet. Allein die Littern selbsten (*c*) und andere Merckmahle geben es deutlich gnug zu erkennen / daß beide aus einer Officin gekommen sind. Wiewohl ich nicht absehen kan / warum man des Druckers Nahme das erstemal verschwiegen. Es müste denn seyn / daß man nach damaliger Zeiten Gewohnheit dergleichen nicht sonderlich attendirt / oder einen Unwillen ohne Noth entgehen wollen / dessen er sich vielleicht zu Leipzig befürchtet / und da er hernach den Abgang des Buchs auch im Vatterland verspühret (denn das öffentliche Verbot erst gegen Anfang A. 1523. erfolget /) das anderemal seinen Nahmen beyzusetzen nicht mehr angestanden. Wie denn auch unter andern Avtographis Lutheri, wie man sie jetzt nennet / kaum unter zehen Stücken ein einigesmal des Buchdruckers Nahme in dergleichen Wittenbergischen Editionibus allerhand / sonderlich aber Lutheri Bücher / und wer sonst etwan das Pabstthum angegriffen / zu lesen / und daher auch andere nicht sonderlich selbigen / wo sie auch dazu gesetzet sind / mit zu bemercken / sich angelegen seyn lassen; so aber nicht wohl gethan ist. (*d*) Hat nun **Hanns Lufft** damals in Arbeit bey diesem

(*b*) Und zwar der Melchior allein / darüber in dem folgenden Druck nnd eben dem Format A. 1524 welches Exemplar Herr M. Posselt besitzet / Melchior und Michel Lotther beysammen stehen. Denn / wann l. c. Posselti (a) 3 das Jahr 1534. zu lesen / so ist gantz nicht zu zweifeln / es seye solches durch einen Druck-Fehler für 1524. gesetzet.

(*c*) Ausser / daß die in der andern Auflage etwas grösser sind / dann in der ersten.

(*d*) Es hat so gar der hochberühmte Herr Herm. von der Hardt / der sonst in seinen Schriften in dergleichen Recensionibus præcis gehet / die Drucker in Avtograph. Luth. & coævorum ex Bibl. Rudolph. Augusti, Duc. L. & Br. nicht leicht bemercket; so gar / daß er auch in Præf. meldet: es seye solches mit Fleiß geschehen / dieweil es theils mehr Platz würde erfordert haben / theils aber / wie er nicht undeutlich zu verstehen gibt / dieser Mangel nichts auf sich habe. Worinnen ich anderer Meynung bin / und dafür halte / daß auch dieser Pars Histor. literariæ einer fleißigen Untersuchung würdig seye / und mancher selbige fürtreffliche Collection noch mit mehrer Frucht in Historia Typographica, wann er derselben allezeit gedacht / nutzen könnte. Wie man denn dem Herrn Maittaire dafür insonderheit vielen Danck schuldig ist / und in dem Werck von den Typo-

Lotther gestanden / wie gantz wahrscheinlich ist / so hat er schon an dem ersten Bibel-Druck auch mit Hand angelegt / und werden wir bald hernach zeigen / warum ihm vielleicht letztlich derselbe gleich als ein Vor-Recht / so lange *Lutherus* lebte / einig und allein / fast wie ein Monopolium, heim- oder zugefallen; Ingleichen aus was für Ursachen ihm die Herren Wittenberger selbst diese Arbeit / welche er fast von Anfang der gesegneten Reformation habe mit verrichtet / in öffentlichen Schriften zugeschrieben und zugeeignet haben. Die nächste Arbeit Lutheri, und der Drucker / so viel die Bibel anbelangt / waren die 5. Bücher Mosis / (dann die Kirchen-Postill schon etwas eher eines Theils unter die Preß gegeben worden /) und so fort die übrigen Biblischen Schriften Alten Testaments / welche gedachter Lotther / der aber auch in solchen seinen Nahmen nicht leicht / oder doch nicht allezeit beygesetzet / eine geraume Zeit noch verfertiget / und damit der gantzen Kirchen grosse Dienste gethan. Da ich vor unnöthig halte / gar zu weitläuftig zu erzehlen / wie alle Theile Stuck von Stuck nach und nach an des Tages-Licht getretten; Jedoch auch die Ordnung der allmählich von dem sel. Luthero herausgegebenen und teutsch übersetzten Bibel-Bücher nicht mit Stillschweigen übergehen kan: damit man nicht nur sehe / wie allgemach das mühsame Werck sothaner Translation im Stand gekommen / sondern auch wisse / wessen sich Lutherus, bis er an unsern Lufft gerathen / in diesem theuren Werck beständig bedienet / nemlich fast keines andern Typographi, als der beeden Lotther. Aus deren Officinen / wie es entweder

Typographiis Illustrium & privatarum personarum, mit GOtt / zu seiner Zeit / augenscheinlich soll dargethan werden. Was aber von alten Büchern jetzt erwehnet / eben dasselbe / wollte wünschen / daß es auch in der neuern Recension nicht aus der Acht gelassen würde. So vielleicht in den Catalogis Bibliothecarum ebnermassen nicht schaden könnte / indeme hieraus / wo ein Buch und von wem es gedruckt / wie in den unvergleichlichen Act. Erud. Lips. Lat. fleißig geschiehet / auch vielfältig demselbigen ein mercklicher Werth und Hochachtung zuwachsen kan; es seye nun / daß man auf den Fleiß oder Gelehrsamkeit des Druckers sein Absehen richten / oder sonst nutzliche Anmerckungen dabey machen wolle.

der die Littern oder ausdrückliche Nahmens-Unterschriften geben/ hervor getretten/anfänglich und so gleich nach dem Neuen Testament die sämtliche Bücher Mosis A. 1523. fol. und bald darauf die nächst folgende Historische Bücher von Josua an bis Esther/ in eben demselben Jahr in fol. (e) Ferner der Hiob / der Psalter/ (nach der ersten Ubersetzung/) die Sprüche Salomonis/ der Prediger / und das Hohelied/ (f) A. 1524. fol. und hernach (g) erst die übrigen Bücher A. T. von A. 1526. an; (h) absonderlich aber / und etwas schneller aufein-

(e) So ebenfalls / gleichwie das N. Testament / durch Melchior Lotther den jüngern / wie nach dem Bericht Herrn Kraffts dabey stehet / ausgefertiget und in fol. auch folgendes 1525. Jahr wieder in 8v. nach le Longs Anzeige gedruckt worden. Wiewohl der seel. Herr C. J. Imhof von den V. Büchern Mosis auch ein Exemplar / doch ohne Titul / in klein 8v. besessen / aber selbst / ob es ein Witteberger oder Nachdruck an einem andern Ort seye / gezweifelt / dieweil darinn am Ende weder die Stadt noch der Typographus nahmhaft gemacht worden / oder sonst zu sehen ist: da doch in dem andern Theil des A. T. der die Historische Bücher von Josua bis Esther in sich enthält / und noch in seiner hinterlassenen schönen Bibliotheque vorhanden / auch in eben dem Format, jedoch etwas grössern Octav-Form/ von A. 1624. gedruckt ist / Melchior Lotter der jünger als Drucker ausdrücklich genennet wird. Was die Edition in fol. anbetrifft / hat solche der fleißige Autor des Erläuterten Preussens Tom. I. f. 745. etwas genauer beschrieben/ jedoch von dem Drucker Lotter nichts gedacht.

(f) Wie denn diese Bücher alle schon auch in dem Augspurger / Straßburger / und Nürnberger Nachdruck / und zwar was den letzten anbelangt / bey Friederich Peypus in fol. stehen. Die erste Psalter-Version aber noch A. 1524. 8v. absonderlich in Straßburg bey Joh. Knoblauch / und bey Friederich Peypus 1525. in Nürnberg in fol. auch sonst öffter in allerhand Formaten in und ausser Wittenberg/ darunter ich eins der schönsten/ jedoch ohne Benennung des Orts und Jahrs/ in 12. gesehen / à parte nachgedrucket worden.

(g) Denn man sich nicht darf befremden lassen/ wann in dem dritten Theil auf dem Titul-Blat und dessen anderer Seite auch die Propheten/ als ob sie darinn schon enthalten / benennet werden; weil offenbahr / daß sichs Lutherus zwar vorgenommen / aber wegen vieler andern Arbeit solche Ubersetzung damahls nicht vollbringen können: welches mit Herrn Posselt erinnere/ damit sich niemand daran stosse.

(h) Dann in diesem Jahr 1526. kamen auch schon / welches ausser Herrn Krafft und M. Posselt fast niemand annotiret / die Propheten Habacuc und Jonas verteutscht / mit einer kurtzen Erklärung heraus / und sind selbige bey Michael Lotther in Wittenberg / beeder Bericht nach / gedruckt worden. Wiewohl in meinem

aufeinander A. 1528. u. s. f. (*i*) nemlich, nach etlichen der kleinern, so- dann

nem Exemplar des *Habakuks* 4to 1526. weder auf dem Titul noch am End von dem Drucker etwas vorkommt. Daher ich schliesse, es seye, was Herr Krafft von Lotther schreibet, nur gewiß von dem Jona zu verstehen, oder er habe es aus den Littern und Einfassungen auf dem Titul, so auch bey dem Habakuk sich præsentiren, geschlossen. So will man auch von den Propheten Zacharia, der in solcher Form A. 1527. zum Vorschein gekommen, wie Herr El. Fricke in Append. der Hist. des Lutherthums berichtet, eben dergleichen vorgeben. Welches auch gar probabel ist; ich aber jetzt nicht weiter untersuchen will. Ich habe zum wenigsten kein Exemplar von dem Zacharia noch zur Zeit von diesem Jahr gesehen: wohl aber finde, daß Herr M. Posselt den Zachariam übersetzt in 4° de A. 1528. dessen wir allernechst wieder Meldung thun müssen, besitze. Vielleicht aber ist diese Differentz noch zu conciliiren, wann man saget, Lutherus habe schon A. 1527. da *Lutheri* Geschicht-Calender so gar den Tag den 4. Febr. nahmhaft gemacht, daran zu arbeiten angefangen, oder die Hand angelegt, aber erst A. 1528. die Version vollbracht und edirt.

(*i*) Wozu ihm, der bisher mit Streit-Schriften, sonderlich gegen Erasmum und die Sacramentirer, auch andere Widersacher, die Hand voll zu thun hatte, sonder Zweifel die Propheten der Wiedertäufer Ludw. Hezers und Joh. Denckens, als guter Hebraisten, die A. 1527. das erstemal zu Worms in fol. ediret sind, aufgemuntert: so wohl wegen des darinnen gebrauchten nicht allzu reinen Styli, als auch aus Beysorge, es möchte solche sonst noch zimlich wol gerathene Ubersetzung in der Lehre unrichtiger Leute zu Verführung Anlaß geben; wozu noch dieses gekommen, daß er sich unter der Handleitung und Rath des gelehrten Matth. Aurogalli, Prof. Ebr., im Hebräischen noch vester gesetzet. Denn daß er die seinige von der Hetzerischen abgeschrieben habe, ist eine offenbahre Verläumdung, dagegen der Augenschein das Widerspiel zeiget; wie solches, als auch, was man von der berühmten Wormser, nach der Zürcher-Version eingerichteten Bibel, von A. 1529. geschwätzt, der sel. Herr Diecman, nebst andern, in seiner schönen Præfat. vor der grossen Stadischen Bibel in fol. die auch in seinen besonders mit den übrigen gedruckten teutschen Schriften nunmehr zu lesen, bindig und gründlich widerleget hat. Indessen ist auch Lutheri Brief an Wenc. Linck. T. II. Epist. Luth. ed. Aurifabr. f. 332. (a) nachzusehen, und noch ein ander Schreiben an eben denselben, f. 387. zu conferiren, ingleichen der Brief vom Dolmetschen, den gedachter D. Linck zu erst ediret, Tom. V. Jen. Germ. ed. 1561. f. 143. b. Wo er theils umständlich, wie schwer ihm die Ubersetzung der Propheten aus dem Hebräischen angekommen, erzehlet, theils aber der Wormser (d. i. Hetzers) Version nicht ohne einiges Lob gedencket, aber auch nicht undeutlich diese beschuldiget, sie seye in einigen Stücken, so damals schon heraus waren, vielmehr Luthero gefolget.

dann die grossen Propheten Esaias, (*k*) Daniel, (*l*) Jeremias, (*m*) vor beeden Zacharias, (*n*) allein ohne die übrigen kleinern Propheten / und zuletzt der Ezechiel (*o*) samt den Apocryphis (*p*) und dem

D von

(*k*) A. 1528. 4° Wittenberg ohne Drucker. Irret also der Geschichts-Calender Lutheri, der den Esaiam ins Jahr 1529. setzet.

(*l*) Dieser ist erst A. 1530. zum Vorschein gekommen / zwar auch in 4° zu Wittenberg / aber ohne den Drucker zu nennen.

(*m*) Jeremias kam übersetzt A. 1530. med. an das Tages-Licht.

(*n*) Der A. 1528. 4° in eben der Gestalt / wie der Habakuk, davon wir nächst vorher gehandelt / erschienen.

(*o*) Welcher gleichfalls erst A. 1530. in 4° daselbst an das Licht kam / obwohl schon 2. Capitel davon an den Jeremiam angehänget worden. Um welche Zeit sich der bisherige ordentliche Drucker der Biblischen Bücher und der Postille Lutheri, Michel Lotther / verlohren; als von dem ich nichts mehr in Wittenberg nechst vor diesem Jahr gedruckt finden können.

(*p*) Denn auch diese nach und nach gefolget / und meistens noch vor 1534. besonders Stuck-weiß an das Licht getretten. Was anbelanget das Buch der Weisheit / ist ohnedem bewust / daß selbiges schon A. 1529. ohne Zweifel wegen bevorstehender Zeiten / und in Ansehen des Reichs-Tags / da es zur guten Lection für die Feinde des Worts GOttes dienen solte / in 4° publiciret worden. Die übrigen aber sind nach der Hand dazu gekommen / und selten mehr ein Exemplar zu sehen: ohne daß mich dieser Tagen ein guter Freund berichtet / daß er in einen 8. Band das Buch von den Maccabeern / darinn das Fürbilde des Endechrists / *Antiochus*, beschrieben ist rc. verdeutscht zu Wittenberg. D. Mart. Luther *MDXXXIII.* besitze / welchen unser Hanns Lufft gedruckt habe. Ich schliesse aber aus diesem Exemplar, daß auch vorher / und ohne allen Zweifel / aus eben dieser Lufftischen Officin die übrigen und vorhergehenden gleichfalls herausgegeben worden. Ob sie aber alle erst in diesen 1533sten Jahr oder im folgenden noch einige übersetzt und gedruckt worden / da stehe ich an / in Betrachtung der Wort unsers sel. Veit Dietrichs / welcher in eben demselben Jahr Dom. Oculi an D. Wenzesl. Linck aus Wittenberg geschrieben: Nova nulla habemus: nisi quod Lutherus rediit ad Biblia corrigenda, & ad Apocryphos Libros (überhaupts) edendos. Immassen beynahe hieraus muthmaßlich abzunehmen / daß Lutherus damals erst die Hand an solche miteinander angeleget / oder doch die meinsten sehr spath übersetzet habe. Wiewohl eben dieses in Ansehen einiger der letzten noch zweifelhaft / nachdeme der sel. Dan. Chytræus in seinen Onomastico, welches er unter dem Nahmen Theophili Lebæi das erstemal A. 1557. edirt / nach diesem aber seinen rechten Nahmen in andern

von neuen übersetzten Psalter: bis das gantze Corpus völlig durch GOttes Gnade zum Stand gebracht worden. Dieses alles habe ich aus der Ursache umständlich erzehlen wollen, damit ich zu dem Haupt-Zweck gleichsam die Bahn brechen könte; welche jetzt bald dahin leiten wird, wo ein sicherer Grund zu finden, darauf man eine nicht unwahrscheinliche Vermuthung bauen könne, wie der gute ehrliche **Hanns Lufft** nicht eben zu einer eigenen Drucker-Officin, daraus nach der Hand so viel schöne Bücher gekommen, als vielmehr den ordentlichen Bibel-Druck, beynahe gantz allein, endlich gelanget. Denn solches gieng allem Ansehen nach dergestalt zu, daß, als vorgedachter **Melchior Lotther**, (aus was vor Beweg-Ursachen, ist mir unbekannt, jedoch vermuthlich nach seines alten Vatters Tod,) sich wiederum gegen dem Anfang (*q*) des 1525sten Jahrs nach Leipzig zuruck gewendet, (*r*) diese seine Wittenbergische Officin an seinen Bruder

andern Editt. dazu gesetzt, mit nachfolgenden Worten, unter dem Titel, *Maccabæi:* (f. m. 486. ed. Witteb. 1578.) In Germanicis Biblijs duo primi tantum Maccabæorum Libri, ex Græca in Teutonicam linguam conversi sunt à Philippo Melanchtone. Quem versionis Germanicæ authorem etiam oratio propria & purissima, & multo simplicior & facilior, quam in cæteris Bibliorum libris demonstrat; solche Version Philippo zueignet. Davon ich aber jetzt nicht disputiren will; noch vielweniger, wer die übrigen Bücher, als 2. und 3. Buch Esdræ, ingleichen das 3. Maccab. verfertiget, als welche sich D. Daniel Cramer, wie der sel. Calovius Tom. II. Bibl. illustr. f. 270. angemercket, vindiciret. Denn mir daran genüget, daß nunmehro zu dem ersten vollständigen Corpore Versionis Lutheri Biblicæ, wie und wann solches an das Tages-Licht getretten, fortfahren kan.

(*q*) Denn er noch A. 1524. das Neue Testament aus Lutheri Version nochmaln zu Wittenberg in fol. samt seinem Bruder gedruckt: Wo in fine stehet, Bey Melchior und Michael Lotther Gebrüder A. 1524. Welches Exemplar ich selbst nicht angesehen, aber Herr Possélt besitzet, und auch in der Königsbergischen Schloß-Bibliothec befindlich ist: wie das Erläuterte Preussen T. I. f. 746. hievon Bericht ertheilet.

(*r*) Allwo man hernach verschiedene, bis ad A. funfzehenhundert und etlich 30, von ihm abgedruckte Bücher findet, und unter denselbigen nach daselbst wieder gedruckten Jüdischen Glauben A. 1531. so er A. 1530. zuerst in Augspurg edirt, auch gar einen Hebräischen Psalter, die er auf Angeben des Authoris, des bekannten

Bruder Michael Lotther (s) gekommen; bey deme auch unterschiedliche, und zwar die wichtigsten Schriften Lntheri von A. 1525. (t)

D 2 an-

kannten Antonii Margaritæ, welcher zuvor Lector Hebr. L. zu Augspurg war, nachher aber, und um eben diese Zeit Prof. oder besser Lector Extraord. Hebr. L. zu Leipzig worden, noch A. 1533. unter seine Presse geleget hat. Ja ich erinnere mich, noch weiter hinans bis 1536. bey ihm gedruckte Bücher gesehen zu haben, die mir doch jetzt nicht mehr so accurat beyfallen. Indessen aber mich nur auf Maittaire Annales beziehe, der in besagten Jahr aus Lotthers Officin in Leipzig die bekannte Epist. Nic. I. an Kayser Michael u. a. m. in einem Volum. 4° ediret, 2mal angeführet hat.

(s) Welcher schon A. 1523. mit ihm in Compagnie gestanden, und die Druckerey geführet; wie ich denn bereits observirt habe, daß der Tract. Lutheri vom Mißbrauch der Meß in gedachten Jahr zu Witteberg durch Melchior und Michael Lotther, Gebrüder, in 4°, so bis lit. Q. gehet, an das Tages-Licht getretten; dahingegen in andern z. E. in dem *Sermon* auf das Evangelium vom reichen Mann und armen Lasaro in eben diesen Jahr 1523. 4. Melchior Lotther der jung, alleine genennet wird.

(t) In welchen Jahr er schon zu Wittenberg allein, die von seinem Bruder edirte Stücke der Kirchen-Postill Lutheri vom Advent bis auf den Palm-Sonntag wieder in groß 8vo auflegen lassen. Bey welcher Gelegenheit ich nicht umhin kan, mit wenigen zu vermelden, daß eben in diesem 1524sten, oder gegen das End des 1523sten Jahrs in Jena, durch Vorschub des entwichenen D. Carlstadts, eine neue Drucker-Officin (institutis novis typis) aufgekommen; wovon Lutherus in einen Brief an Spalatinum, Tom. II. Epist. f. 180. b. gedacht hat. Aus welcher neuen Druckerey eine der ersten Proben war, die Martin Reinhart von Eyvelstadt, Prediger zu Jhena, durch Edirung dreyer schon 100. Jahr zuvor geschriebener Tractätlein, welche er in Rostock ohngefehr bekommen, unter dem Titel: Anzaygung, wie die gefallene Christenhait wiederbracht müg werden 4° 1524. publiciret, und diß Büchlein Herrn Antoni Tucher, Herrn Hieron. Ebner, und Herrn Willibaldo Pirckhalmer, samt einen gantzen Hoch-Edeln Rath zu Nürnberg mit vielen Elogiis dedicirt. Welches auch mich veranlasset, solches vor andern hier anzuführen. Es hat zwar eben dieser Reinhart, Past. zu Jena, schon A. 1523. Ein Christliche Brüderliche Underricht an die Christliche Gemeynen in der stat Jhene ym land Düringen der verbandten ketzerischen Münch halben, wie und weß Christlich gegen yn halten sollen 4° in 3. Bogen drucken lassen; scheinet aber, da nichts vom Drucker und Ort, wo es gedruckt, dabey zu finden, aus den Littern abzunehmen zu seyn, daß solches in Wittenberg ediret worden.

Bey

an/zum Druck befördert/ (*u*) und damit wenigstens bis ohngefehr gegen A. 1529. von ihm continuiret worden / da wie vor/ also hernach sich unterschiedliches mit den Typographis geändert. Denn was die erste Veränderung anbetrift/ da **Melchior Lotther** weggezogē/hat kurtz vorher **Hanns Lufft** eine eigene Officin, die aber meist noch/ oder vielleicht gantz allein/in teutschen Characteribus bestanden/ angestellet und angerichtet. Sintemal ich schon um solche Zeit nichts als teutsche Scripta,als z. E. (*x*) *Lutheri* bekanntes Büchlein / welches dazumal schon so viel Aufsehens gemacht / nemlich vom Kauffs-Handel und Wucher A. 1524. 4to: (*y*) ingleichen den *Sermon* von der Beicht und dem Sacra-

Uber welches alles noch erinnere / daß dieser Reinhart unrecht Livelstadiensis genennt werde in den Supplementis ad Lutheranism. b. Sekendorfij; der von Eyvelstadt in Franken / ohnweit Würtzburg gebürtig war: Welche Veränderung aber vermuthlich durch ein Versehen der Drucker eingeschlichen.

(*u*) Absonderlich die Propheten / und zwar den Habacuk vermuthlich / wie auch Jonam, als schon gedacht / mit einer Auslegung Luth. 1526. Ferner das Bekäntniß vom Abendmahl Christi / welches A. 1528. 8°, bey ihme sehr schön heraus gekommen ist. Ingleichen die Version des Pentatevchi in Niedersächsischen Dialecto, eben in diesem Jahr in fol.: der Sommer-Theil der Kirchen-Postill / wie auch der Appendix, der die Predigten über die Feste in sich enthält/ gleichfalls in fol. A. 1527. Andere zu geschweigen: so jetzt nicht erzehlen will / weil es zu meinem Hauptzweck nicht sonderlich gehöret und dienet/ auch unten davon noch ferner zu reden Gelegenheit seyn wird.

(*x*) Ich rede von mir. Werde aber jederman Danck wissen / der mich vom ältern Lufftischen Druck informiren wird. Dafür wolte ich fast gut stehen / daß man nicht viel höher seine eigene Officin wird herholen können.

(*y*) Dieses Büchlein ist sehr kurtz / und wohl zu unterscheiden / von einem andern vollständigern Tractat, dessen Titul ist: An die Pfarrherrn / wieder den Wucher zu predigen. Wittenberg A. 1540. 4. gedruckt; welcher aber von Joseph Klug zuerst im Druck ist ausgefertiget worden. Allwo er noch gar sehr wider alle Zinnsen eyfert / aber doch endlich nach Kayserlichen Rechten und der Billigkeit einige Abnutzung so ferne zugibt, daß er schreibt: man müsse sie mehr toleriren als hegen und loben / auch nur bey gewissen Personen / als Armen und Wittwen gestatten / und wäre doch besser / wann sie miteinander unterblieben. In der ersten Schrift war er zwar noch heftiger / hat sich aber / wie Herr Seckendorf aus einer geschriebenen Epistel an Hertzog Joh. Friederich berichtet, sich damals

Sacrament: item, vom Brauch und Bekentnus / von Christlicher Freyheit in eben diesem Jahr in 4° gedruckt gefunden. Worauf Joh. Eberleins / der sich bald anfangs um die Ulmische Kirche und derselben Reformation so wohl verdient gemacht / (z) schöner

 Tractat,

damals schon bald anderst erkläret / und von gewissen erträglichen Interessen / wanns nur kein unablößlicher Zinßkauff seye / gütiger und milder geurtheilet; wie davon Hist. Luth. L. I. §. 177. Add. nachzusehen ist.

(z) Der sich aber dazumahl / nachdem er aus Ulm entweichen müssen / zu Wittenberg in Lutheri Behausung aufhielte / und schon A. 1522 / jedoch ohne den Drucker zu nennen / seine fraintlich tröstliche Vermanung an alle frummen Christen zu Augspurg am Lech / darin angezeigt wird / wazu der D. Mart. Luther von GOtt gesant sey / ausgehen lassen; A. 1524. aber das schöne Büchlein: Wie sich ein Diener GOttes Worts in all seinem Thun verhalten solle 2c. so bey M. Georg Zieglers Welt-Spiegel A. 1638. 12. von den Sternen mit angehängt jetzt zu lesen / nach Laut der Præfation, verfertiget. Wiewohl auch dieses Büchlein erst A. 1525. aus der Presse gekommen / und ohne Zweifel gleichermassen durch Lufftens Fleiß das erstemal ediret worden. Eberlein war sonst kein Ulmer / sondern von Güntzburg aus der Marggrafschaft Burgau gebürtig / seiner Profession nach vorher ein Franciscaner Mönch in Ulm; aus welchem Orden er aber daselbst A. 1522 / wie er l. c. berichtet / ausgetretten / und zu erst nach Basel und Rheinfelden / so dann aber / als man ihn auch hieselbst nicht toleriren wollte / in Sachsen sich begeben: bis er endlich von Wittenberg nach Erfurth kam / daselbst er geheurathet / und / ob zwar ohne ordentliche Bestallung / doch offentlich / das Evangelium gepredigt / auch ohne Zweifel an diesem Ort sein Leben geendiget hat. Ehe er aber dahin kam / muß er sich wieder auf Rotenburg am Neckar auf einige Zeit verfüget haben / allwo er eine Predigt A. 1524. gehalten / so vom Reich Christi und des Teufels handelt / die er in öffentlichen Druck kommen lassen. Welches alles mit dem / was aus einem alten Büchlein / zu Eilenburg gedruckt / in den Unsch. Nachrichten A. 1719. fol. 576. sqq. angeführet worden / zu conferiren ist. Allwo auch von Bruder Heinrich von Kettenbach / ebenfalls einem Barfüsser Mönch adelichen Geschlechts / der ihm zu Ulm nachgefolget / aber die Stadt gleichfalls bald raumen müssen / etwas zu lesen. Deme wir noch beyfügen / daß dieser zum Valet eine Predigt A. 1523. halten wollen / aber solche auf der Cantzel abzulegen verhindert worden / die er doch kurtz hernach in 4to drucken lassen / und / wie er schreibt / einem erbarn Studenten von Ulm geschencket. In welchem Sermon alle Artickel / welche er wider das Pabstthum behauptet / ordentlich erzehlet und bestättiget werden. Von

den

Tractat, wieder die Schänder der Creaturen GOttes/ durch weyhen oder segnen/ des Saltzes/ Wasser/ Palmen 2c. A. 1525. 4to gefolget/ welcher ebenfalls in seiner Werckstatt ausgefertiget/ und von mir durchlesen worden. Dazu ich noch billig setze den Psalter in Niedersächsischer Sprach/ unter den Titul: De Psalter Düdesch Martinus Luther; und am Ende: Gedruckt tho Wittenberch durch Hanns Lufft MDXXV. 8° Als welcher Psalm Zweifelsohne die allererste Prob gewesen/ welche unser Lufft mit Edirung eines besonders Stücks von der Bibel/ abgeleget/ und nebst andern zu der Lutherischen Psalm-Historie gehörigen raren Anmerckungen von dem so oft und mit allen Recht hochgerühmten Herrn Past. Prim. Krafft in seinen Anderen hundertjährigen Jubel-Jahr f. 79. mit mehrern dergleichen Editionen umständiglich beschrieben ist: wie er denn dieses so selten vorkommende Büchlein selbst besitzet. Nach dieser Zeit aber ist mir/ obwoln aus seinen Typis und gewöhnlichen Einfassungen mit den Holtzschnitten auf den Titeln zu vermuthen und zu schliessen/ daß er mehr Scripta Lutheri gedruckt/ noch bis dato fast nichts mehr zu Gesicht gekommen/ (da er nemlich seinen Nahmen mit beygesetzet/) als Justi Menii wieder den hochberümbten Barfüßer zu Erfurth D. Conrad Klingen/ Schutzred und gründliche Erklärung etlicher Haupt-Artickel Christlicher Lere/ welche Lutherus selbst mit einer schönen Vorrede/ darinnen er den Erfurter ein Colloquium nach dem Exempel der Stadt Nürnberg in ihren Religions-Streitigkeiten recom-

den übrigen Ulmischen in jener Fußstapfen trettenden reinen Predigern des Evangelii hat Herr Seckendorf de Lutheranismo, und der sel. D. Dieterich in seiner A. 1617. gehaltenen Jubel-Predigt gehandelt, dabey ich mich nicht aufhalte, weil es zu unserm Hauptzweck nicht sonderlich dienet. Dieses aber, was ich angeführet, habe aus der Ursach nicht vorbeygehen wollen, um zu zeigen, wie unser fleißiger Lufft unter diejenigen zu zehlen, welche nicht nur selbst das reine Wort GOttes geliebet, sondern auch so gar mit Beförderung der Exulanten Schriften dessen Lauf nach Vermögen beyzeiten Vorschub thun wollen.

commendiret / (vid. T. II. Isleb. f. 498.) unsern Hanns Lufft A. 1527. in 8° zum Druck übergeben. Darauf weiter mir zu Handen gekommen ist A. 1528. ein überaus schöner / und mit netten / obwolen kleinen / Typis in einem kleinern Octav-Format von ihm gedruckter hochteutscher Psalter / unter dem Titul: New deudsch Psalter / Wittemberg / 1528. nach der ersten Ubersetzung; Wornach er (denn von einem Theil der Kirchen-Postill unten soll gedacht werden /) A. 1529. das Buch Lutheri von heimlichen und gestohlenen Briefen / samt einen Psalm ausgelegt / wider Hertzog Georg zu Sachsen 4° / unter seiner Preß gehabt. Weiter druckte er A. 1530. den Tr. von Ehsachen: Ingleichen den von den Schlüsseln: nicht weniger den Sermon von eigener Gerechtigkeit: Dann A. 1531. die Vermahnung an die Christliche Versammlung auf dem Reichs-Tag zu Augspurg: ingleichen wider den Meuchler zu Dresen / und in eben diesen Jahr die Warnung an seine liebe Deudschen; sämtlich in 4°. Und was noch mehr nach und nach von den Schriften Lutheri von Jahren zu Jahren / in grösserer Menge denn zuvor / an das Licht durch seinen Fleiß hervor getretten; welche allesamt zu zehlen ich für unnöthig achte. Es soll mir indessen hier genug seyn / daß man aus den angeführten Proben seines Fleises abnehmen kan / wie er bis dahin / ein baar Psalter ausgenommen / von der Bibel-Version noch nichts sonderlichs zum Druck befördert. Wie ich denn auch noch zweifle / ob er das verbesserte Neue Testament / davon unser sel. Veit Dietrich an Herrn Hector Poemer, letzten Probst zu St. Laurentzen / A. 1529. geschrieben: N. T. denuo emendatum summa diligentia jam inprimitur. Quia autem ego, cum corrigeretur a Doctore & Philippo, interfui video quam non summos labores, quos in eo emendando exhauserunt, Lectores sint admiraturi &c. unter seiner Hand gehabt; als welches ich noch nicht habe zu Gesicht bringen können / und von dem so viel und oft gerühmten Herrn Past. Krafft / welcher es besitzet /

tzet/ nähere Nachricht erwarte. Sonst aber glaube ich/ welches bey dieser Occasion nicht verschweigen kan/ es seye sehr wahrscheinlich daraus abzunehmen/ weil der sel. D. **Luther** ihm zum allererstenmal A. 1531. sein schönes Confitemini, **so an der Zahl der CXVIII. Psalm ist/ ausgelegt**/ zum Druck überlassen/ (welches auch in 4to h.a. bey ihm gleichermassen hervor gekommen/) wie auch aus einem bald hernach anzuführenden Loco zu schliessen/ es müsse dazumal noch gar schlecht mit seiner Druckerey und übrigen Vermögen gestanden/ und er unter die armen Typographos (*a*) mit gezehlet worden seyn; bis sich die Lotther von Wittenberg/ die bisher das meiste gethan/ auch Lutherus sich fast allein an sie gehalten/ vollends wegbegeben. Sintemal als erstgedachter **Michael Lotther** auch von Wittenberg auf Magdeburg/ nach Gewohnheit der Buchdrucker selbiger Zeit/ und deroselben recipirten Hin- und Herwanderns ohngefehr A. 1529. sich verfügt/ (*b*) und dasiges Orts eine neue Druckerey (*c*) angerichtet; (wie ich denn selbsten unterschiedliche Tractätlein gesehen und besitze/ so in gedachter Stadt aus seiner wohl-eingerichteten Typographie (*d*) ausgegangen/) so geschahe es/ daß **Hanns Lufft** entweder

(*a*) Derjenige Locus, welcher aus den Epistolis Lutheri hieher gehöret/ soll bald hernach von Wort zu Wort mitgetheilet werden.

(*b*) Woselbst er A. 1536. die Nieder-Sächsische gantze Bibel u. a. m. noch vorhero in fol. edirt. Daher es ein Versehen des fleißigen Herrn Werthers ist/ wann er l. c. fol. 6. diesen Michael Lotther zu Hans Lufft/ Georg Rhau und Peter Seltze (soll aber Seitz heissen/) setzet/ der mit diesen das erste Jubilæum Typographicum A. 1540. samt ihren Gesellen solenniter in Wittenberg gefeyret: angesehen Michael Lotther schon längst von dar weggezogen war/ von seiner Ruckkehr aber nach Wittenberg nirgend etwas zu lesen ist.

(*c*) Denn daß ein Widerwill/ so in Wittenberg entstanden/ daran Ursach gewesen/ habe zwar aus ein- und andern Umstand geschlossen/ getraue mir aber solches nicht zu behaupten.

(*d*) Er verbliebe auch an dasigem Ort beständig/ als ich aus dem Bekenntniß und Erklärung aufs *Interim*, der drey Städte Lübeck/ Hamburg und Lüneburg ꝛc. die *Jo. Æpinus* nieder-sächsisch geschrieben/ *Joach. Westphalus* aber/ wie mich Schlüsselburg gelehret/ ins hochteutsch übersetzet hat/ und dieser Michael Lotther

weder die völlige in Wittenberg schon stehende Lottherische Druckerey gar käuflich an sich gebracht/ oder doch in ihre nunmehro vacirende Stelle mit Anschaffung und Aufrichtung neuer und mehrerer Schriften / Pressen und dergleichen / als einer von den fürnehmsten Drucker-Herren die Oberhand in Lutheri Sachen und Scriptis erhalten. Die vornehmste Ursach / welche mich solches zu glauben beweget / ist diese / weil mir noch zur Zeit / vorher sonderlich / eben keine Probe von einem Hanns Lufftischen Druck / der etwas Wichtiges ausgemachet / vor Augen gekommen / aber um eben die Zeit / und nach derselben / da von **Michael Lotthern** nichts mehr in Wittenberg gesehen worden / ein schön Buch über das andere durch ihn heraus gekommen. Dahin absonderlich gehöret die letzte Edition, verstehe noch vor dem gantzen Bibel-Druck / des andern Theils des alten Testaments / bis auf die Propheten inclusive, und die Propheten absonderlich / welche aus **Hanns Luffts** nunmehr habender stärckern Officin A. 1532. fol. hervor gekommen (*e*); darauf gleich das folgende

E Jahr

Lotther in 4to A. 1549. daselbst noch / ingleichen die *Apologiam Flacii* und seiner Schriften mehr herausgegeben / abnehme. Welchem fernerweit A. 1550. *Lutheri* Meynung von den Mitteldingen / durch *Westphalum* colligirt / 4to. A. 1553. die durch ihn edirte *Responsio Ministr. Eccl. Christi, Hamburg. & Luneb.* auf *Andr. Osiandri Confess.* folgte; A. 1554. habe ich ein einiges Scriptum gesehen. So / daß gantz glaublich / er werde ohngefehr A. 1554. oder 1555. verstorben seyn / dieweil nach dieser Zeit nichts mehr von ihm zum Vorschein / oder doch mir bis dato nichts zu Gesicht gekommen / welches aus seiner Druckerey ediret worden. Wiewohl auch bekandt / daß sich die tapfermüthigen Bekenner der Wahrheit / Flacius, Gallus, von Amsdorf / Judex, Wigand u. d. m. nach und nach aus Magdeburg / meistens durch anderweitige Vocationes, (worunter die dem Amsdorf aufgetragene Bischöffliche Würde zu Naumburg war,) oder auch durch den Krieg / und einige durch den zeitlichen Tod / verlohren / als durch deren Schriften die Magdeburgische Officinen zuvor immer in dem Gang geblieben / nachhero aber gar sehr eingegangen sind. Weßwegen auch Rödinger um solche Zeit anderswo / wie wir hernach ausführen werden / sich niederzulassen und sein Glück zu suchen resolviret: der sonst nebst Lotthern in Edirung der Theologischen Schriften / bevorab wider die so genañten Adiaphoristen / sich am ämsigsten erwiesen hat.

(*e*) Wie ich dann solches Exemplar bey einem guten Freund in Nürnberg gesehen / auch jüngstens in dem erläuterten Preussen T. I. n. XXXV. f. 745. gelesen / daß ein

Jahr der andermalige Catalogus der Schrifften (*f*) Lutheri, die er von A. 1518. bis 1533. ediret in 8vo gefolget / worinnen auch der Lateinischen Version, darüber sonst so viel gestritten wird / als einer Arbeit des sel. Lutheri, Meldung geschiehet. (*g*) Anderer kleinen Wercke/

ein gleiches in der Königsbergischen Schloß-Bibliotheque auch aufbehalten werde. Da ich ferner gantz und gar nicht zweifele, eben dieses Volumen der Propheten (worunter etliche der kleinen gar niemals absonderlich gedruckt worden,) seye die erste Arbeit gewesen, welche unser guter Lufft an dem hochteutschen Bibel-Druck, ausser den oben angeführten Psalm-Büchlein, verrichtet, so, daß ihn von solcher Zeit an der sel. Lutherus, weil diese Prob so wohl gerathen und ihme gefallen, nach Lotthers Abzug zum ordentlichen Bibel-Drucker ausersehen, erwehlet und behalten.

(*f*) Dann schon A. 1528. dergleichen ans Tages-Licht getretten, der aber noch sehr unvollkommen war.

(*g*) Die ich auch für Lutheri Arbeit, und zwar um dieser gar bündigen Ursach willen, ebenfalls erkenne, aber an der Præfation, wie sie jüngst nebst einem Specimine von dem hochverdienten Naumburgischen Pastore, Herrn Schamelio, im Druck publicirt worden, fast zweifeln sollte, als die gar zu deutlich puritatem styli Philippei jederman, der Lutheri und Melanchth. Schriften und Latein gelesen, oder vergleichen kan und will, vor die Augen legt. Vielleicht aber haben beede Hände an das Werck geschlagen; wie dann Lutherus seiner Collegen Hülfe, sonderlich in der Bibel-Version, mit allem Danck angenommen, auch sie selbst dazu invitiret, und so gar auswärtige darüber consuliret. Als ich schon anderweit erwiesen habe, und des Felgenhauers Grillen zernichtet, welche er von einem Leipziger Burger, aus dem gelehrten Bernh. Ziegler, erdichtet, oder, weiß nicht, woher gefangen. Jetzt will noch bey Gelegenheit dieses wenige zur Bestärckung der Affirmativæ sententiæ beyfügen, daß man weiland zu Wittenberg, an dieser Arbeit Lutheri, die er an die unvollkommene Lateinische Bibel gewendet, scheint gar nicht gezweifelt zu haben, wie nachdem geschehen. Man beliebe nur zu überlegen, was die Wittenberg. sämtl. Theologi von derselben schreiben. Ihre „Worte lauten also in der Grundfeste de A. 1571. f. 173. sq. Noch vielmehr „wolle sich der Leser auch dieses erinnern lassen: Herr Lutherus hat aus gutem „Rat und Bedencken A. 1529. zu Wittenberg ausgehen und drucken lassen, „das Lateinisch newe Testament, unter seinem Namen, wie es nach der alten „Translation corrigirt ist, dergleichen erbeit er auch über viel Stück des alten „Testaments gethan hat, und sind noch Exemplarien allenthalben vorhanden, „NB. auch zu Wittenberg und zu Franckfurth nachgedrucket, Herr Lutherus „hat auch selbst eine Lateinische Præfation vorhergesetzt. In denselben Lateini-„schen

cke/die da von A. 1530. her in fast unzähliger Menge durch Hanns Lufft häufig an das Tages-Licht gekommen / jetzt nicht zu gedencken. Alldieweil das Nöthigste bereits in den vorhergehenden specificiret / und dasjenige / was ich hier nun erst weiter angeführet / schon zulänglich seyn kan / zu erweisen / daß dieser grundfleißige Mann / um jetztgedachte Zeit / zu denen grossen Verdiensten / die er sich bey der Evan-

„schen newen Testamenten Lutheri stehet die passiva versio mit hellen klaren „Worten: Jesum Christum oportebat cœlo suscipi. Wer dieses nicht weis, „der suche es selber nach, so wird er finden, was wir mit Wahrheit berichten. „Hieraus schliesse nun menniglich, weß Geist Kemnicium und andere treibe, „so von unserm Catechismo ein solch Geschrey ausspeyen, darin die passiva in„terpretatio gebraucht ist, die Herr Lutherus selbst beydes Act. I. im Teutschen, „und Act. III. in seiner eigenen Lateinischen Version gebraucht hat. So weit jener Worte. Man siehet zwar gar wohl, worum es diesen Männern in den angeführten Worten zu thun ist, nemlich um die bekandte Version des Loci Act. III. 21. darüber Esrom Rudiger von Bamberg, der Eydam Camerarii, der nach der Zeit in Mähren gekommen, und als er auch da nicht länger beharren wollte oder kunte, endlich bey seiner Schwester in Nürnberg noch gestorben, Wittenberg und gantz Sachsen meiden müssen. Es ist aber auch dieses offenbahr, daß sie dieses alles historice also und dergestalt anführen, als ob niemand selbiger Zeit daran gezweifelt, oder zu zweifeln Ursach gehabt. Welches gewißlich zu dieser nunmehr so raren, und doch, wie sie sagen, auch öffter nachgedruckten Version Auctorität, nicht zum Beweiß der Lehre Lutheri, als ob er mit den Crypto-Calvinisten eingestimmet, welches auch das Wort suscipi nicht mit sich bringet, sondern dazu, und insonderheit, daß sie Lutheri Arbeit seye, nicht geringes Gewicht hat; ich auch aus der Ursache solche Stelle nicht vorbeygehen wollte. Wenigstens ist aus dieser so gar freyen und getrosten Provocation auf sothanes Scriptum Lutheri, als Lutheri Arbeit, (wann ich unpartheyisch davon urtheilen solle,) so ja von solchen Männern geschehen, derer theils Vätter mit Luthero um selbige Zeit, als es in den Druck gekommen, in genauer Freundschaft gestanden, mehr für desselben Richtigkeit zu schliessen, als aus Selneccers, und Joh. Wigandi in dem Sacramentariismo f. 406. dagegen geschehenen Widerspruch. Als der nicht allein mit sattsamen Gründen nicht beleget, sondern auch deßwegen etwas verdächtig aussiehet, dieweil dabey stehet, Lutherus habe etliche Jahr die Edition solches Lateinischen Testaments gehindert; von dem sonst nicht unbekandt, daß er sich kein fremdes Scriptum aufdringen lassen, noch viel weniger gestattet, daß es in den Catalogum seiner Schriften gesetzet worden, wie doch bey dieser Version geschehen und zur Gnüge erwiesen ist.

gelischen Kirche/ so wol mit andern Schriften/ als auch und fürnemlich mit Beförderung der teutschen Bibel-Version Lutheri erworben hat/ nunmehro durch Lutheri auf ihn/ von dort an fast allein habendes Aug/ Absicht und Gunstgewogenheit/ den gesegneten Anfang gemacht. Vielleicht ist auch hieraus abzunehmen/ was den lieben Luthero Anlaß gegeben/ sich hernach so beständig an diesen tapfern und emsigen Buchdrucker fast alleine zu halten/ und ihn/ so zu reden/ zu seinen eigenen Bibel-Drucker auszuersehen. Sintemal beynahe mit Händen zu greifen/ es seye solches geschehen/ beedes wegen der alten getreuen Dienste/ die er ihm noch in seinem Closter geleistet/ als auch in Betrachtung der Succession in die Lottherische Stelle und Kunst-Verrichtungen/ daran er zuvor schon bey **Melchior Lotther**/ als ein Geselle/ oder auf andere Weiß/ Theil genommen/ und seinem Fleiß/ Treu und Geschicklichkeit/ auch viele Gefälligkeit und Willigkeit ihme zur Gnüge bewähret; nach diesem aber unter der Zeit/ da **Michael Lotther** das præ gehabt/ sich kümmerlich genähret hatte. Deme sey aber im Ende wie ihm wolle/ so ist doch dieses gewiß und ausser allen Zweifel/ wie daß der sel. Lutherus niemand als **Hanns Lufften**/ bey seinen Lebzeiten seine so schöne/ und auch von den Feinden gerühmte (*h*) Version ab- und fortzudrucken in Wittenberg anvertrauet. Dann ob gleich anderer Bücher Lutheri gar viele bey andern Typographis, darunter **Georg Rhaw**/ **Peter Seitz**/ und **Nicolaus Schirlentz** noch die berühmtesten waren/ (*i*) anver-

(*h*) Davon erst neulich der schon belobte Herr Lic. von Seelen ein neues gar merckwürdiges Zeugniß in seinen Select. literariis n. XV. f. 535. aus einem MSto. Cod. eines grossen Feindes Lutheri angeführet.

(*i*) Unter welchen jener A. 1488. gebohren/ eine Zeit lang als Cantor in Leipzig gestanden/ hierauf nach Wittenberg/ allwo sein Bruder Joh. Rhaw als Diaconus der Kirche gedienet/ gezogen/ und sich sonderlich mit Philippi Schriften/ die mehrentheils aus seiner und seiner Erben Officin hervorgekommen/ berühmt gemacht; wiewohl er auch Luthero wohl gedienet/ als dessen beede Catechismi A. 1529. zu erst bey ihm nebst andern seinen Schriften edirt sind. Von dem sonst bewußt/ wie er am meisten bekandt worden durch die beste und richtigste Augspur-

anvertrauet / ja auch einigen ärmern / um ihnen aufzuhelfen / dergleichen Tractätlein ausgetheilt und zukommen lassen / als er denn selbst an seinen lieben und frommen Nicolaus Hausmann nach Zwickau (k) von Coburg aus (ex Eremo, wie er sonst diesen seinen Aufenthalt auf dasigen Schloß zur Zeit des währenden Reichs-Tags zu Augspurg genennet / oder auch ex regno monedularum &c. unter seine Briefe gesetzet /) A. 1530. den 15. Junii davon geschrieben; (l) so ist

Augspurgische Confession, so er ausser und über einer schon etwas geänderten in 8v. die eben in diesem Jahr bey ihm heraus kam / A. 1531. teutsch und lat. in 4t. abgedrucket: welche unser sel. Joh. Saubertus Sen. sich / aus besonderer Hochachtung / mit silbernen Ecken auf das kostbahreste einbinden lassen / und noch vorhanden ist. Denn daß er selbst auch einige Theologische / Arithmetische und Musicalische Bücher geschrieben / und den 6. Aug. als Typographus uud Senator Witteberg. A. 1548. verschieden; ingleichen wie er schon A. 1521. einige kleine Schriften Lutheri zu drucken angefangen / will ich jetzt nicht weitläuftig anführen. Aus welcher Ursach ich auch von Joh. Grüneberg / der ältesten einen / dessen schon oben gedacht / und Hannsen Weiß / ingleichen Michael Sachse / (von dem ich unter andern auch ein N. Test. Lutheri A. 1527. in 8v. gesehen /) die sonst mit ihm noch zu conjungiren wären / weiter nichts gedencke / als daß mit wenigen melde / wie man eben nichts sonderbahres aus ihren / absonderlich der 2. letztern / Officinen (wo ihr Nahme zum wenigsten dabey stehet /) ausgegangenes antrifft / und was von Grünenbergen noch zu gedencken wäre / aus dem obigen werde müssen wiederhohlet werden.

(k) Suppl. Epist. Luth. Budd. p. 110. wo es heißt: Restat Ezechiel, quem aggrediar, sed primum eleemosynam aliquot exemplarium dabo *pauperibus nostris Typographis*, inter quæ Psalmum Confitemini (CXVIII.) quem statim in biduo absolvam. Bey welcher Gelegenheit ich nicht umhin kan / noch einen andern Locum anzuführen / daraus erhellet / wie Lutherus fast gar nichts für seine Arbeit von den Druckern oder Verlegern bekommen. Denn so schreibt er Tom. II. Epist. ed. Aurifabr. f. 342. an Wencesl. Lincken: Pecunia & ipsi pauperes sumus valde, sed jure quodam, licet modico, utor in Typographos, (Er hatte aber zuvor Herrn Lincken für einen guten Freund von seinen Büchern einige Exemplaria versprochen /) ut *cum nihil ab illis pro vario labore meo accipiam*, aliquando, cum lubet, exemplar tollam. Als woraus erhellet / daß er sich nicht mehr als jezuweilen ein Exemplar für einen guten Freund von seiner eigenen Arbeit ausgedungen / und wann er dessen bedürftig war / auch sich reichen lassen.

(l) Von dem Lutherus pflegte zu sagen: Quæ nos docemus, ille facit: welches Lob an alle Pfarrhäuser zu guter Erinnerung sollte angeschrieben werden.

er doch fast niemals in den wichtigern Wercken von dem Jahr 1530. an von **Hanns Lufft** gewichen. Ja so gar hielte er über und bey diesen ihme bewährten Mann und seinem besondern Freund vest und steif / aus sonderbarer Hochachtung und Wohlneigung / daß als einstens A. 1539. ein Buchdrucker in Leipzig / Nahmens **Nicolaus Wolrab** / seine Bibel nachzudrucken sich von freyen Stücken unterstanden / er dasselbige / um den Schaden der Wittenberger / und insonderheit des ordentlichen Bibel-Druckers unsers **Luffts** dadurch abzuwenden / durch ein eigenes Schreiben gehindert / und zuweg gebracht / daß gedachten Leipziger-Nachdruck Obrigkeitlicher Seits / nachdem Hertzog Heinrich kaum erst vor etlichen Monathen an Hertzog Georgs Stelle durch sonderbahre Göttliche Fügung die Regierung angetretten / auf eine Zeitlang Einhalt gethan worden. (*m*)

Welches

(*m*) Wovon ausführlich der sel. Herr von Seckendorf Hist. Luth Lib. III. §. 77. f. 253. sq. nachzulesen: der zugleich meldet / daß / unter andern / diesem Wollrab Lutherus deßwegen solchen Nachdruck zu gestatten Bedencken getragen / dieweil er zu Herzog Georgs Lebzeiten viele ihm schimpfliche und schmähliche Chartequen und andere Schriften zum Druck befördert hatte. Wobey jedoch wohl zu mercken / so aber bey dem sel. Herrn Seckendorf nicht annotirt ist / daß / ob gleich dieser Nachdruck eine Zeit lang ins Stecken gerathen / er dannoch endlich A. 1541. vollführet worden; allein nicht anderst / und in der Gestalt / als wie die erste Edition von A. 1534. beschaffen war. Wie denn Jac. le Long in seiner Biblioth. Sacra ein in der Königl. Parisischen Biblioth. befindl. vollständiges Exemplar davon angeführet / ich auch selbst in Nürnberg dergleichen in 2. Bänden gesehen habe. Welche Publication ohne Zweifel Wolraben endlich zugelassen worden / damit er nicht in allzugrossen Schaden käme / als der vor dem erstmahligen Verbot schon einen zimlichen Theil mochte abgedrucket haben. Wie denn aus dieser Ursache in alle Kirchen selbiges anzuschaffen / der Fürstliche Befehl ergangen. Wobey man wahrgenommen / daß kein Exemplar mehr / so lang Luther und Lufft nach diesem gelebt / daselbst zum Vorschein gekommen. Ja / was noch mehr / und vielleicht am allermerckwürdigsten / so läßt sichs allerdings ansehen / als seye eben hiedurch der sel. Lutherus angetrieben worden / durch eine Correction, wie mans nennte / oder Revision, die vorige Ubersetzung in einen bessern Stand zu bringen oder zu setzen / und zu dem Ende / mit andern dazu erforderten bekandten Helfern und Collegis, wie aus Mathesio und andern Zeugen

Welches er gewißlich auch anderswo zu bewerckstelligen nicht würde unterlassen haben / wann es entweder wegen ermanglender Privilegien / ausser Chur-Sachsen / vor practicabel wäre angesehen worden / oder der theure Rüstzeug GOttes nicht selbsten für besser / und der erwünschten Ausbreitung des Worts GOttes förderlicher gehalten / denen Ausländern / zumals in Reichs-Städten / Nürnberg / Straßburg / Augspurg / (welche beede letztere die erste waren / so alsobald anfangs A. 1535. das gantze Werck nachgedruckt /) und endlich auch Franckfurt / Goßlar / u. d. m. ausserhalb Sachsen-Land / ihre Freyheit / und zugleich hoffenden Vortheil / dißfalls zu gönnen. Zumalen da seinen Wittenbergern und lieben Freund Hanns Lufften / mit samt denen Verlegern / kein sonderlicher Nachtheil dadurch konte zuwachsen. Angesehen / laut des Chur-Sächsischen oben angeführten Privilegii, jene ausländische allesamt und durchgehends in den Sächsischen Landen nicht durften verkaufet werden. (n) Und solchergestalt kan ich nun ungehindert zu dem ersten vollständigen Bibel-Druck / den man der unermüdeten Hand und grossen Fleiß Hanns Lufftens zu dancken hat / fortgehen. Welcher dann ohnstreitig A. 1534. vor

gen bewußt / hier und dar eine Verbesserung in der Veränderung vorzunehmen. Denn eben in dem obengedachten 1539. Jahr / da Nic. Wolrab sich des Nachdrucks eigenmächtig unterfangen / Lutherus schon einen Anfang gemacht / und nach und nach gegen 1541 / wo jener / nach erlangter Oberherrlicher Vergönstigung / fertig worden / mit allem Fleiß continuiret / bis man damit auch zu einem neuen Druck geschritten: welches nicht wenig die so nutzliche Teutsche Bibel-Historie erläutern kan. Daß im übrigen die Wolrabischen Exemplarien nicht so gar / wie einige de Causis raritatis Librorum vorgegeben / seltsam oder rar seyn müssen / ist aus obengedachten Anstalten / nach der endlich erfolgten Publicirung / und der Menge Sächsischer Kirchen / Albertinischer Linie / leicht zu schliessen; wie denn auch noch hier und dar einige angetroffen werden / die man wieder verkauft / und corrigirte Exemplarien dagegen angeschaffet hat.

(n) Vid. Privileg. Chur-Fürst Joh. Friderici, so allen Bibeln / zur Zeit Lutheri, und lang nach seinem Tod / vorgesetzet zu finden / und / wie schon gedacht / ausgezeichnet bey dem sel. W. Franzio zu lesen. Welches in seinem Vigore in Sachsen geblieben; da hingegen die Ausländer ihren Bibel-Druck auf der Franckfurter Meß ebener massen gar wohl angebracht / als welche ohne dem damahls vortrefflich floriret hat.

vor die Hand genommen / und A. 1535. erst / wie einige vorgeben / zu Ende soll gebracht worden seyn. (o) Da ich mich dann nicht gnug verwundern kan / wie doch der so geschickte / nunmehr in GOtt ruhende / Herr **Christian Juncker** hierüber critisiren mögen / und noch zweiflen / ob **Hanns Lufft** der erste Herausgeber oder **Drucker** dieser gantzen vollständigen Version in hochteutscher (p) Sprach seye. Denn

(o) Ich setze die Wort mit allem Bedacht also / sintemal darüber auch schon Streit entstanden / mit dieser Distinction aber vom Anfang und Schluß des gantzen Wercks / da jener ins 34. und dieser ins 35. gehöret / abgeholfen werden wollen. Man sehe auch bey mehrgedachten Herrn Krafft in Addend. & Emendand. in Hist. Verſ. Bibl. Luth. b. Joh. Fr. Mayeri f. 12. sq. nach. Ich kan aber nicht verhalten / daß ich dergleichen nichts / als ich den Augenschein selbst eingenommen / sondern vielmehr von Anfang bis zum Ende / bey 8. bis 9. mahl / das Jahr M. D. XXXIIII. und zwar in dieser Form / nicht aber XXXIV, beständig ausgedruckt gefunden / auch daher völlig persuadirt bin / es seye ein neuer Druck / so gleich A. 1535. darauf gefolget / und dieser mit dem vorhergehenden confundiret worden; dessen auch andere gedencken. Wiewohl ich dergleichen noch nicht / wohl aber de A. 1536. habe können ansichtig werden.

(p) Ich sage abermahl mit allem Bedacht / in hochteutscher Sprach. Sintemahl / welches sehr mercklich / und schier als Ovum ante Gallinam natum anzusehen / die gantze / aus Lutheri hochteutscher Version in das Niedersächsische übersetzte Bibel / bereits A. 1533. in Lübeck an das Licht gekommen / nachdem ebenfalls vorhero schon einige Stück davon / wie es mit dem Hochteutschen selbst zugieng / allmählig in selbige Mund-Art transferiret worden. Von welcher überaus raren platt-teutschen Lübeckischen Bibel noch neulich erst der sehr gelehrte und curieuse Lic. Theol. und Lübeckische Rector, Herr Joh. Heinr. von Seelen / in seinen Select. literar. (so A. 1726. zu Lübeck wieder vermehrt aufgeleget /) f. 173. sqq. ausführlich gehandelt / und / da man sonst insgemein in dem Wahn stehet / D. Joh. Pommer oder Bugenhagen habe solche verfertiget / mit dem nunmehr in GOtt ruhenden Herrn von Stade / dargethan / daß es wahrscheinlicher / es seye solche wohl eher von etlichen geschickten Studiosis, jedoch unter Bugenhagens Direction, als von ihm selbst ausgefertiget worden: wo er auch mit vielen Exempeln / welcher massen dieselbige in verschiedenen Stellen unsere hochteutsche Version illustriren könne / trefflich erwiesen. Daß aber hierauf auch andere solche Bibeln in dem platt-teutschen Dialecto bald nachgefolget / und nach 1534. zu Wittenberg selbst hervorgekommen / unter welchen diejenige am saubersten / die Bugenhagen neu übersehen / und bey unserm Lufft in fol. A. 1541. unter die Preß gegeben / soll mich nicht aufhalten.

Dann so schreibt er in seinen güldenen und silbernen Ehren-Gedächtnus Lutheri §. 34. Mich bedüncket / daß der von *Rivino* (aus dem er etwas anders zuvor angeführet/) benennte Johann Lufft nicht der Erste (q) gewesen seye / der die Teutsche Ubersetzung der Bibel (man redet aber von der gantzen Bibel/) *Lutheri* in Druck ausgebracht. Denn ich besitze selbst in meinen wenigen Vorrath eine Bibel *in folio*, welche Johannes Lufft im Jahr 1544. gedruckt hat / mit schönen und gar artig *colori*rten Holz-Figuren / welche also von *Sebaldo* und *Leonhardo* Münsterern / Gebrüdern / und *Sebaldi* Münsterers / *Juris Doctoris*, Söhnen / gemahlet worden. Vorne an stehet das Bildnus Churfürst Johann Friedrichs zu Sachsen / und das *Privilegium*, so derselbe am *dato* Donnerstage nach *Petri* Ketten-Feyer 1534. zu Torgau dreyen Wittenbergischen Buchführern gegeben hat / nahmentlich Moriz Golz / Bartholomäo Vogel / und Christoph Schrammen;

F

(q) Ja sollte man den Tituln trauen / so wäre Lutheri Version noch eher / und schon A. 1530, in Straßburg vollkommen beysammen herausgekommen; sintemahl solche unter der Uberschrift: Die gantze Bibel A. und N. Testament / verteutscht durch D. Mart. Luther / in fol. daselbst und in erwehntem Jahr / oder Jor / wie auf dem Titul stehet, bey Wolff Köphel gedruckt worden. Es hat aber Herr M. August. Posselt / Diac. zu Zittau / der diß Exemplar besitzet / schon in seiner kurtzen und eilfertigen Nachricht angemercket / daß ein offenbahres falsum damit begangen worden; indem man bey angestellter Conferirung findet / wie nicht mehr / als was damahls schon Lutherus ediret / sich in solcher Edition befinde / das übrige aber / als die Propheten / guten Theils / nemlich alle / ausser Esaia, Jona, Habakuk und Zacharia, aus der Hetzerischen Ubersetzung / hingegen die Apocryphi Libri, wo mir recht / aus der Schweitzerischen Version Leonis Judæ, die bereits A. 1529. in klein 8v. gedruckt war / entlehnet worden; wie es die Vergleichung noch geben wird.

men; (r) Krafft dessen ihm (ihnen) erlaubt wird zu drucken (denn damals waren die Buchdrucker auch zugleich Buchhändler/wie viele jetzo (s) in Holland/) und zu verkaufen/ die gantze Ubersetzung der Bibel *Lutheri*, absonderlich aber auch seinen Teutschen Psalm/ Neu Testament in klein *Format*, Syrach und Postillen. Daher ich dann glaube/ daß dererjenigen ihre Meynung nicht allzufest gegründet seye/ welche Lufften vor dem ersten Ausfertiger des teutschen Bibel-Drucks halten;

(r) Diß gantze Privilegium kan/ wer dergleichen Bibeln nicht hat/ abgedruckt lesen in Wolfg. Franzii schönen Tract. de Interpretatione Script. S. f. 90. sq.

(s) Es mag seyn/ daß viel Buchdrucker noch damahls auch mit Büchern gehandelt/ aber von allen ist es nicht zu behaupten. Die Sach fieng sich schon um selbige Zeit/ wie unten soll angeführet werden/ allmählig zu ändern an. Von unserm Hanns Lufft zwar finde ich/ daß er zuweilen Bücher/ und ohne Zweifel auch Bibeln/ auf seine Kosten gedruckt/ und so fort weiter selbst verhandelt; ordentlich aber hat er denen Buchhändlern und Verlegern mit seiner Druckerey gedienet/ so doch/ daß er dabey seines Profits nicht vergessen/ und daher von einigen/ als ob er gar zu theuer damit hinaus gewollt/ beschuldigt worden. Wie man dann gar vorgibt/ er habe dieses (nemlich/ ob er nicht zu theuer die Bibeln verkauft/) als einen Gewissens-Scrupel/ der ihn angefochten/ dem sel. D. Luther/ kurtz vor dieses grossen Lehrers Tod/ noch proponiret. Wie solches der sel. Paulus Pater, wohlverdienter Prof. zu Dantzig/ in seinem Germaniæ Miraculo opt. maximo, Typis literarum, earumque differentiis, Dissert. A. 1710. Lipf. exc. 4t. Cap. VI. §. IX. f. 87. anführet/ wo er schreibet: De Typographo Wittenbergensi, nomine *Johannes Lufft*, fert fama, morti vicino quæsivisse ex b. Luthero, an Deus hanc noxam ei ignoscet, quod sacra Biblia, in Germanicam linguam primum ab eo translata, paulo carius vendidisset. Ita omnino, respondit Theander, ac insuper fœnus quasi Ægypti esse, quo Divinum Numen Wittebergenses Israelitas, ne sine vasis aureis argenteisque ab ingrata Germania abirent, justissima de causa dictaverat, eundem summonuit. Welches alles/ nur mit wenigen den Inhalt zu wiederhohlen/ dahin gegangen/ daß Lutherus sel. diesen guten Mann getröstet soll haben/ es seye ihm mit diesen etwas zu theuer verkauften Bibeln ergangen/ wie denen Israeliten: indem/ wie jene an den Aegyptiern/ so er/ Lufft/ an dem undanckbarn Teutschland sich mit solchem hohen Preiß seiner aufgewandten vielen Arbeit in etwas erhohlen dörfen und können.

ten; es wäre denn / daß die besagte Buchführer ihr *Privilegium* etwan an denselben verkauft hätten; welches doch dahin gestellet bleibet. Wer eine ältere *Edition* hat / als die meinige ist / der kan sich dessen gar leicht erkundigen. So weit der sel. Juncker. Aus dessen Worten ja erhellet / daß er nicht allein zweifelhaft mache / ob Hanns Lufft die erste vollständige Bibel zum Stand gebracht / und aus seiner Officin ediret / sondern auch dasselbige zu behaupten / sich auf das Privilegium, welches Churfürst Johann Friedrich den dreyen klar benannten Wittenbergischen Buchhändlern (*t*) über sothanen Bibel-Druck gegeben / sich beziehe / und endlich doch dahin verfalle: Es müste dann seyn / daß gedachte Buchhändler sich der Lufftischen Schriften und Pressen bedienet. Welches letztere allerdings seine Richtigkeit hat. Ja ich glaube sicherlich / daß auch die folgende Editiones, wo nicht alle / doch mei-

(*t*) Ich nenne sie Buchhändler / und nicht Buchdrucker / wofür sie vielleicht Herr Juncker (nach dem Vorgang des alten ehrlichen Herrn M. Adrian. Beyers in seinem Architecto Jenensi f. 671. der eben dergleichen von Vogeln insonderheit vorgibt /) entweder allein oder zugleich mit angesehen. Dieweil von keinen unter ihnen je gedacht wird / daß sie eine eigene Druckerey gehalten / sondern jederzeit nur vom Buchhandeln und Verlegen sich genehret. Als man denn auch ihren Nahmen nirgend auf einem Buch / wie andere Buchdrucker / antreffen wird / und auch sonst von ihrem blossen Buchhandel genugsame Nachricht vorhanden ist. Wie denn mir aus unterschiedlichen Schriften bekandt worden / daß der erste / Moritz Goltz / auf der Meß zu Franckfurt am Mayn A. 1548. æt. A. 53. verstorben; der letztere / Christoph Schramm / aber A. 1540. d. 11. Maji, wie aus seiner Wittib A. 1569. beym Suevo, und seinem eigenen bey dem Mencio P. II. stehenden Epitaphiis erhellet / in Wittenberg in eben der Qualität als Bibliopola und Rathsherr verschieden; und also der Barthel Vogel allein / der von Wolckenstein gebürtig war / und etwas studirt hatte / die übrige ausgedauret / so / daß er fernerweit das andere / oder Augusteische Bibel-Privilegium, als ich unten anführen werde / erlebet / auch bis an seinen Tod / so A. 1569. d. 13. April. in der Oster-Woche erfolget / den Bibel-Verlag / wie er denn in seinem Epitaphio bey dem Menzio nur Bibliopola heisset / und sonst ausdrücklich T. VII. Script. Publ. Witteb. lediglich seiner angewandten *sumtuum* gedacht wird / rühmlich prosequiret.

meistens / und was noch mehr / vielleicht auch manche von denen vorigen Stuck-weis hervor gebrachten Exemplarien / durch ihre Kosten / oder doch wenigstens von einem und dem andern unter ihnen ebenermassen Verlags-weise befördert worden. Wie ich denn einen Locum gefunden in den Scriptis publicis Wittenbergensibus, wo mit klaren Worten nahmentlich von **Barthel Vogel** / Bibliopola und Senatore Witteb. geschrieben stehet / er habe von Anbeginn der Reformation Lutheri Wercke und Arbeit mit seinen angewandten Kosten unter die Leute gebracht; So gewißlich von ihm nicht anderst / als von einem Verleger zu verstehen. (*u*) Man darf sich aber nicht befremden lassen / wann sein oder der übrigen Consorten Nahmen auf den Exemplarien eben nicht ausgedruckt zu finden; alldieweilen solches um selbige Zeit nicht / wie heut zu Tag / sonders üblich war. Wie ich mich denn auf so viel 1000. Bücher / die um solche Zeit zum Vorschein gekommen / als augenscheinliche Zeugen beruffen kan / wo unter etlich hunderten / ja wohl tausenden kaum ein einigmal von dem Verleger und Drucker distincte und zugleich auf einem Buch etwas gedacht wird. Ja es sind auch die Drucker nicht allezeit beflissen gewesen / ihren eigenen Nahmen / wie wir schon oben erwehnet / (*x*) sonderlich

(*u*) Die Worte / so in seinem Leich-Programmate, welches von dem damahligen Rect. Magnif. D. Joh. Bugenhagen den jüngern / vorgedachter massen A. 1569. d. 15. April. affigiret worden / befindlich / sind diese: *Et initio* una cum aliis scriptorum Reverendi D. Mart. Lutheri editionem *suis sumtibus adjuvit*; Conf. sein Epitaph. in *Gottfr. Suevi Academ. Witteb.* uuu. 4. b. wo gar stehet unter andern:

Sumtibus hic *primus* summi monumenta Lutheri
Edidit, æterni munera magna Dei.

Von einer eigenen Druckerey Vogelii ist niemand etwas bewußt. Wie denn auch in seinem noch bis diese Stunde in der Kirche zu Wittenberg befindlichen Monument, so in einer aufgehängten und gemahlten Tafel bestehet / davon keine Meldung geschiehet.

(*x*) Welches doch nach A. 1532. und noch fleißiger ab A. 1534. Hanns Lufft gethan / wie aus den kleinesten Piecen / so des Concilii zu Mantua wegen A. 1537. herausgekommen / ingleichen dem oben angeführten Brief Lutheri von seinem Buch der Winckelmessen / A. 1534. It. der Auslegung über den 101sten Psalm

derlich in kleinen Schriften/ beyzusetzen. Ich für meine Person habe zum wenigsten den Nahmen des Verlegers und auch des Druckers ohngefehr A. 1562. in Wittenbergischen Druck/ in einem Octav-Büchlein/ dessen ich mich aber nicht mehr erinnern kan/ zuerst ausdrücklich beysammen gefunden. Hat also der sel. Herr Juncker übel von dem Privilegio der Buchhändler auf dem Drucker seinen Schluß gemachet. Deme ja nicht unbekannt seyn können und sollen: wasgestalten dergleichen Privilegia nicht denen Buchdruckern/ (es wäre denn Sache/ daß sie selbsten ein Buch verlegt/ (y)) sondern denen Buchführern

 erthei-

Psalm A. 1534. und 1535. Ferner dem Tr. von den *Conciliis* und Kirchen/ A. 1539. u. s. f. zu ersehen; Als wo er überall/ und sonst auch fast allezeit/ seinen Nahmen deutlich exprimirt; deme auch G. Rhau und die Rhauischen Erben/ nebst den beeden Klugen/ und andern gefolget. Welches etwan deßwegen geschehen/ dieweil nach übergebener Augspurgischen Confession sie allesamt keines Anstosses oder sonderlichen Gefahr weiter mehr besorget waren; dafür sie sich zuvor noch mögen gescheuet/ und daher mehrentheils ihren Nahmen weggelassen haben.

(y) Wie dann weyland viel Buchdrucker/ ja die allermeisten (von allen getraue mirs nicht zu behaupten/) zugleich Buchhändler waren. Und zwar von dem Joh. Faust an; von welchem bewußt/ was gestalten er über dem Verkauf seiner Bücher/ als ein Hexenmeister zu Paris zu allererst in Verdacht gerathen/ darüber flüchtig werden müssen/ und dadurch/ wie auch der Invention der Buchdrucker-Kunst selbst (wiewohl sein leiblicher Enckel/ Joh. Schäfer/ an einem gewissen Ort/ die erste Erfindung nicht undeutlich dem Guttenberger zuschreibt/ und seinem Vatter und Großvatter mehr die Verbesserung beylegt/ der vermuthlich von seinem Vatter am besten Nachricht muß gehabt haben/) zu der närrischen gemeinen Fabel von dem Zauberer D. Faust den Grund geleget. Von welchen allen Maittaire und la Caille, aus dem es jener genommen/ nachzulesen sind. Die Sache selbst aber/ nemlich der Buchdrucker Handlung mit den Büchern/ anbelangend/ so möchte ich nicht wohl auf mich nehmen/ daß in Franckreich und Italien/ wohin sich diese Kunst noch eher als dorthin ausgebreitet/ beede einerley in die Länge zugleich getrieben/ darzuthun; sintemahl das Widerspiel vielleicht eher zu beweisen seyn könnte. In Teutschland aber zweifele allerdings/ ob man vor dem 16ten Seculo von solchem Unterschied einige zulängliche Nachricht oder Fußspur habe. Da hingegen die Vereinigung beedes des Handelns und des Druckens an unserm ältern Coburger offenbahr/ und von den Baßler Druckern/ als den Amerbachen/ Frobeniis u. s. f. eben dasselbe noch zur Zeit der Reformation deutlicher

und

ertheilet werden; als welche/ wegen besorglichen Nachdrucks/ daher Schaden zu befürchten haben. Dahingegen ein Drucker seine Bezahlung von jenem/ es möge mit dem Abgang eines Buchs ablauffen/ wie es immer wolle/ erwartet. Gnug/ daß auf dem ersten völligen Bibel-Druck/ der A. 1534. angefangen und vollbracht worden/ Hanns

und hell an dem Tag ist. Nach dem Anfang des 16ten Seculi aber finden sich immer mehr Indicia solcher Absonderung/ und können dazu unsere Nürnbergische 2. Coburger oder Coberger/ wie sie sich zuweilen schreiben/ samt dem Leonhardt von Aich/ vor andern als Zeugen dienen; als wovon jene/ alle beede/ Antonius und Johannes, so des alten Antonii Söhne waren/ und noch lang über 1625. gelebet/ keine Bücher selbst gedruckt/ allein auf ihre Kosten bey Anshelmo zu Hagenau/ und bey dem alten Grüninger in Straßburg/ ja gar in Lyon/ vielfältig drucken lassen; des letztern Nahme aber/ als eines Bibliopolæ, in vielen Nürnbergischen Büchern zugleich neben dem Drucker/ oder unter solchem Handlungs-Nahmen allein/ sonderlich in den Scriptis erster Edition des berühmten Andr. Althammeri, u. a. m. nicht selten erscheinet. Dergleichen sich auch anderweit/ und Zweifels ohne in Sachsen selber/ befunden/ ob sie gleich ihre Nahmen nicht pflegten auf die Bücher zu setzen. Davon vielleicht die Commission zu verstehen/ wann Lutherus, Librariis Erffurtensibus Francofordiam profecturis, durch Lic. Joh. Langen/ Augustiner zu Erffurth/ unterschiedliche Bücher für sich von der Meß mitbringen zu lassen/ Tom. I. Epist. f. 32. b. aufgetragen; woraus man zugleich nicht ohne Grund schliessen sollte/ es seye Wittenberg dazumahl (A. 1517.) mit dergleichen Bibliopolis, wie wir allererst gehöret/ daß sie von daraus auf solche Meß hernach gezogen/ noch nicht versehen gewesen. Wie dem aber seyn mag/ so darf man sich doch bey diesem allen nicht befrembden lassen/ wann hier und dar bisweilen nebst dem Drucker/ auch schon selbiger Zeit/ andere/ in deren Verlag Bücher gedruckt worden/ auf dem Titul/ obwohl nicht gar zum öfftesten/ vorkommen. Angesehen selbige entweder solche Personen waren/ die das Geld hergeschossen aus besonderer Hochachtung der Studien oder Bücher/ sonst aber eben von Bücher-verlegen keine Profession machten; daher auch jezuweilen bey ihren Nahmen besondere Ehren-Titel stehen: oder auch/ wie mit sehr viel Exempeln darzuthun/ ein Buchdrucker bey den andern/ wann er allzuviel zu thun hatte/ etwas drucken lassen. Wovon es allenthalben Zeugnisse gibt/ und Herr Maittaire allein im nachschlagen leicht eine gute Anzahl/ auch unter andern von dem berühmten Oporino selbst/ an die Hand geben/ und noch weiter hinaus von 1530/ bis 1580. vor Augen legen kan.

Hanns Luffts Nahmen stehet / (z) und also kein Zweifel / (a) daß er

(z) Wie es der Augenschein gibt / darauf ich mich nochmaln getrost beruffe. Ich habe zwar jüngst gelesen / daß / wie solches die Amœnitates literariæ des berühmten Herrn Schelhorns berichten / ein älters Exemplar, Versionis Lutheri *primæ editionis*, doch nicht vollständig / in (Tit.) Herrn Raym. Kraffts von Delmensingen herrlichen Bibliothec zu Ulm aufbehalten werde. Vid. T. III, f. 30. sq. Es scheinet aber / daß dieses unvollkommene Exemplar noch zu dem 32. oder vielmehr 33sten Jahr gehöre / wie denn auch l. c. das Jahr nicht ausdrücklich / sondern nur der erste Druck genennt wird; oder sonst aus Partial-Editionibus zusammen gesetzet sey. Alldieweil in solchen nur des Pentatevchi und der Historischen Bücher samt dem Psalter und Neuen Testament gedacht / und ausdrücklich dieser Codex, der sonst seiner Rarität wegen allerdings hoch zu halten / von dem Integro Codice Bibliorum, welcher aus dem Druck A. 1543. in erstgerühmter schönen Bibliotheque vorhanden / unterschieden wird. Welches sonst nicht erinnert hätte / wann nicht leichtlich ein Lector dieses Stuck / so da kurtz vor der völligen Bibel / durch Hanns Lufft / wie dabey gedacht ist / ediret worden / für den ersten vollständigen Bibel-Druck halten könte; der doch gewißlich erst A. 1534. erfolget. Vielleicht aber ist diß der andere Theil / welcher ausser dem Exemplar der Propheten de A. 1532. davon wir oben bereits Erwähnung gethan / in dem nechsten Jahr / aber doch noch separatim, heraus gekommen / oder was es sonst für eine Beschaffenheit damit haben mag: dazu eine genaue Perlustration vonnöthen wäre; absonderlich des N. Test. wovon mir nicht bewust / daß es Hanns Lufft hochteutsch / ausser obgedachten ungewissen Exemplar A. 1530. einsmals vor A. 1534. gedruckt habe.

(a) Vid. den Bericht von Lutheri teutschen Bibel-Correctur und unterschiedlichen Druck / in den Consiliis Witteb. f. 9. (b). allwo Paulus Crellius, der bereits A. 1548. aus dem Mannsfeldischen nach Wittenberg gezogen / und also von solchen Dingen gnugsame Nachricht hatte / ohne Anstoß und mit guten Bedacht schreibet: Erstlich ist war / daß die gantze *Biblia* erstlich zusamm gedruckt worden in Herrn Hañs Luffts Druckerey im 1534. Jahr rc. Welches / daß es auch aus dem sonst sehr raren Exemplarien sich verificiren lasse / kan ich nunmehr mit desto grösserer Dreustigkeit behaupten / nachdem in Nürnberg eben dergleichen Exemplar in Herrn Michael Leinenwebers / eines berühmten Specerey-Händlers daselbst / und solcherley Schriften / auch deren Collection, so wohl fleißigen als glücklichen Liebhabers / zu durchblättern die Freyheit gehabt; da ich dann nicht nur folgenden Titel mit lauter schwartzen Littern vor dem gantzen Werck gefunden: *Biblia*, das ist / die gantze heilige Schrifft deutsch / Mart. Luth. Wittenberg / begnadet mit Kurfürstlicher zu Sachsen Freiheit /

er als Drucker / mit den Seinigen / seinen ersten Fleiß / wie in den folgen-

heit / gedruckt durch Hans Lufft / *M. D. XXXIIII.* Mit einer Einfassung / die sehr viel Engel-Bilder zeiget / oben aber in der Mitte ein alter Mann / liegend auf der Brust / hervorragt in der Gestalt / als wäre er in Begriff / etwas auf ein ausgebereitet Papier zu schreiben. Sondern es stehet auch der mehrgedachte Lufftische Nahme nach diesem noch zweymal / als am Ende des Büchleins Esther / oder der Historischen Bücher A. T. und auf dem Titel-Blat der Propheten ausgedruckt. Daß also an diesen ersten Druck gar nicht mehr zu zweifeln: Wie denn auch Herr Aug. Posselt in seiner A. 1705. *edirten* kurtzen Nachricht von den Biblischen *Exemplarien* / berichtet / daß er selbst eines besitze / und am Ende meldet / daß er 2. Exemplar von eben dem Jahr / als er solches geschrieben / vor Augen gehabt: so durchaus mit diesen / das ich durchgegangen / accordiren. Wiewohl ich nicht zusamm reimen kan / mit diesen ersten Druck / was noch von einem ältern / und zwar in Wittenberg A. 1533. bey der Recension dieser wenigen Bögen in den Unschuldigen Nachrichten A. 1706. f. 327. lese / und dahero es für einen Druck-Fehler ansehe. Was aber oben gedacht von dem Straßburger-Druck der gantzen teuschen Bibel Lutheri, so A. 1530. heraus gekommen / ist nunmehr gantz bekannt / daß solches Exemplar von einer zusamm gestoppelten Bibel zu verstehen / wovon schon oben gehandelt worden. Mir ist wenigstens kein anderer frühzeitiger Nachdruck Lutheri seiner völligen oder gantzen Bibel / ausser Wittenberg / vorgekommen / als der bey Heinrich Stayner in Augspurg A. 1535. fol. wo sogar auch die obgedachte Einfassung oder Holtzschnitt Lufftens um den Titel durchaus nachgemachet worden / ausser daß / da sonst dieses Werck nur einen Band ausmachet / hingegen der Lufftische erste Druck in zwey Voluminibus bestehet. Wobey nun noch so viel zu erinnern / daß in der ersten Edition von Rorario als Correctore nichts zu lesen / wie doch in den nachfolgenden / sonderlich von A. 1540. an / ordentlich geschehen / da er seine Præ- und Postfationes insgemein mit dazu gesetzet. Sonst kan auch nicht umhin / hier noch mit wenigen zu melden / wasgestalt auch der Herr Editor des erläuterten Preussens Tom. I. f. 746. an diesen ersten Druck zweifeln wollen / und vermeint / alle die dergleichen geschrieben / seyen von Bucholtzer in seinem Chronol. Ind. verführet worden / da doch seiner Meinung nach die Bibel schon zuvor heraus gekommen. Gleichwie aber an besagten Ort die bekannte Distinctio inter Biblia Germ. distributive & collective spectata, d. i. einzelner und gesamter Edit. negligiret worden / also kan auch dieser Anstoß mit dem Augenschein leicht aus den Weg geschaffet / und die Ehre Johann Lufftens / die er von den ersten völlig zusamm gefaßten Bibel-Druck hat / gerettet werden.

folgenden / daran bewiesen. Die (*b*) wichtigsten Editiones, so nach dieser ersten heraus gekommen / sind die dreye / worinnen A. 1541. und nachdem in der A. 1545. wie auch 1546. eben dieser fleissige Mann seine Sorgfalt vor andern mit grosser Treue angewandt/und deßwegen hoch zu rühmen ist. Ich nenne diese Editiones, nicht deßwegen alleine / als stünde ich in den irrigen Wahn / ob habe **Hanns Lufft** bis auf A. 1546. gar keine andere Bibeln mehr gedruckt. Denn solches ist falsch/ und werden hier und dar andere Exemplaria angetroffen / theils mit / theils ohne Figuren / mit einfachen und gespaltenen Columnen / jedoch allezeit mit dem vorbemeldten Privilegio, die bis A. 1546. (*c*) und also bey denen Lebzeiten Lutheri, in

G gros-

(*b*) Nicht aber die nächsten: Denn alsofort neue bey eben demselben A. 1535. 1536. 1538. 1539. und 1540. aber den ersten fast in allen gleichförmig / unter die Presse gekommen / dergleichen bey dem Jac. le Long P. II. f. 206. und von Sandio in Append. ad Interpretat. Paradox. N. T. ordentlich recensiret worden. Etliche habe selbst durchgegangen / da von den übrigen glaubwürdige Männer / auf welche man sich bey so grosser Seltenheit dieser Avtographorum Lutheri beziehen muß / attestiren. So / daß fast kein Jahr vorbey gegangen / in welchem nicht unser Lufft eine neue Bibel unter die Hand genommen / und doch immer mit allerhand zufälligen Abwechslungen im Format, Littern / Columnen / Figuren / u. d. m. auch andern beygefügten Zierathen variiret.

(*c*) Nemlich ausser den vorbenannten A. 1539. und 1540. 1541. 1542. 1543. (welches, wo mir recht / der erste Druck ist mit 2. Columnen /) 1544. 1545. u. s. w. nach den Anzeigen erst citirter Autorum. Da ich aber der gäntzlichen Meynung bin / es werde bisweilen auch in diesen / wie in den vorigen Exemplarien / End und Anfang, absonderlich von A. 1540. bis 1549. da die Titel auch bald halb roth bald schwartz sind, mit einen neuen Umdruck confundiret. Welches alles auseinander zu setzen niemand / als so oft schon ruhmgedachter / und mit einen zulänglichen Apparatu der gesammleten Exemplarien und Editionum bestens versehene Herr Pastor Krafft tüchtig ist: von dem ich auch selbst noch mehr Licht in dieser Finsternus mit sehnlichen Verlangen erwarte. Besonders aber will von der Edition mehrere Information mit sichern Grund wünschen / wie er sich zu behaupten anheischig gemacht / da in der Lufftischen Officin ein Exemplar schon A. 1545. angefangen / hernach aber liegen geblieben / und erst A. 1549. vollendet worden, ohnerachtet inzwischen andere mehrere, nahmentlich A. 1548. eben aus derselbigen hervor gekommen.

grosser Menge abgedrucket worden. Sondern ich rede nur von denen/ in welchen mit Vorwissen und Willen Lutheri eine merckliche Veränderung und Besserung an verschiedenen Stellen vorgenommen wurde: Der Glossen/ so jezuweilen dazu gekommen/ auch manchmal weggelassen sind/nicht zu gedencken. Von dem mercklichen A. 1541. bis 1542. herausgegebenen Druck waltet so gar kein Zweifel / daß fast ein allgemeiner Beyfall (*d*) denselben bestättiget. Wie denn solcher auch unter dem Nahmen der andern Correctur oder Revision allenthalben bekannt genug ist. So hat man auch nicht an der folgengenden doch geringern Besserung A. 1544. zumaln 1545. zu zweifeln. Von dem letztern Druck aber / der A. 1546. verfertigt worden / (*e*) worinnen Lutherus, (der darüber seelig / wie bewust / den 18. Febr. verstorben/) so lang er noch gelebet / seine letztere Gedancken eröffnet/ und was darinn geändert / mit seinen Willen von M. Georg Rörern geschehen / darnach man sich auch noch vornemlich richten kan / hat vielbelobter Herr Krafft in seinem Prodromo Continuato (*f*) wider Herrn Reineccium so vollständigen Bericht gegeben/ daß auch wol niemand mehr daran mit einigen Grund wird zweiflen können (*g*): Wel-

(*d*) Mit Benennung der Gehülfen Lutheri, die er dazu gebraucht, welche aus Mathesii XIII. Predigten vom Leben Lutheri zu wiederholen für unnöthig erachte.

(*e*) Ich brauche nicht ohne Ursach dieses Wort, dieweil mich der Augenschein selbst gelehret, daß so wohl das Alte als Neue Testament die Jahr-Zahl 1546. auf den Titel-Blättern melden und setzen, der Titel aber vom A. T. bis auf die Propheten, d. i. des ersten Tomi, gewöhnlich also lautet: Biblia, d. i. die gantze Heil. Schrifft aufs neu zugericht D. Mart. Luth. Begnadet mit Churf. zu Sachsen Freyheit. Der im übrigen mit 14. Wappen umgeben ist; worauf das Bildnus Joh. Frid., das Privilegium de A. 1534, Lutheri Warnung an die Buchdrucker, und die Præf. über das A. T. folget.

(*f*) Hamburg A. 1716. 4to.

(*g*) Wie denn auch die Worte Rorarii in der angehängten Erinnerung an den Christlichen Leser über solchen letztern Druck ausdrücklich bezeugen, daß in diesem Druck in der Ep. an die Römer, ingleichen in der 1. an die Corinth. durchaus, und in der 2. bis aufs 4. Cap. zuweilen Wörter und gantze *Sententz* oder Sprüche, durch den lieben Herrn und Vater *D.* Mart. Luther geendert und gebessert seyen; Dergleichen er auch weiter bis auf die Offenbahrung

Welcher zugleich mit grossen Fleiß von denen Exemplarien A. 1544. ingleichen A. 1545. und so fort nicht allein gehandelt / sondern auch / wie sie von niemand anderst als **Hanns Lufften** ausgefertiget worden / aus seinen eigenen herrlichen Bibel-Vorrath / den er vor andern besitzet / stattlich demonstriret hat. Ob aber und wie ferne der sel. Lutherus nicht allein an dreyen / als etwan Herrn D. Mayer vermeinet / und es dahin restringiret / sondern an fünfen / die alle bey **Hanns Lufft** gedruckt / ja noch mehrern / und bey 10. Editionibus Theil gehabt; besonders aber / daß ich mich deutlicher erkläre / ob er hier und dar in den übrigen / ausser den berühmten dreyen oder vieren / etwas und wie viel er geändert / oder nicht / davon wollen wir nähern Bericht (*b*) von dem ruhmbelobten Herrn Pastor **Krafft** /

 wie

rung vorzunehmen Willens gewesen / (neben den andern Herrn / die er hierinn allzeit zu Hülffe name /) wo ihn der liebe GOtt nicht zuvor aus dieser argen Welt zu sich in sein ewig Reich genommen hätte. Welchen allzudreusten Worten gantz sicherlich zu trauen; als die / wenn sie nicht gewissen Grund gehabt / weder Rorarius so vermessen hingeschrieben hätte / noch auch die andere Mithelfer ohne Widerspruch sogleich würden haben passiren lassen. Ob aber vielgedachter sel. M. Rörer in angeführter Erinnerung von mehrern Stellen / die da geändert worden / als der Epistel an die Römer / und der 1. an die Corinther / samt den Anfang der andern Epistel rede / will ich andere urtheilen lassen. Ich habe nach etlichmal angestellter Perlustration dieser Bibel nach Anweisung solcher Postfation nicht mehr heraus bringen können. Daß man sich aber in den folgenden / zumaln neuern Editionibus, nicht nach dieser A. 1546. gerichtet / solte schier aus der Discrepanz geschlossen werden: dazu ich lediglich das I. Cap. an die Römer zu conferiren anrathe. In den Streit aber über die neu dazu gekommene Glossen begehre ich mich nicht einzulassen. Glaube aber doch / man würde es / wann M. Rörer von dem seinigen etwas eigenmächtig dazu gesetzet / bald mit Nachdruck geahndet haben / daß man auf das folgende spätere scrupuliren nicht warten dörfen.

(*b*) Bis sich jemand entschliesset / auch die so vielen Correctiones Lutheri, darunter gewißlich sæpe cogitationes priores besser waren als posteriores, aus denen Exemplarien zu sammlen / und in Biblia Tetrapla zu bringen. Welches ohnmaßgeblich nach dem Vorgang der Bremischen Edit. der geistlich gerührten Harpfe Davids 1718. 8vo. b. Hedingeri, oder vielmehr Herrn Past. Frischens / der sich dieses wohlgerathene Werck nunmehr mit allem Recht vindicirt / einzurichten

wie er in Emendandis & Addendis ad Mayerum (*i*) versprochen, zu seiner Zeit erwarten; welches man bald zu geschehen wünschet, und gewärtig ist. Vor jetzt soll mir genügen, daß bis an den sel. Tod Lutheri keine andere hochteutsche von ihm übersetzte Bibel, als durch unsern lieben **Hanns Lufft** in den Chur-Sächsischen Landen, wohin sich das gegebene Privilegium erstreckte, seye hervor gebracht worden, (*k*) und er, mehrgedachter **Lufft**, nicht ohne Grund der ordent-

richten wäre: als worinnen die beeden Vers. des Psalters Lutheri nicht völlig, wie in der Stadischen Bibel, und Tomo Halensi, sondern nur nach denen ausgelesenen Variationibus combinirt, und die neueste de A. 1531. u.s.f. zum Grund geleget worden. Daß es aber gar leicht, und mit grossen Nutzen der Leser, auch ohne Schaden eines Verlegers, könte bewerckstelligt werden, ist aus vielen Umständen ohne mühsame Beweiß bald zu erkennen. Noch mehrer aber solte ein solches Werck Nutzen schaffen, wann man auch die alten und neuen Glossen dazu vollständig sammlen, und am Rand, wo etwas Anstößiges vorkäme, mit einer deutlichen Erklärung geholfen würde; dergleichen man sonst aus allerhand Vindiciis Glossarum mühsam zusammen suchen muß.

(*i*) f. 14. Wo er schreibt: Quanquam & numerus quinarius multitudinem Bibliorum tempore Lutheri Wittebergæ ap. *Joh. Lufftium* impressorum nondum exhauriat. Ostendam enim in mea qualicunque Tractatiuncula de Versione Lutheri, opera & cura B. Viri ad minimum octies plene ac perfecte prodiisse, imo Lutherum in nona & decima Editionibus *jus suum habuisse*. Womit zugleich der obgedachte Numerus, den Sandius will gesehen haben, zimlich bestärcket wird. Indessen hat mich der Augenschein so viel gelehret, daß, ausser den 2. bekannten grossen Recognitionen oder aufs höchst dreyen Editionibus in den übrigen eben nicht viel oder fast gar nichts sonderlichs geändert worden; welches auch Herr Krafft nicht in Abrede seyn wird.

(*k*) Ja in den Sächsischen Landen insgesamt: die einige Wolrabische, davon oben, ausgenommen, da Herzog Heinrich aus der Noth endlich helfen müssen, und Lutherus, nach gefaßten Schluß einer neuen Revision, diesem alten Exemplar seinen Lauf wollte lassen. Wovon Crellius in seinem Bericht von *Lutheri* Teutschen Bibel f. 10. nachzulesen; der weiter daselbst berichtet, daß Herzog Heinrich, damit der Schad bey seinem Drucker in Leipzig nicht zu groß wäre, sie in alle Sr. Fürstlichen Gnaden Kirchen hinterlegen lassen. Bey welcher Gelegenheit ich nicht unerinnert vorbey lassen kan, wie michs nicht genug wundern könne, daß Lutherus, Hanns Lufften zu gefallen, sich so gar hefftig wider diesen Leipziger Wolrabischen Druck gesetzet, da doch vorgedachter Herzog

ordentliche Bibel-Drucker heisse. Ja es hat auch nach Lutheri Tod solche Arbeit dieser redliche Mann noch viele Jahre und Zeit gantz alleine continuiret / und vielleicht so lange / als die oberwähnten Buchhändler allesamt / oder doch meistens noch bey Leben geblieben. Denn A. 1560. zu allererst / so viel mir bewust / einige Veränderung damit vorgegangen / da zwar wiederum **Barthel Vogeln** / aber nebst ihme auch **Conrad Ruheln** (*l*) und **Samuel Seelfisch** ein abermaliges Privilegium vom Churfürst Augusto ertheilet / (*m*) und dahero nach der Zeit auch Exemplaria wie aus der **Lufftischen** / der sich dessen von dieser Zeit an ebenfalls bedienet / so aus andern / besonders aber **Johann Schwertels** und **Johann Kraffts** Officinen A. 1565. und 1574. und vielleicht öfters / sonderlich aber die berühmteste Edition mit Veit Dietrichs Summarien A. 1572. hervor gekommen. Uber welche anfänglich benannte / fürnemlich wegen der Lateinischen dazu gesetzten Vers. zum Dienst des Churfürsten / absonderlich die beide ruhmwürdige / und noch wenigstens vor andern ihren schon damals habenden und hernach noch in mehrerer Zahl succe-

zog Heinrich nicht allein die reine Lehre Lutheri in die nach Herzogs Georgen unvermutheten und schnellen Tod ihm zugefallene Lande eingeführet / sondern auch in eben demselben 1539sten Jahr seine Neue Kirchen-Ordnung bey ihm, Lufften, zu Wittenberg in fol. drucken lassen, und also ein Dienst des andern wohl wäre werth gewesen. Es mag aber vielleicht die eigentliche Ursach gewesen seyn, daß man sich besorget, es möchte auf das einmahl vergönnte Nachsehen ein mehrers wider das Churfürstl. Privilegium erfolgen, welches zu behaupten sich die Verleger mehr als Drucker angelegen seyn lassen.

(*l*) Von welchen Conrad Rüheln ich versprochener massen hier gedencken muß, daß er unter den ersten, wo nicht der allererste Buchhändler in Wittenberg gewesen, der seinen Nahmen, als des Verlegers, zu dem Drucker ausdrücklich gesetzt: wie ich in Philippi Melancht. Explic. Symb. Nicæni, so von M. Joh. Sturione, Diac. in Wittenb. A. 1561. 8v. herausgegeben worden, am Ende gefunden: Wittebergæ ex officina Joh. Cratonis, impensis Cunradi Ruelii. Wird jemand dergleichen eher antreffen, so kan es annotirt werden; mir ist noch zur Zeit kein älteres vorgekommen.

(*m*) Solches ist den 30. Augusti datirt, und gedencket dessen auch Herr Krafft l. c. f. 71.

direnden Collegen redliche Theologi, D. Paul Eber (*n*) und Paulus Crellius (*o*) aus gewissen Ursachen die Obsicht gehabt / und der letzte / nicht gar lang nach diesem / seinen Bericht von D. Luthers teutschen Bibel / davon aber hernach / ediret. Denen noch überdiß mit / ja noch vor dem ersten Druck / A. 1564. die Jenenser bey **Donat Rizenhayn** und **Thomas Rhebarten** (*p*) vorgegangen sind. Wiewol auch nach der Zeit unser **Hanns Lufft** nicht unterlassen / noch immer eine Bibel nach der andern aus seiner Presse hervor zu bringen. Welche von A. 1550. 1551. und so weiter fort (*q*) bis zu seinem Tod

(*n*) Unter welchen dieser / der in Kitzingen gebohren / und weyland ein Stipendiat von Nürnberg war / nachher aber Amanuensis Philippi, so dann anfangs Prof. Philos., auf D. Bugenhagens Tod aber / nach und nebst der Profess. Hebr. Ling. und Theol., vermittelst seines Schwehrvatters D. G. Majors Recommendation, auch Past. Prim. und Superint. worden / sonst aber sich mit nichts mehr / als seinem Tr. *de sacratissima Cœna Domini nostri Jesu Christi*, 1563. 8v. Wittenb. bey Laurentz Schwenck gedruckt / sich bekandt / durch die in solchem Büchlein aber behauptete unterschiedliche Arten der Unwürdigen / den Verdacht beeder Partheyen / als wollte er auf zweyen Achseln tragen / und vielleicht nicht ohne Grund / erweckt / auch viel Ungemach damit sich zugezogen hat.

(*o*) Von Crellio wird hernach etwas zu gedencken seyn.

(*p*) Auf Hertzog Joh. Friedrich des Mittlern besondere Vergünstigung und Vorschub / wie Herr Joh. Dav. Werther in seinen wahrhaftigen Nachrichten von der alten berühmten Buchdrucker-Kunst §. VII. f. 7. Special-Kundschaft davon haben will und ertheilet hat.

(*q*) Man sehe nebst Herrn Krafft / (der besonders von diesem Druck A. 1551. gehandelt / Prodr. Cont. f. 114. sq.) den fleißigen Frantzosen le Long f. 209. Ed. Börneri, da noch über diese Jahr aus Christ. Sandio die A. 1553. 1556. 1558. 1559. 1560. 1561. 1563. 1565. 1566. 1570. 1571. 1574. 1575. allesamt bey Lufften edirte Exemplarien benennet worden. Wo ich aber abermahl dahin stelle / ob und wie weit die vorige Erinnerung de inchoatis & finitis oder besondern Editionibus gültig und nutzlich seyn möge: als der ich nur etliche davon gesehen / und von allen so genau zu urtheilen mich nicht unterstehe. Wenigstens ist von Sandio, der in dem grossen Amsterdam gelebet / und überaus viele Bibliothequen / wie seine Bibliotheca Antitrinitariorum sattsam zu erkennen gibt / fleißig durchgekrochen / gar wohl zu vermuthen / daß er in schönen Collectionibus dergleichen selbst mit seinen Augen angeschauet / und ihm also noch zimlich zu

Tod zu recensiren fast unmöglich wäre. Es hat dannenhero nicht ohne Ursach erstbelobter Crellius in seinem Bericht von D. Lutheri teutschen Bibel geschrieben / ohne eine Hyperbolen / wie es anfangs scheinen möchte / zu gebrauchen: Es seyen aus der Lufftischen Druckerey von A. 1534. bis 1574. da solcher Bericht datirt ist / fast in die 100000. Bibeln (r) verfertiget worden. Welches er ohne Zweifel von so vielen Exemplarien öfters wiederholten Abdrucks verstanden haben will. Die Worte sind würdig / daß wir sie gantz wiederholen / dieweil sie nicht nur von dieser grossen Anzahl und Fleiß / sondern auch von der Treue und beständiger Beybehaltung der besten Exemplarien de A. 1545. und 1546. (s) auch Lufftens rühmlicher Aufführung dabey ein stattliches Zeugnus in sich halten. So lauten aber / wann er von der richtigen und unverfälschten Edition handelt / und solche kräftig beweisen will / Crellii Worte: **Es ist darüber noch am Leben / der fromme gottsfürchtige / christliche und** ehrbah-

zu trauen seye. Welches alles die noch hier und dar befindliche Bibel-Reliquien von diesen Jahren / dergleichen ich selbst unterschiedliche in Händen gehabt / bestättigen. Wobey noch zu erinnern / daß der Lufftischen keine / wo ich mich recht entsinne / auch des sel. Veit Dietrichs Summarien zugleich in sich enthalten / wohl aber derjenigen etliche / welche auf Churf. Augusti Befehl bey andern gedruckt worden; als welche dazumahl alleine im Gebrauch waren / bis die neuern / Petri Patientis und Leonh. Hutteri, so kürtzer gefasset / aufkamen / und die Oberhand auch ihren Platz fast allenthalben erhielten. Denen nach der Zeit die Cramerische / Saubertische und andere mehr in der Menge gefolget / so / daß fast bey einem jeden Bibel-Druck auch neue Summarien zum Vorschein kamen und noch kommen.

(r) Es ist hieraus abzunehmen / wie weit sich das Wort GOttes durch die schöne Version Lutheri in kurtzer Zeit ausgebreitet / und wie grosse Liebe und Begierde man zu den reinen Brünnlein Israelis um selbige Zeit getragen; zugleich aber mag hieraus zu ersehen seyn / wie wohl sich unser Lufft bey diesem so grossen Abgang der Bibel-Exemplarien nebst den Verlegern befunden. Dabey ich mich jedoch nicht genug verwundern kan / wie es gekommen / daß / ohngeachtet eine solche Menge abgedruckt worden / heut zu tag nichts desto weniger so selten mehr diese Exemplaria angetroffen worden.

(s) Denn wie von beeden scharf disputiret worden / bald nach diesem Nachricht soll ertheilet werden.

ehrbahre Mann / Herr Hannß Lufft / ein Mann von etlich 80. Jahren *(t)* der gewiß sieder dem 1534. Jahr her / der Biblien *Lutheri* fast in die 100000. in seiner Druckerey verfertigt hat / derselbige zeuget beständiglich / und als für GOttes Gericht / daß in seiner Druckerey nach Herrn *Lutheri* Tod wissentlich und vorsetzlich keine Syllabe / noch Wort / geschweig denn ein gantzer *Sentenz*, verfälschet und verändert sey / und daß sich die Seinigen nach dem *Exemplar*, das *Lutherus* selbst / und zum letzten des 1545. Jahrs *(u)* verbessert / und *Rorario* im Druck zu verfertigen befohlen /

(*t*) Er war damahls schon 82. Jahr alt.

(*u*) Von Anfang desselben Drucks her gerechnet / wie einige dafür halten. Ich kan aber nicht bergen / daß / nachdem ich in dem Exemplar von A. 1546. mich fleissig umgesehen / ich in dem ersten Theil nichts von A. 1545. angetroffen / sondern das Jahr 1546. sowohl auf dem I. als II. Volumine gelesen. Daraus ich dann schliesse / daß der sel. Crellius, in den angeführten Worten / den Druck von A. 1545. hier verstehe / wann er ihn den letzten nennet / oder Nachricht gehabt / daß Lutherus, der bekandter massen bald im Anfang A. 1546. selig verschieden / diejenige Aenderungen / so darinnen vorgenommen worden / besonders in etlichen Episteln Paulli, nicht bey dem Druck selbst gemachet / sondern entweder schriftlich hinterlassen / oder dem Rorario vorzunehmen A. 1545. da er noch gelebet / und zwar kurtz vor seinem Ende / (darüber er / und ehe er gar mit solchen Anmerckungen fertig worden / nach Eisleben beruffen wurde / allwo er auch verschieden /) anbefohlen. Mit welcher Observation vielleicht die Herren Disputanten über dieser Sache / als Herr M. Christ. Reineccius / in der kurtzen und gründlichen Antwort auf das unholde Bedencken Herrn M. J. M. Kraffts / betreffend die Edition der Teutschen Bibel Lutheri, welche zu Leipzig 1708. 4t. gedruckt ist; und gegentheils Hn. M. Krafft / in seinen Prodromis, absonderlich dem Continuato, können verglichen werden. Angesehen / der eine diejenige Edition zum Grund geleget / darüber der sel. Lutherus die beständige Aufsicht noch mit gehabt; der andere aber die folgende / worinnen er noch mehr Veränderungen vorzunehmen Anstalt gemacht / aber vom Abdruck selbst vielleicht wenig oder nichts gesehen / jenem / wo nicht gar vorzuziehen / doch mit solchem zugleich zu conferiren nöthig erachtete. Wegen der

Glossen

len / haben richten müssen. Ich habe solche Wort auch um dieser Ursache willen / wie gleichfalls von dem wertheſten Herrn Krafft geschehen / hier völlig mit Vorsatz angeführt / damit man zugleich daraus ersehen und erkennen möge / wie hoch man die Lufftische Editiones zu halten habe / beedes der gantzen Bibel / als auch des Psalters / ingleichen des Neuen Testamentes / so er ebenermassen unzählichmal in 8vo, mehrentheils aber in Quart aufgeleget; daß man sie nemlich für die richtigsten zu achten / und allen andern vorzuziehen: angesehen auch die übrigen besten Editiones und Editores selbst sich jederzeit darnach gerichtet haben. Es ist zwar auch die **Kirchen-Postill** des sel. Lutheri sehr oft / neben der **Haus-Postill** / darüber aber kein Scrupel jetzt movirt wird / von eben diesem fleißigen Drucker / nachdem schon A. 1521. **Melchior Lotther** damit einen Anfang gemacht / (x) und nach der Zeit sie Stuck-weis ediret / (y) auch

H

Glossen aber / so in diesem Druck 1546. von neuen dazu gekommen / begehre ich mich / wie abermahls erinnere / nicht mit jemand einzulassen; zumahl man solche / wie Herr Reineck aus dem sel. Polyc. Lyser angeführet / gar einer Abweichung von Lutheri Lehre bezüchtigen wollen. Deme aber Herr Krafft auch mit gar wahrscheinlichen Gründen begegnet / und die Sache aus denen alten und noch leyder! sehr gewöhnlichen Suspicionibus Theologorum, die schon damahls geherrschet / wohl illustriret hat. Wenigstens verdiente die Sache eine genauere Untersuchung: deren ich mich jedoch nicht verlange anzumassen. Daß Rorarius sowohl Bibel-Exemplaria gehabt haben soll / als auch andere gedruckte Schriften Lutheri, z. E. seinen Commentarium über das I. Buch Mosis / dazu Lutherus mit eigener Hand unterschiedliches notiret / davon ist neulich erst ein und anders in denen Documentis, so der ruhmwürdigste Herr Kirchen-Rath D. Cyprian aus den Herzogl. Sächsischen Archiven gesammlet / zu finden. Wäre dem aber also / so wäre auch diese Sache leicht daraus / ohne M. Rörern einer eigenmächtigen Aenderung zu beschuldigen / auszumachen.

(x) Als der ein klein Stuck obgedachter massen davon in 4to heraus gegeben. Wie hievon überhaupt die Briefe Lutheri an Wenc. Linck d. 7. Martii: Item an Nic. Gerbelium ex Eremo (oder Pathmo vielmehr) eodem A. 1521. Tom. I. Epist. Luth. ab Aurifabr. ed. f. 312. (b) und 363. (a) zu conferiren. Von dem Buchdrucker aber insonderheit ist weiter in Suppl. Budd. f. 17. nachzusehen / wo stehet: Egit mecum Lottherus, mi Spalatine, de *Postillis*, (ut

(y) auch endlich gantz und vollständig zuerst und hernach zum öftern wieder unter die Presse geleget worden: Ob aber darinnen eben mit solcher Treue verfahren / besonders / nachdem Lutherus die Augen geschlossen / daran wollen zwar viele zweifeln. Allein ich sorge / es komme

(ut vocant) excudendis, sed si fieri posset, cupit privilegium imperiale ad aliquot annos &c. quod per Principem nostrum putat optime posse impetrari. Die folgende Predigten / so hernach auch zum Sommer-Theil genommen worden / finden sich einzeln noch bisweilen / jedoch gar selten / und ob sie wohl mehrentheils gedachter Lotther gedruckt / so hat er doch fast nirgend seinen Nahmen dazu gesetzet.

(y) Die beste Recension, und zugleich die kürtzeste / der ersten Wittebergischen Editionum dieser Kirchen-Postill / ist ohnstreitig in des hochpreißlichen Herrn Abbt Fabricii Biblioth. Fabric. P. II. f. 232. zu lesen. Allwo er gar ordentlich erzehlet / wie schon vorgedachter massen der Anfang dazu gemachet worden A. 1521. In welchem Jahr aber nur die Advents-Evangelia und Episteln heraus kamen / und zwar lateinisch / die man doch bald darauf ins Teutsche übersetzet hat. A. 1522. stehet daselbst / seyen gefolget die Evangelia und Episteln vom I. Advent bis Dom. I. post Epiphan. und A. 1525. die von Epiphan. bis Ostern. Wo ich dazu setze / daß dieses Exemplar und Continuation durch Johann Grünenberg / ingleichen von Michel Lotther / der die ersten Theile auch unter der Presse gehabt / gedruckt worden / und dieser Theil insgemein der Winter-Theil heisse. Der Sommer-Theil folgte hierauf durch die fleißige Sammlung M. Steph. Rothens / der in seinem Vatterland Zwickau Syndicus worden / und kam zum Druck A. 1527. In welchem Jahr / (nemlich A. 1527.) und nicht 1528 / wie anderstwo vorgegeben wird / gegen das Ende von eben diesen M. Roth oder Rodt (wie er seinen Nahmen selbst vor der Præf. schreibt /) auch die Fest-Postill das erstemal durch Michel Lotthern ediret; welches Exemplar ich selbst besitze / und dabey Summarien D. Bugenhagens antreffe / so vorangesetzet sind. Hat demnach alles seine Richtigkeit / was anderweit bis hieher erzehlet worden / ohne was allererst wegen der Fest-Postill erimern muste. Wann aber unmittelbahr hierauf gedacht wird der vollständigen Edition A. 1543. welche D. Cruciger procuriret / so muß ich noch verschiedenes dazwischen setzen. Und zwar erstlich / daß so fort A. 1528. unser Hanns Lufft auch das erstemal an diese Kirchen-Postill seine Hand gelegt / dessen ersten Theil er mit seinen Typis in besagten Jahr / wie der sel. Herr D. Spener bezeuget / der diß Exemplar auch selbst gebrauchet / heraus gegeben / dazu den 2. und 3. vorbesagter Michel Lotther bald hernach zu Magdeburg (wie schon oben von dessen Abzug Meldung geschehen /) beygefüget. Nach dieser Zeit ist mir kein anderer Druck zu Gesicht

komme alles scrupuliren bloß von der allzugrossen Liebe zu einer gewissen Hypothesi, nemlich der Hoffnung besserer Zeiten / fürnemlich aber der vermeynten noch zukünftigen Bekehrung der Juden her / als welche in den letztern Editionibus weggelassen zu seyn / einige verdrossen. In welchen Streit / als der ich sonsten / wie mein hochwerther Herr Schwager weiß / auf dieselbe Hoffnung nicht viel baue / und sowol die Stellen ad Rom. XI. als Offenbahr. c. XIIX. XIX.

Gesicht gekommen / denn die seinige / so A. 1532. gebohren worden: welche Herr D. Spener in seiner Præf. als vollkommen scheint anzusetzen / ich aber nicht mehr davon / als den Winter-Theil ebenermassen bey unsern Hanns Lufft in fol. gedruckt gesehen / und also von dem Sommer-Theil / wofern er anderst dazumal mit dem Winter-Theil wieder aufgelegt worden / nicht urtheilen kan. Hingegen habe bey einem sehr werthen Freund angetroffen eine neue Edition, die von allen sonst mit Stillschweigen übergangen wird, de A. 1535. und 1536. fol. wovon den ersten oder Winter-Theil A. 1535. Peter Seitz / den andern und dritten aber / d. i. den Sommer- und Fest-Theil / abermaln unsern Hanns Lufft unter seiner Presse gehabt; jedoch beede diese Abtheilung ihrer Arbeit also eingerichtet haben / daß sie in allen / auch sogar in den Schriften oder Typis, welche dazu gebraucht worden / völlig überein kommen / und es dahero das Ansehen gewinnet / als haben beede Drucker solche / wegen vieler sonst vorkommenden Arbeit / in richtiger Ubereinstimmung vollständig miteinander heraus zu geben sich verglichen. Habe auch in dieser Edition die Summarien D. Pommers oder Bugenhagens / jedoch unmittelbahr vor allen Fest-Predigten / angetroffen / und ausser den gewöhnlichen Præfationibus einen feinen Indicem dabey das erste mal gefunden. Welchemnach nicht die Edition A. 1543. bis 1544. dasjenige Exemplar ist / da zum allerersten dieses Werck zusammen an das Licht gekommen; aber wohl die erste / wo eine merckliche Veränderung / mit Bewilligung Lutheri, der in seiner Præfation solch seines Willens selbst gedacht hat / vorgegangen / deren sich auch der sel. Cruciger in seiner Vorrede / welche von der Zeit an immer mit wiederholet wurde / selbst anzumassen kein Bedencken getragen: Obwohl diejenige Aenderung noch nicht vorgenommen worden / die nach dem Tod fernerweit erfolget. Indessen ist von der Zeit an auch die Charge des Drucks sothaner Postille eben so / wie der Bibeln / bey Hanns Lufften geblieben / bey dem / wie schon A. 1532. der Anfang gemacht worden / die citirte Bibel-Sprüche / aus dem corrigirten Neuen Testament / in seinem Exemplar anzuführen / also auch nach der Zeit die noch weiter in einigen Realibus geänderte Editiones zum Vorschein gekommen / so doch / daß nicht ihm / sondern / wie sogleich soll bewiesen werden / andern dieses Fürnehmen zuzuschreiben ist.

und XX. nebst den Prophetischen dahin gedeuteten Weissagungen im A. T. Hos. III. Es. XI. u. s. f. anders (nemlich / wie mich Jacobus und Petrus Cap. I. Epistolarum Vers 1. lehren / ingleichen Paulus Rom. XI. 10. und 15.) verstehe / mich nicht einlassen will. So viel ist gewiß / daß / so lang Lutherus bey Leben geblieben / und der Druck dieser Bibel durch Herrn **Lufft** wiederholet worden / wo denn die letztere Edition 1543. aus seiner Typographie hervor gekommen / wie Herr Spener sel. (z) erinnert / nichts weiter / als was Lutherus selbst bezeuget / geändert worden. So bald er aber die Augen zugethan / so findet man schon am Tag Stephani von Bekehrung der Juden eine mehrere Veränderung. Denn / da in den vorigen Exemplarien solche noch statuiret worden / so ist in denen folgenden allen A. 1547. 1558. 1562. 1567. 1575. so da bey **Hanns Lufft** / und vielleicht A. 1575. (welche Edition ich selbst besitze /) das letztemal gedruckt / dasselbe nicht mehr anzutreffen / und just das Widerspiel so wohl aus dem Buch von **den Juden und ihren Lügen** / als auch / und fürnemlich aus dem Tractat Lutheri, welcher / wie jenes / A. 1543. verfertigt / und den Titul von Schem hamphorasch führet / sonderlich in der Præfation desselben (*a*) eingerucket. Worüber / und wer der Author solcher Veränderung gewesen / ob es ohne oder aus special-Befehl Lutheri, D. Casp. Cruciger, dessen Vorred / so schon A. 1544. datiret / samt seiner Dedication an den theuren Fürsten Georgen zu Anhalt / Dom-Probst zu Merseburg rc. hernach beständig dafür stehet / (*b*) gethan / wollen wir jetzt nicht ausmachen / und ist davon in den

(z) In der Glaubens-Lehr ad Dom. II. Advent. f. 45. Welches Jahr aber nur vom Anfang des Drucks zu verstehen / denn der andere Theil erst A. 1544., wie auch am End zu lesen / fertig worden.

(*a*) Welcher schöne Tractat, weiß nicht aus was für Ursachen / (denn ja nicht glaube / daß jemand die damals fast allenthalben behauptete Meinung von den neuern Ursprung der Hebräischen Punctation, welche Lutherus darinnen noch ernstlich verfochten / dazu veranlasset /) in den Wittenbergischen Tomis weggelassen.

(*b*) Und zwar nebst Lutheri Præfationen / alleine mit Weglassung der sonst ehedem vorgesetzten Stephan Rothischen auch Lutheri kleinen Vorberichten / wovon die eine

den Monatlichen Unterredungen Tenzelii (*c*) nachzusehen. In den neuen so wohl Spenerischen oder Berlinischen / als auch Leipziger-Arnoldischen Editionen (*d*) aber / darinnen man sonst alles auf dem alten und ersten Fuß gerne wieder setzen wollen / aus vorgedachter Liebe der Hoffnung besserer Zeiten / u. d. m. nur der alte Text / wie er zu Lutheri Lebzeiten gelautet / wieder hingesetzet / jedoch in den Vorreden von der rechten Ursach fast nichts gedacht worden. Welches gewaltig die etwas listig eingerichtete Absicht / Lutherum auf seiner Seite zu haben / der Herren Editorum verräth. Wobey ich mich nicht aufhalten will. Ich habe aber doch solches / und so viel davon (*e*) anzuführen / für nöthig erachtet / dieweil ich nirgend gefunden / daß dem redlichen

eine T. III. Altenb. und in den III. Eißlebischen Tomo auch zu finden / die andern aber in dem vorerwähnten Lufftischen Druck A. 1536. zu lesen sind.

(*c*) A. 1694. f. 261. sqq. coll. b. Neumanni Prodromo Anti-Spener. f. 22. sqq. und Herrn D. Krakewiz Luth. ante Luth. §. XV. f. 31. sqq. u. a. m. Welche Scribenten aber alle / sie mögen für oder wider die Veränderung streiten / also zu lesen / daß man den Character eines jeden / und was für Parthey er halte / stets vor Augen habe / als ohne welches Maas man sonst leicht wird können irre gemacht werden.

(*d*) A. 1700. und 1710. fol. Allwo in den Præfationibus und sonst anderswo mehr / eine zulängliche Nachricht von den wichtigsten Editionibus gegeben / und so etwas geändert worden / mit gewissen Zeichen dergleichen Variationes bemercket sind; jedoch so und dergestalt / daß man nur um diejenigen besorget gewesen / welche bey des sel. Lutheri Lebens-Zeit vorgenommen worden. Wie denn der sel. D. Spener ausdrücklich nur der Exemplarien von A. 1528 / 1532. und 1543. gedencket / deren er sich bedienet. Da doch wenigstens zum Behuf der Historie nutzlich gewesen / wann man auch die nachfolgenden / wo nicht im Context mit Klammern / doch unten ad calcem mit angeführet hätte / die ich bey einer neuen Auflage noch wünschen wolte. Daß im übrigen die Arnoldische oder Leipziger-Edition / welche zugleich die schöne Spenerische Vorrede / von Lutheri herrlichen Gaben und den Greueln des Pabstthums / wiederholet / vor der Berlinischen diesen Vorzug habe / daß sie noch einen vierdten Theil / gleichsam zum Supplemento der vorigen Predigten / in sich hält / welcher aber meistentheils aus dem Hällischen Tomo Opp. entlehnet / ist hier nicht weitläufftig beyzubringen; als welches von den Hauptzweck / den ich mir fürgesetzt / etwas zu weit abgehet.

(*e*) Denn in das übrige / da auch gestritten worden / sonderlich von Herrn Bücher zu Dantzig / in seinen Luthero Antipietista: Ob seyen in den ersten Editionibus

Hanns Lufft / als beständigen Drucker dieses schönen Buchs / (verstehe nach den ersten (*f*) Partial-Editionibus bis 1536.) von jemanden / sondern allein denen Theologis, nahmentlich aber gedachten sel. Cruciger, einem beständigen treuen Freund Lutheri und Collegen / der jedoch bald nach Luthero schon A. 1548. den 16. Nov. in dem HErrn auch selig entschlaffen / die Schuld beygemessen worden. Welcher sich etwan / wo er nicht gar / wie Rörer wegen der Glossen und anderer Aenderungen / Befehl gehabt / nach der vorgedachten letztern Schrift Lutheri, oder wie einige am sichersten nicht ohne Grund vermuthen / nach seinen (*g*) aus jenem Buch præsumirten Willen /

bus nicht gar reine mystische Wörter oder Sachen anzutreffen; deme hingegen Herr Köpke in seiner verborgenen Herrlichkeit der wahren Christen, f. 47. sqq. gar ernstlich widersprochen, ich mich jetzt nicht begehre einzulassen: Zumalen ich mercke, wie alles endlich auf einen Wort-Streit, und was denn mystisch heissen soll, pure oder impure, hinaus, und die lieben Affecten tapfer allerseits mit unterlauffen.

(*f*) Ich nenne solche *Partial*-Editiones in Absehen auf Wittenberg, allwo bis dato noch keine gantze in einen völligen Corpore, und NB. von einem Buchdrucker, so viel mir bewust, heraus gekommen war, dergleichen man doch bereits anderswo, z. E. in Straßburg de A. 1528. bey Wolff Köphel in 2. Voluminibus, und anderswo mehr edirt hatte; ja auch, bekannter massen, Mart. Bucers seine Lateinische Ubersetzung daselbst nach der ersten über beede Winter- und Sommer-Theil verfertiget, und in einem Volum. in fol. edirt worden: allwo aber die alte und erste Meinung Lutheri, ausser den vorigen Luthero so mißfälligen Mutationibus, noch überall befindlich und zu lesen ist.

(*g*) Wenigstens schreibt Mathesius in seiner Predigt vom Leben Lutheri Conc. IV. f. m. 32. b. edit. Norib. A. 1567. ausdrücklich, Casp. Cruciger habe hernach (auch nach dem Tod Lutheri, da schon A. 1547. solche wieder zum Druck kam,) seine Kirchen-Postill mit Rath und Willen deß Maisters kürzer gemacht. Und daß dieses nicht ohne guten Rath und Genehmhaltung des Authoris geschehen, ist noch deutlicher daher zu erweisen, dieweil Lutherus schon selbst sich ein und anders darinnen muß haben mißfallen lassen, ja das gantze Buch, wie er an Gerbelium (Supplem. Epist. ed. Budd. n. 221. f. 251.) schreibt, (extinctum) abgethan zu seyn gewünschet, auch da er solches nicht hoffen kunte, doch durch seinen lieben Collegen D. Crucigern gantz zu reformiren oder umgiessen zu lassen NB. schon A. 1535. den Vorsatz gefasset. Hoc ago, sind l. c. seine Worte, ut Casparo Crucigero onus imponam totius recudendi in

Willen / damit es nicht scheinen möge / es habe der sel. Mann / der sich doch anderswo zuletzt selbst besser erkläret / und seine vorige Meynung geändert / aus Vergessenheit sich widersprochen / wohlbedächtlich gerichtet. Mir genüget / daß **Hanns Lufft** auch hierbey an seiner Treue / der ja unter der Ober-Aufsicht Crucigeri und der Theologischen Facultät dißfalls und immer gestanden / nichts ermangeln lassen. Ist demnach nichts mehr übrig / als daß man noch erforsche / aus was Ursach mehrbelobter **Hanns Lufft** / so wohl bey den Lebzeiten Lutheri, als auch lange nach seinem Tode / gantz alleine die Bibeln und

---

in novam & meliorem formam, quæ toti Ecclesiæ ubique prosit. Den er auch sogleich darauf als einen Elisa rühmet / und dazu setzet: Cui ego *post me* Ecclesiam commendabo. Welche Worte viel auf sich haben. Ist auch noch weiter damit zu bestättigen / daß Lutherus noch bey seinen Leben die Veränderungen Crucigeri, laut seiner eigenen zuvor angeführten Præfation A. 1544. authorisiret und gutgeheissen: auch dahero gar wohl zu muthmassen er werde wohl mit ihm / noch vor seinen Tod / dergleichen fürzunehmen / sich unterredet haben / nachdem er einmal die Hoffnung von Bekehrung der Juden fallen lassen. Zumaln solche in dem schon gedachten allernächsten Exemplar A. 1547. (welches ebenermassen / wie die andern / bey Hanns Lufft gedruckt /) am Ende der Predigt an St. Stephans-Tag / und also in der ersten Edition, so gleich nach Lutheri sel. Absterben / aber noch vor Crucigeri Tod / ohne allen Zweifel auf dessen Geheiß / als durch welches Hand diese Bücher alle giengen / wahrgenommen wird; wie ich mit meinen Augen in der Collation dieser und der vorigen gesehen habe. Daß also diejenige / so eine grosse Hoffnung der bevorstehenden Bekehrung der Juden haben / sich des Consenses Lutheri schlecht erfreuen mögen. Und das um so viel weniger / da solche gute Meinung durch den rechten Verstand des Worts / Fülle / oder / besser / Ausfüllung / und Ausflickung (welches Geheimnus Amos IX. 11. verkündiget ist / und aus Rom. XI. 25. selbst / verglichen mit den Wörtlein / so im 12. und 15. Vers zu finden /) sehr entkräftet wird; die übrigen Weissagungen der Propheten aber zu der Apostel Zeiten / wie die Zuschriften der Episteln Jacobi und Petri augenscheinlich beweisen / schon in ihre Erfüllung getretten. Wobey noch sehr bedencklich / daß Paulus Rom. XI. allein von der Bekehrung der Wahl in geringer Zahl / da die andern verstockt seyn und bleiben / auch wann er vom Wiedereinpfropfen redet / immerzu nur von können schreibet / der Heyden Hochmuth aber endlich am kräftigsten damit niederdruckt / da er sie nur einen Flickfleck / verglichen mit Matth. IX. 16, an statt der Juden / nennet.

und Kirchen-Postill (*b*) gedrucket. Diejenige/ die sich auf das Privilegium Churfürst Johann Friedrichs beziehen/ werden damit nicht weit langen/ immassen solches den Verlegern/ wie oben erinnert/ gegeben/ und von unsern Drucker im geringsten nicht darinnen gedacht wird. Von einem separaten Drucker-Privilegio aber hat noch niemand etwas aufbringen können. Ist dannenhero ausser Zweifel solches einig und allein von des sel. Lutheri besondern Liebe gegen diesen ehrlichen Mann/ wegen seiner schon längst ihme geleisteten viel- und williger Dienste/ meinen Geduncken nach/ herzuleiten/ und daraus fürnemlich/ wie wohl er bey ihme gestanden/ abzunehmen. Woraus es auch/ allen Vermuthen nach/ hergeflossen/ daß niemand/ noch sehr lange nach Lutheri Tod/ wegen besonderer Veneration dieses theuren Rüstzeugs GOttes/ ihm eingegriffen/ bis mit dem neuen Privilegio Churfürst Augusti, (*i*) wie zuvor gedacht/ einige Aenderung vorgegangen. Kan man aber noch überdiß behaupten/ daß er vor andern einen besondern Eyd/ und zwar folgender massen schwöhren müssen:

Ich Hannß Lufft/ Buchdrucker in Wittenberg schwöhre zu GOtt

(*b*) Ich nenne diese beede Bücher allein/ alldieweil die übrige alle von verschiedenen bald hier bald dort wieder neu aufgeleget wurden. Von der Haus-Postill hingegen ist bewust/ daß das eine Exemplar gar nicht/ und vielleicht niemals/ in Wittenberg heraus gekommen/ sondern sie M. Andr. Boach, Past. zu Erfurth/ hernach aber zu Utenbach/ und zwar aus G. Rorarii nachgeschriebenen Collection ediret; das andere aber/ so unser sel. Herr Veit Dietrich gesammlet/ und unter seiner Hand gehabt/ von ihm auch mit Lutheri Vorbewust und Vorrede zuerst in Nürnberg A. 1544. und bald wieder nach einer abermaligen Revision A. 1545/ zu beedenmalen aber mit einer schönen Dedication an einen Hoch-Edlen Rath der Republic Nürnberg zum Druck übergeben/ und nach diesem sehr oft in Nürnberg/ ingleichen Augspurg/ Franckfurt/ u. s. f. selten aber/ oder etwas spather in Wittenberg z. E. bey Hanns Krafft A. 1567, und bey Hanns Lufften wenige mal (als der sich an die Kirchen-Postill gehalten/) ab- und nachgedrucket worden.

(*i*) Wer Bibeln nach A. 1560. edirt besitzet/ wird solches leicht zu finden wissen; So es aber jemand daran mangelte/ so kan indessen der zu mehrmaln billig gerühmte Herr Krafft solchen Mangel ersetzen/ als welcher es in nächst vorher angeführten Ort/ so wohl von der ersten Ertheilung dessen d. 30. Julii d. a. als auch der Verneuerung A. 1564. den 11. Julii, gar umständlich gehandelt.

GOtt dem Allmächtigen einen leiblichen Eyd / daß ich ohne Erlaubnus und vorhergehender *Censur* der verordneten *Professorum* hiesiger *Vniversitæt* kein Buch oder Schrifft / noch einige Schmäh- oder andere verbottene Schrifften drucken / oder durch die Meinigen heimlich oder öffentlich drucken lassen / und hierunter und sonst allenthalben / mich der *publici*rten Buchdruckerey-Ordnung gemäß bezeigen wolle. So wahr mir GOtt helffe und sein heilig Evangelium rc. wie solches Eyds Herr Johann David Werther in seinen schon angeführten wahrhaftigen Nachrichten der so alten als berühmten Buchdrucker-Kunst / mit eben diesen jetzt wiederholten Formalien gedencket / (*k*) und anbey ausdrücklich meldet / daß er eben diesen Eyd zuvor / ehe er den Bibel-Druck angefangen / abgeleget; So wäre hieraus um so viel deutlicher / warum er gleichsam zu mehrerer Sicherheit das Monopolium gehabt / abzunehmen. Welches ich jedoch andern zu überlegen noch anheim stelle / und mich nur lediglich daran stosse / daß in solchen Eyd nichts ausdrückliches von den Bibeln oder Lutheri Schriften gedacht worden. Allein ich halte mich hierbey nicht auf / und gebe hiemit allein zu bedencken / was daraus zu schliessen seye. Ich wolte auch nun zu andern Dingen fortschreiten / wann

I nicht

(*k*) Diese Erzehlung oder Eyd ist l. c. f. 6. zu lesen. Und kommt mir alles desto glaubwürdiger vor; dieweil ich noch neulich erst in der Fortsetzung und Sammlung der A. und N. Theologischen Bücher A. 1726. P. V. f. 749. aus einem von dem hochberühmten Gothaischen Theologo, Herrn D. Cyprian, gehaltenen Collegio Hist. Eccl. angeführten Documento authentico verstanden, daß der hochsel. gebohrne Churfürst Johann Friedrich, der sich den teutschen Bibel-Druck so eyfrig hat ebenfalls angelegen seyn lassen, und mit seinem Privilegio verwahret, eben dergleichen Verpflichtung, so wohl des Druckers, als auch seiner Gesellen, veranstaltet, als er die Tomos Lutheri von neuem in Jena drucken zu lassen sich vorgenommen. Woraus gar wohl zu schliessen, daß man bey dem Bibel-Druck so vielweniger solches unterlassen, je mehr an demselben der Kirche GOttes gelegen war.

nicht 2. merckwürdige Traditiones (*l*) vorhanden wären / die ich nicht mit Stillschweigen vorbey gehen kan. Unter dieselbigen ist 1) seine Johann Luffts jährliche Feyer oder Festivität über den Bibel-Druck/ hernach aber 2.) eine besondere Gewohnheit / in den teutschen Druckereyen zu zehlen / die von ihme den Ursprung haben soll. Jene bestehet darinnen / daß man vorgibt / er Johann Lufft habe alljährlich an dem grünen Donnerstag eine besondere Mahlzeit angestellt / und mit andern guten Freunden / die er dazu eingeladen / über Gewohnheit stärcker getruncken : (*m*) mit dem Vorgeben / er müsse solches thun / um die Heftigkeit der Flamme / darein auch sein Nahme auf einem Zettul zu Rom geworfen werde / welches eben so viel seye / als wann er selbsten im Feuer brennen müste / zu dämpfen. Die andere aber hält ein besonders Verfahren der löblichen Buchdruckerey-Verwandten in sich / Kraft welcher denen Buchdruckern die Freyheit und Wolthat zukommen solle / nicht nur die Bezahlung für ihre gethane Arbeit auf die Wercktage zu empfangen / sondern auch auf die Feyer-Täge / ob sie gleich daran keine Arbeit verrichtet. Welches man von Hanns Lufft eingeführet zu seyn / zum beständigen danckbaren Andencken des so glücklich und oft vollbrachten / absonderlich aber ersten Bibel-Drucks / vorgeben will. Nun ist zwar an dem ersten fast nicht zu zweiflen / (*n*) wie denn dergleichen Dinge von mehrern / als z. E. den

(*l*) Ich nenne diese angeführte Erzehlungen Traditiones, dieweil ich bis jetzige Stunde noch keinen Historicum, der um solche Zeit gelebet, aufbringen können, welcher solches bezeuget, und geschrieben hinterlassen.

(*m*) Herrn Junckers lateinische Worte sind, die der sel. D. Rivinus vielleicht auch gebraucht: Eo ipso quotannis die largo solitus sese ingurgitare potu solebat, eidemque (flammæ) restinguendæ opus esse largo potu &c. ajebat. Welche Worte ohne Zweifel etwas milder ins Teutsche zu übersetzen, als sie im Lateinischen zu lauten scheinen.

(*n*) Wozu noch kommt, daß auch Hanns Lufft die Ehre hatte, noch bey seinen Lebzeiten seinen so lob- und ruhmwürdigen Nahmen in dem Postremo Catalogo (wie der Titel lautet,) hæreticorum, Romæ A. 1559. conflato zu sehen; Als worinnen, unter andern Authoribus, deren Bücher verbotten werden, auch ein Register der Ketzerischen Buchdrucker mit angehängt, und der gute Hanns Lufft

den berühmten Frantzösischen Buchdruckern Roberto und Henrico Stephanis, daß man sie nemlich in Paris wegen ihrer Bücher in Effigie verbrandt/ herum getragen werden. Denn ob wohl die Historien mit denen Stephanis, was das Verbrennen anbelangt/ (dieweil an dem äussersten Haß gegen dieselbigen/ absonderlich auf Seiten der Sorbonne, nicht zu zweiflen/) die Sache eben so richtig und ausgemacht noch nicht ist/ und erst neulich der in dieser Historie sehr bewanderte und gelehrte Herr Maittaire solches nicht ohne Grund (o) gelaugnet; so weiß man doch/ daß es mit denen Ketzern und ihren Helfers-Helfern zu Rom anderst gehalten werde/ als welche der Pabst jährlich/ wie schon damals geschehen/ in der Bulla Cœnæ Domini, oder/wie es Lutherus gibt/der Bull vom Abend-Fressen/ excommunicirt und verdammet/ und unter solchen eorundem fautores & libros legentes, tenentes aut *imprimentes* ausdrücklich (p) mit nennet und begreift/u. sie solchergestalt alle des höllischē Feuers würdig erkläret.(q)

J 2 Worauf

Lufft zwischen Joh. Knoblauch zu Straßburg/ und unsern Nürnbergischen Joh. Montano f. 75. zu stehen gekommen. Welcher Catalogus hin und wieder nachgedruckt in 8vo allenthalben damals zu bekommen war/ und ihm nicht unbekannt seyn können.

(o) In den Lebens-Beschreibungen der Stephanorum, und zwar des Roberti f. 74. wo zugleich die Epistola Bened. Passavantii für untergeschoben und erdichtet ausgegeben wird; in des Henr. Stephani aber stehet es f. 363. sqq. Wenigsten ist gewiß/ daß Thuanus davon nichts gedacht/ und da auch die Umstände so sehr bey denen neuern Historicis variiren/ indeme die üble Nachrede/ als habe Rob. Stephanus die Königliche ihm anvertraute typos entwendet und nach Genev mit genommen/ gründlich widerleget/ Henr. Stephanus aber auch/ nach der Apologia pro Herodoto, den Hof zu Paris noch frequentiret; fast zu vermuthen/ es müsse wohl die gantze Fabel/ wie sie *Tollius in infel. literato* erzehlet/ deme sie andere nachgeschrieben/ aus dem unglücklichen Ende des berühmten Steph. Doleti und anderer gleichmäßigen Fatis ersonnen seyn.

(p) Conf. S. Rev. *Abb. Fabritii* Amœnitates Theol. f. 595. & 623.

(q) Wie denn ferner/ zum Zeichen solcher Stürtzung in die ewige Höllen-Pein/ alsofort nach der Ablesung gedachter Bulle/ welche durch einen Cardinal verrichtet wird/ der gegenwärtige Pabst eine schwartze brennende Kertze/ die er währender Ablesung in der Hand hält/ unter das Volck wirft/ und damit zu erkennen geben will/ daß eben also die/ so er verfluchet/ in das höllische Feuer sollen von GOtt

Worauf (r) **Hanns Lufft** mag gesehen und geglaubet haben / daß er / vor andern / als ein grosser Beförderer der Schriften Lutheri gemeinet / und also das Löschen der Flamme benöthigt seye. Es ist auch diese Erzehlung um so viel glaubwürdiger / in Betrachtung / daß man Nachricht hat / es seye **Hanns Lufft** von gar einen muntern Geist / und zu dergleichen lustigen Schertz / in Reden und Thaten gar aufgeweckten Gemüthes gewesen. Nur wolte ich wünschen / man hätte hievon einen zu der Zeit / oder bald hernach lebenden glaubwürdigen Zeugen / davon ich bis dato dergleichen noch nicht / wie von D. Pommers jährlichen Festivität / zum Gedächtnus der Ubersetzung der Bibel / wovon Mathesius schon (s) Meldung gethan / antreffen können (t). Die andere Sage beruhet auf den noch üblichen Kunst-Gebräuchen. Da denn innerhalb Sachsen gantz nicht daran zu zweifeln / wo man auch von **Hanns Lufft** ordentlich dieses Recht weiß herzuführen / und denen Fremden zu erzehlen. Hingegen ausser Sachsen ist solches zwar gleichfalls überall recipirt / die wenigsten aber mögen von dem Grund dieser Sache Nachricht haben. Ich stelle es dahin / wo und ob daher ein solches Kunst-Verfahren kommen / und halte es wenigstens nicht für unmöglich / ja gar probabel, es wäre denn / daß diese Ordnung von ältern Zeiten herzuleiten wäre / welches zu erweisen schwer fallen möchte. Indessen könte man doch hieraus / wann dem also / ersehen / wie hoch man die gesegnete Arbeit der Lutherischen Bibel-Druckerey weiland geachtet / da freylich / wie andere

GOtt verworfen und verstossen werden, und verbrennen. Vid. I. c. Venerandus Fabritius in der Orat. de utilitate itiner. Ital. die daselbst befindlich und hier nachzulesen ist.

(r) Was also von einem besondern Zettel / darauf sein Name geschrieben gewesen, gedacht worden, hat keinen Grund.

(s) In der XII. Predigt de Vita Lutheri f. m. 159. (b.)

(t) Man kan indessen nachsehen, wo es beliebt, in Herrn Junckers Vita Lutheri e nummis illustrata §. 34. f. m. 104. ed. Lat. der sich auf andere testes, absonderlich aber den seel. Leipzigischen Prof. D. Andream Rivinum, und seine Orat. de arte Typograph. A. 1640. woran die Leipziger Buchdrucker ein Jubilæum ihrer Kunst Erfindung solenniter begangen, sich berufet.

andere Göttliche Wolthaten (*u*) mehr / dieselbe jetzt gering geschätzet / und das Manna des Göttlichen Worts auch dißfalls zum Eckel wird. Allein ich lasse diesen ersten Punct / da die Verdienste **Hanns Luffts** an dem Bibel-Druck etwas ausführlich erzehlet sind / jetzt ausgestellet seyn / und schreite fort auf ein und andere Neben-Dinge / welche zu dieses wohlverdienten Mannes bestens eingerichteten / auch allem Ansehen nach starck besetzten Officin völligern Beschreibung und Beleuchtung ferner dienen mögen. Dahin ich und zuförderst 1.) zehle seine Schriften oder Littern / samt dem Papier und dergleichen / die er gebraucht / 2.) seine Correctores, deren er sich bedienet; woran / wann ein Buchdrucker nicht selbst Hand anlegen kan / wie Chr. Plantinus, die Stephani fast alle / ingleichen Aldus und Paulus Manutij, Fr. Raphelengius, Ern. Vögelin, u. a. m. gethan / sehr viel gelegen. Und dann 3.) seine Drucker-Zeichen / welche er gewöhnlich geführt. Das erste belangend / nemlich seine Schriften oder Typos und Littern / so kan ihnen das Lob einer guten Reinigkeit / zulänglichen Grösse (*x*) und richtigen Proportion, wie so vieler Bücher Augenschein ausweiset / nicht abgesprochen werden. So ist auch die Farb / welche zu verfertigen meistens auf einen geschickten Drucker-Herrn ankommt / sehr hell und schwartz. Nicht weniger findet sich fast in allen Exemplarien / die aus seinen Pressen gekommen / nach selbiger Zeit fast allgemeinen Gewohnheit / gut dicht Papier / welches aber / wie bey andern mit denen zum Ende sich neigenden Jahren des XVIden Seculi, vielleicht ohne seine Schuld / auch etwas dünner worden. Jedoch hab ich bemercket / daß gedachtes Papier mehrentheils eben nicht allzuweiß / sondern / zumal gegen etlich 60. und 70. Jahr hin / aufs höch-

(*u*) Dahin Herr Gerber auch / sowol die Buchdrucker-Kunst insgesamt / Tom. II. P. II. der unerkannten Wohlthaten GOttes f. 675. sqq. und den vielfältigen Bibel-Druck insonderheit T. II. c. LVI. f. 638. gerechnet.

(*x*) Ich erinnere aber hiebey / daß zu derjenigen Bibel / womit das erste gantze Exemplar A. 1534. abgedruckt / schlechtere und etwas kleinere Littern gekommen / als in den folgenden. Wessen Ursach allem Ansehen nach mag gewesen seyn der gute Vorsatz / das gantze Werck compresser auf 2. mittelmäßige Volumina zu bringen. Gewiß ist es / daß die folgende durchgehends mehrere Zierde an sich haben und besser in die Augen fallen / aber auch etwas handfälliger sind.

sie mittelmäßig / auch in den Bibeln selbsten (y) nicht anderst anzutreffen ist. Welches ich entweder der Menge der abzudruckenden vielen Exemplarien / oder selbiger Zeit Beschaffenheit mit der Papiermacher-Kunst / darinnen man mit den Materialien keinen solchen genauen selectum, ordentlich / wie heut zu Tage / gehalten / lieber als einer unnöthigen Sparsamkeit oder Gewinnsucht der Buchdrucker zuschreibe; dergleichen leyder heut zu Tag gar vielfältig und bey vielen nicht ohne Eckel bemercket wird. Wenigstens ist **Hanns Luffts** Papier demjenigen gleich / dessen sich auch seine Mit-Drucker und Kunst-Consorten / als da waren **Rhau** und **Seitz** nebst **Rhauischen** und **Seitzischen Erben** / ingleichen **Joseph** und **Thomas Klug** / **Nicolaus Schirlentz** / **Veit Creutzer** / **Lorentz Schwenck** / **Clemens Schleich** / **Anton Schöne** / **Hanns Schwertel** und **Hanns Krafft** / ausser noch etlich andern obscuren Typographis (worunter ich Matthæum Welack, Gabriel Schnelbolz und Jacobum Lucium, aus Siebenbürgen gebürtig / der nach der Zeit auf Rostock / und von dar nach Helmstädt gezogen / it. Johann Frischmuth u. d. m. zehle /) selbiger Zeit in Wittenberg gebrauchet. Ohne daß vor andern die Opera Melanchthonis durch Joh. Crato (z) (oder Krafft)

(y) Und darf man sich daran nicht stossen / wann irgend schöne weisse auf Schreib-Papier abgedruckte Exemplaria noch hier und dar / wiewol selten / gefunden werden: sintemalen der seel. D. P. Crellius in seinem Bericht von Luth. Deutscher Bibel f. 10. unter andern Special-Nachrichten auch diese mitgetheilet / daß je zuweilen andere dergleichen auf ihre Kosten sich verschaffet. Wie dann insonderheit bey der revidirten Edition A. 1541. der fromme Fürst Georg zu Anhalt / Dom-Probst zu Magdeburg / etliche 1000. Exemplar für die Kirchen seines Fürstenthums zugleich auf gut Schreib-Papier mitdrucken / zu Wittenberg binden / und in die Kirchen hinterlegen lassen. Dergleichen wohl zu mehrernmalen sonst mag geschehen seyn. Bey welcher Gelegenheit auch Crellius gedencket / daß unter 1000. Exemplarien nicht leicht / vielleicht aber wohl mehr / in allen / von dem ordinari-Druck und Papier / seyen aufgeleget / und dieses auch ohne Zweiffel zu anderer Zeit also gehalten worden.

(z) Der allem Vermuthen nach / wo nicht gar ein Bruder / doch gewiß ein naher Anverwandter des berühmten Kayserlichen Leib-Medici Joh. Cratonis von Krafft-

Krafft) einen netten/ reinen/ grossen und splendiden Buchstaben/ und (wie ich in meinem Exemplar finde/) ungemein sauber Papier haben; welches vielleicht aus allzugrosser Liebe zu Philippo, und Hochachtung/ so wohl des Editoris oder Eydams C. Peuceri, als des Typographi, selbst geschehen ist. (*a*) Wie ich denn auch von der Lufftischen Arbeit etliches/ jedoch nicht eben vieles/ und meist in vorigen Jahren gesehen/ so den Operibus Philippi an saubern Papier nicht ungleich kommt. Ausser diesen aber habe ich ferner wahrgenommen/ wasgestalt guten Theils die Officin Lufftens mit weit bessern teutschen Littern/ in welcher Sprach er auch am stärckesten gedruckt/ als mit lateinischen versehen war/ und dahero folgbar seine Bücher anmuthiger/ als in dieser/ der lateinischen Sprach/ zu lesen sind. (*b*) Was

Kraffthelm/ weyland Lutheri Tisch-Genossen/ und hernach eines besondern innigsten Freunds Philippi und seiner Hypothesin gewesen. Aus welcher Ursach ihme auch vor andern/ nachdem die Rhauische Officin ein- und abgegangen/ die mehreste Arbeit von Philippi Schrifften zugewiesen worden. Mit welchen sich hingegen unser fürsichtiger Hanns Lufft nicht eingelassen/ oder nur/ wann man/ wie hernach folgen wird/ einen Schein eines guten Lutherischen Buchdruckers haben wollte/ und sich dessen zum Vorwand bedienet/ müssen mißbrauchen lassen/ wie hernach soll ausführlich dargethan werden.

(*a*) Dergleichen man auch sonst auf das Corpus doctrinæ Philippi, sowol im Leipziger Druck/ bey dem Vögelin/ und nachfolgenden Exemplar bey dem Rhamba in 8vo, als auch und fürnemlich in der Wittenbergischen Edition fol., zumal in Lateinischen viele Mühe/ Papier und Kosten angewandt. Dazu (welches obiter anmercke/) nicht C. Peucer, wie man insgemein glaubet/ und aus der Præfat. auch schliessen solte/ sondern der in seinem Drucken so nette und gelehrte Typographus M. Ernst Vögelin/ von Costnitz/ alles beygetragen/ welcher auch/ wie aus seiner eigenen Aussage Herr D. Löscher in dritten Theil der Religions-motuum f. 197. angeführt/ sowol die Disposition als den Titul zu dem gantzen Werck gemachet. Daher ich fast auf den Verdacht gerathen/ es seye Vögelin auch nicht weit von denen Operibus Philippi gewesen/ obgleich Krato dazu den Namen herleihen müssen/ wenigstens habe er als ein grosser Freund des Kratonis und Hochachter Philippi mit Joach. Camerario, welche immer unter einer Decke gelegen/ gar viel zu deren Einrichtung Beyhülfe gethan.

(*b*) Dieweil hier von dem Papier der Lufftischen Arbeit die Rede ist/ so kan ich nicht vorbey lassen/ daß auch jezuweilen Exemplaria angetroffen werden/ die bey

Was die Correctur anbelangt / ist sie gut und wohl (c) ge-

bey ihme Lufften, wie immerzu sonst geschehen, (dergleichen absonderlich unser vortreflicher Herr D. Rinck eine Augspurger An. 1535. gedruckte Bibel in seiner auserlesenen schönen Bibliotheque besitzet, nicht weniger ein und anders Exemplar in unterschiedlichen Nürnbergischen Bibliothequen annoch vorhanden, so in Nürnberg bey Friedr. Peypus A. 1524. vom A. T. ausser den Propheten, aus der Presse gekommen) auf schön Pergament sind gedrucket worden: besonders aber bey der Edition in grossen Format, nach der andermaligen Revision A. 1541. = 1542. Worzu namentlich die beyden Chur-Fürsten in Sachsen und Brandenburg Anstalt gemachet, wie hievon auch D. J. Fr. Majer in Hist. Verf. Luth. Cap. III. §. 4. f. 25. (a) aus Crellio f. 10. etwas gedencket. Von dem Anhaltischen Hof aber, da Fürst Wolffgang, der Confessor, noch im Leben war, erinnere ich mich noch über diß gelesen zu haben, daß etliche 100. Häute dazu dem Hanns Lufft zugeschicket worden. Ich zweifle auch nicht, daß eben dasjenige Exemplar, dessen sich Chur-Fürst Johann Friedrich in seinem Gefängnis bedienet, und von Luc. Cranich sehr schön illuminiret war, auch noch in Biblioth. Jenens. zu sehen ist, von dieser Zahl gewesen, wie Herr Struv in unterschiedlichen Orten bezeuget. Obwohl aber von der andern Recognition die meisten solchergestalt zum Dienst hoher Stands-Personen abgedrucket wurden, so berichtet doch Herr *Elias* Frick in seinem Append. an die *Hist.* des Lutherthums *f.* 2721. daß auch dergleichen de An. 1535. auf Pergament in der vortreflichen Krafftischen Bibliotheque vorhanden: wovon jedoch mein werthester Freund, Herr Johann Georg Schelhorn, in seinen Amœnitatibus Bericht gibt, daß es nicht ein Wittenbergischer, wie Herr Frike scheinet anzudeuten, sondern ein Augspurger Nachdruck seye, ja vielleicht eben derjenige, den aus unsers vor-berühmten Herrn D. Rinckens herrlichen Apparatu schon angeführet habe; so daß aus diesen berührten mehrern Exemplaribus zu schliessen, er habe Pergamenter Aprellen, auf dessen Kosten dergleichen gedrucket worden, damit ein klein lucellum zu erwerben gesuchet. Welches desto glaublicher, dieweil das neue Testament auf Pergament besonders, eben daselbst, und in eben demselben Jahr, in 8vo in 2. Volum. gedruckt ist: wovon der oft-gerühmte Herr Bibliothecarius Schelhorn ein Exemplar im Besitz hat, und, wie er T. II. Amœn. f. 417. gedencket, solches unter seine cimelia zehlet. Wann wir aber endlich von den Exemplarien der Bibel zu Wittenberg auf Pergament gedruckt de An. 1541. Meldung gethan, so muß man nicht meinen, daß solches nach der Zeit niemals geschehen. Es ist vielmehr sehr wahrscheinlich, daß bey allen so oft wiederholten Impressionibus dergleichen, obwol in geringer Anzahl, mit unter die Hand genommen worden. Wie denn ein Exemplar vom Jahr 1560. die Bibel Lutheri aus

der

(c) gerathen; sintemal 3. berühmte Männer in dieser Arbeit / besonders in der Lufftischen Druckerey sich beschäfftiget erwiesen: als D. **Caspar Cruciger** / M. **Georg Rörer** / und **Christoph Walther** / allesamt gelehrte Leute / die sich zugleich / nebst diesen Verrichtungen / auch mit Schrifften bekannt gemacht. Von allen dreyen hat mein seliger Bruder etwas weniges (*d*) in seinen Correctoribus eruditis (*e*) gehandelt / und sonderlich Caspar Crucigern als einen Correctorem Typographicum, ohngeachtet er Doctor und Professor Theologiæ war / nebst denen übrigen beiden mit angesetzet / auch einen Locum angeführt / da Walther von ihm geschrieben / daß er bey 20. Jahr neben Crucigern in der Druckerey gearbeitet. (*f*) So ist auch von dem seligen D. Johann Georg Neumann / (*g*) aus einem alten Manuscripto, so da handelt von der A. 1544. zu End gebrachten Kirchen-Postill / folgende Passage angeführt: A. 1544. Cruciger *summus*

K

der Lufftischen Officin fol. auf schön Pergament in der Königsbergischen Schloß-Bibliotheque annoch vorhanden / (Vid. Erläutertes Preussen Tom. I. f. 737) darein Alb. I. March. Brandenb. Bildniß gemahlet / und die Hand D. Pauli Eberi und D. Georg Majoris geschrieben; wovon der Ed. des erläuterten Preussens nicht ohne Grund muthmasset / es seye solches sauber illuminirete und rare Exemplar vorbemeldtem Hertzog von besagten Theologis selbst verehret worden.

(c) Wie man denn selten in seinen Büchern wichtige menda und sphalmata antrifft. Mir ist zum wenigsten fast dergleichen nichts / als da in dem Buch wider Hanns Worst auf dem letzten Blat gantz ungereimt verdammen für vermanen gelesen wird / zu Gesicht gekommen.

(*d*) Wozu ich jetzt noch unterschiedliche nutzliche Additamenta verspreche und mittheilen werde: biß etwa die Continuatio und verbesserte Edition der Hist. Correctorum Erud. überhaupts folget.

(*e*) f. 131. f. 473. sqq. und f. 542. sqq.

(*f*) f. 545.

(*g*) Prodrom. Anti-Spener. f. 22. coll. Tenzelio in Monatl. Unterred. l. c. f. 228. daraus es Zweifels ohne Herr D. Neumann seel. genommen: denn die Tenzelianische Relation, die aus einer zu Straßburg 1530. gedruckten Lateinischen Version abcopirt ist / wo dieses nach der Zeit beygeschrieben war / völliger und distinctius, jenes alles und noch ein mehrers / auch von der doppelten Hauß-Postill erzehlet / und aus dem Avtographo, das Herr Tenzel in der Hand gehabt / bezeuget.

mus Corrector officinarum librariarum plurimum mutata facie edidit cum præfatione Lutheri, quæ omnibus editionibus postea præfigitur, Postillæ alteram æstivam partem; integras conciones omisit & alias substituit, ex duabus vero unam fecit. In tertia parte prorsus nihil mutavit, in hiemali perpauca. Und wäre solchemnach an Crucigers Correctur-Verrichtungen nicht zu zweifeln. Nur daran möchte man sich stossen / ob D. Cruciger eigentlich einen Correctorem abgegeben / oder nicht? Da vielmehr alles dieses von dem Amt eines Inspectoris über die sämtliche Wittenbergische Druckereyen auszulegen und verstehen zu seyn scheinet. Dieweil aber die Worte gar zu deutlich / und Walther noch überdiß hell und klar schreibt: Er seye länger denn 20. Jahr / erstlich neben D. Creutziger / und hernach neben M. Georg Rörer bey der Druckerey gewesen / und habe helfen corrigiren und lesen; (*h*) so sehe ich nicht / wie an diesem Correctur-Amt man länger anstehen könne. Nur müste man dasselbige an die Lufftische Officin nicht alleine binden / weilen er ausdrücklich von dem angeführten alten Anonymo, der Corrector Officinarum Librariarum, oder mehrerer Buchdruckereyen / (wovon sonder Zweifel die Rede ist / da man sonst durch diß Wort heut zu Tag die Buchläden verstehet /) genennet wird. Wobey jedoch wohl veste und gewiß bleibt / daß er in selbiger vielleicht / nebst der Rhawischen / so beede am stärckisten in Wittenberg um solche Zeit giengen / seinen Fleiß und Aufsicht am meisten bewiesen. Zumal in jener / wo Lutheri Schriften / sonderlich die wichtigsten / worunter die Bibel ohnstreitig die erste Stelle hatte / fast stets unter der Presse lagen. (*i*)

Der

(*h*) Man beliebe nachzusehen in meines seligen Bruders J. C. Zeltners Correct. Erud. f. 545. wo die Worte excerpirt zu lesen.

(*i*) Ich führe weiter nichts mehr von Crucigero an / sondern recommendire zum Nachlesen und seiner Familie guten Herkommen das grosse neue Historische Lexicon unter dem Buchstaben C / absönderlich nach der Baslischen Edition, wo unterschiedliche Additamenta, fürnemlich von seinem Sohn dem jüngern Cruciger und dessen Fatis zu finden. Womit sein Programma funebre in den Script. Publ. Witteberg. T. I. ad A. 1548. nebst dem schönen Epicedio des Petri Lotichii secundi f. 230. - 233. noch zu conferiren anrathe; die andern gemeinen Biographos aber alle vorbey gehe / die immer einerley herleyren

Der andere / Georg Rörer / ist ausser allen Widerspruch der fürnehmste Bibel-Corrector, und zwar alleine bey **Hanns Lufften** von Anno etlich 30. her gewesen / auch so lang geblieben / so lange er im Predig-Amt als Diaconus, wozu ihn Lutherus, wie jederman weiß / zuerst A. 1525. ordiniret / in Wittenberg gestanden / bis er einige wenige Jahre nach des sel. Lutheri Tod (*k*) in Dännemarck beruffen / und nachdem er kurtze Zeit daselbst gleichfalls an der Kirche gedienet / von Hertzog **Johann Friederich** dem ältern wieder nach Jena vociret worden / und daselbst dergleichen neue Arbeit überkommen. Es ist an allen dem / besonders an der Bibel-Correctur in der Lufftischen Typographie um so viel weniger zu zweifeln / dieweil nicht allein

leyren und von einander abschreiben. Dazu ich nur noch füge / was M. Flacius Illyricus von einen gar merckwürdigen Traum / daraus ihn fast niemand erwecken können / in der Christlichen Vermahnung zur Beständigkeit / Cap. 2. b. A. 1550. ed. erzehlet und meldet / daß er denselben kurtz vor seinem seligen Ende wegen des Interims und der damaligen Sächsischen Theologorum Accommodation nach demselben / daran man eben um selbige Zeit zu Zell im Kloster arbeitete / gehabt / auch solchen dem cordaten Archidiacono zu Wittenberg M. Seb. Fröschel / nachdem er endlich erwachet / erzehlet; als wovon die andere Lebens-Beschreibungen fast durchgehends stillschweigen / die Sache aber würdig ist / an besagtem Ort nachgelesen zu werden.

(*k*) A. 1550. in seinem 58. Jahr. Hier muß ich jedoch mit wenigem noch dieses gedencken / daß er von einigen Lutheri famulus pflegt genennet zu werden; allein unbewußt aus was für einem Grund; ja vielmehr mit Ungrund. Angesehen er schon / wie gedacht / A. 1525. von Luthero zum Diaconat in Wittenberg ordiniret worden / vor dieser Zeit aber Lutherus also gelebt / daß man schwerlich von einem gebrauchten famulo viel indicia finden wird. Mag demnach diß Wort von einer besondern Familiarität und Gemeinschaft / die er mit Luthero gehalten / oder weil er ihn gerne um sich hatte / und seiner Dienste zum öftern gebrauchte / in einem etwas weitläuftigen Verstand anzunehmen seyn. Eben wie dergleichen auch von Veit Dietrich vorgegeben werden will / dieweil man ein solches aus seiner Begleitung nach Coburg und dasiges Schloß A. 1530. abnehmen wollen; da doch dieser schon längsten Adjunctus Philosophiæ gewesen / und anderer eigentlicher famulorum oder Diener um eben solche Zeit / namentlich eines / der Cyriacus geheissen / gedacht wird.

lein alle und jede / die sein Leben beschrieben / (*l*) dessen einstimmig gedencken / sondern er selbst hat es auch für eine besondere Ehre geachtet / sich in denen Lufftischen Bibeln in Præ - und Postfationibus, wie er sie nennet / als einen Bibel-Correctorem öfters und ordentlich zu unterschreiben. So führet auch mehrgerühmter Herr Krafft ein noch ungedrucktes Sendschreiben von A. 1543. an unsern D. Wenceslaum Linckium an / (*m*) worinnen er ihn occupatissimum & servum servorum in Typographia, welches nun eben die Lufftische war / heisset. Dahero es auch gekommen / daß er Luthero vor andern um so viel mehr lieb und angenehm / bey dem Churfürsten selbst aber in besondern Gnaden war. (*n*) Ja was noch mehr / so bezeuget gar Paulus Crellius, er wäre **dazu bestellet / und ein vereydeter und besoldeter** *Corrector* gewesen: welches nicht anders / als so zu verstehen / daß er von der gantzen Universität / und besonders der Theo-

(*l*) *Freber, Zeumer, Bejer, Krüger* u. a. m. Add. Göz, de *Domest. Lutheri*, worunter er mitgezehlet wird / §. 16. *Mathesius* Conc. XIII. de Vit. Luth. *Seckendorf.* de Lutheranism. L. I. §. 125. *D. Mayer* in Hist. Vers. Lutheri f. 25. 28. &c. u. s. f. Die immer etwas von den vorigen unterschiedenes melden, aber auch einer Verbesserung bedürfen, womit ich mich jedoch nicht aufhalte.

(*m*) Dasselbige ist nunmehro völlig gedruckt zu lesen, in dessen Prodromo continuato f. 49. wobey zu mercken, daß nur einer Typographie Meldung geschiehet: welche ich nicht ohne Grund für die Lufftische halte, und eben aus der Ursache ihn den Lufftischen Correctorem schlechterdings genannt habe. Da zumal sonst keine Nachricht / daß er sich auch in andern Officinen gebrauchen lassen / aufbringen können.

(*n*) Vorbelobter Herr Krafft hat l. c. sowol die Chur-Fürstliche / als auch Lutheri, Philippi, und Justi Menii Elogia, die ihn angehen, gesammlet, §. 10. f. 39. sqq. welche allerdings zu conferiren werth sind. Von seinem Fleiß aber in Collection der Manuscriptorum Lutheri, sowol gantzer Bücher und nachgeschriebener Predigten / als hin und wieder an dem Rand der gedruckten Bücher mit dessen Hand gezeichneter Gedancken, ist sonst hier und dar, vornemlich aber viel nachdenckliches in den documentis zu lesen, welche aus des viel-gerühmten Herrn D. Cypriani Hist. Eccl. in der fortgesetzten Sammlung A. und Neuer Theologischen Bücher A. 1726. P. V. angeführet worden. Deme noch beyfüge, daß solche Manuscripta nach seinem Tod sein Eydam, M. Gregorius Rüdel, Past. zu Dirne, soll bekommen haben; wo sie aber jetzt stecken, oder ob sie nicht gar verlohren gangen, ist mir unbewußt.

Theologischen Facultät in Pflichten darüber genommen worden. (*o*) Woraus ich dann abermal schliesse / es werde auch auf Seiten **Hanns Luffts** selber an dergleichen Eydes-Pflicht nicht gemangelt haben / und seye dasjenige / was wir oben aus Herrn Werthern angeführt / nicht allein gantz glaubwürdig / sondern auch noch ein mehrers / von dem allen / indem man so fürsichtig gegangen / und doch beständig bey **Lufften** geblieben / zu vermuthen. (*p*) Der dritte / (*q*) Johann Christoph **Walther** / ist zur Zeit des Bibel-Drucks / und so lange Lutherus bey Leben / auch M. Rörer zu Wittenberg geblieben / nicht sonderlich bekannt und in Æstime gewesen / wiewohl er schon seiner eigenen Aussage nach / ohngefehr von A. 1538. her Correctur-Arbeit in der Lufftischen und andern Officinen mehr verrichtet. Allein nach M. Rörers Abreise in Dännemarck / (*r*) als vorhero schon bey 2. Jahr auch Cruciger Todes verfahren / wurde er bey Gelegenheit der fortgesetzten und angefochtenen Tomorum Wittebergensium Lutheri, an welchen Rorarius nach Lutheri Absterben noch fleißig fortgearbeitet / und vor seinem Abzug den III. und IV. teutschen und

(*o*) Man lese nach Crellii Bericht von D. Luthers Teutschen Bibeln P. I. f. 16. (b) der ihn sonst insgemein den obersten Corrector in Officina Lufftiana zu nennen pfleget.

(*p*) Daß im übrigen Rorarius, welcher vorgedachter massen A. 1492. den 1. Oct. gebohren / schon A. 1557. und also im 65. Jahr seines Alters den 24. April zu Jena / bald nach dem Anfang der Edition der Jenischen Tomorum, selig entschlaffen / (da andere ohne Grund æt. annum 49. setzen / worüber Herr D. Göze in seinen Domesticis Luth. f. 30. angestossen / und sich nichts zu determiniren getrauet /) ist bekant / und also auch weiter nichts davon zu erinnern.

(*q*) Welcher insgemein der Unter-Corrector, absonderlich bey dem berühmten Edelmann Nic. von Amsdorff genennet wird.

(*r*) Welche / nach Aurifabri Bericht l. c. wider Walthern C. 4. / am meisten erstgedachten Walthers Untreue soll befördert haben / als der da in dem II. Wittenbergischen Tomo, darüber er die Correctur geführet / mehr dann ein gantz Blat / aus dem Buch Luth. Daß die Worte noch fest stehen rc. und sonst 4. gantze Paragraphos, darinnen von Mart. Bucero und seiner Castration der Schrifften Lutheri geredet war / u. a. m. aussen gelassen habe: welcher Stimmelung Ursache hernach zu Jena M. Rörer von sich ab- und auf Walthern durch Notarios und Zeugen gewältzet.

den III. lateinischen befördern helfen/ zumal durch seine sehr scharfe Feder mehrers berühmt. Nun ist zwar/ was durch Veranlassung der von beeden oder doch zu gleicher Zeit ausgefertigten ersten Tomorum Lutheri, daran Rörer/ wie es die Præfationes beweisen/ Theil hatte/ entstanden/ klar; was aber das Ubrige/ und wie zu mehrern Streit dadurch Anlaß gegeben worden/ anbelanget/ davon wäre noch ein und anders anzuführen/ wann ich nicht allzugrosse und beschwehrliche Weitläufftigkeit befürchtete. Jetzt berühre nur/ was Nic. von Amsdorf im **öffentlichen Bekendtnuß der reinen Lehre**/ welche in 4to zu Jena ans Licht gekommen/ gedacht hat/ daß Walther nicht nur auf Rörern die Schuld ein und anderer Aenderung/ **die Glimpfs wegen geschehen**/ mit schieben wollen/ sondern noch überdiß die Præfation über den andern Tomum Witteb. nicht für eine Arbeit/ so von Luthero (wie Amsdorf schreibt/) selbst verfertigt/ sondern aus Lutheri Schriften/ in specie wider **Hanns Wurst**/ zusamm geraffelt seye/ ausgegeben: welches ich dahin gestellet seyn lasse. Hingegen kan ich nicht unterlassen/ weil ein neues Werck/ nemlich die Tomi Wittebergenses Lutheri, so/ wo nicht alle gleich anfangs miteinander/ doch meistentheils in der **Lufftischen** Druckerey heraus gekommen/ uns dahin führet und leitet/ von neuen ein wenig auszuschweifen. Es wurde nemlich noch zu Lutheri Zeiten der Rath gefasset/ und zwar auf Verlangen des grossen Churfürsten Johann Friedrichs/ die kleinern Schriften (s) Lutheri, so den grösten Theil ausmachten/ in unterschiedliche Bände

(s) Dazu man aber hernach auch den grossen Commentarium in Genesin, und zwar noch überdiß von Basilio Fabro ins Teutsche übersetzet/ ingleichen den grössern Comment. in Epist. ad Galatas genommen; welche fast 2. Tomos zusamen austragen/ in den Jenischen Theilen hingegen/ Weitläufftigkeit zu vermeiden/ weggelassen sind: ausser daß die Erklärung Ep. ad Galat. in der Lateinischen Sprach/ worinn sie auch aufgesetzt/ daselbst zu finden; da jener so wohl aus der ersten Nürnbergischen Edition, (daran 3. berühmte Männer/ als erstlich Veit Dietrich/ hernach Michael Rorarius/ und endlichen Hieronymus Besold gearbeitet/ welcher letztere die letzte Hand angeleget/ und das Werck beschlossen/) als auch sonsten noch wohl zu bekommen war. Man muß zwar des letztern neuen Druck/ samt der Kirchen-Postill/ mit oder neben den Jeni-

Bände zusammen zu bringen. Und ob gleich der Author selbst (Lutherus nemlich) anfänglich daran nicht gerne solle gekommen seyn / wie er sichs in der Præfation auch nicht undeutlich vermercken läßt; so hat doch der Churfürst sehr darauf gedrungen / bis solche Arbeit endlich / nebst Crucigern / weil auch hochgedachter Hertzog zu ihm das meiste Vertrauen gehabt / dem M. Rorario aufgetragen. Deme nun zur Folge kamen schon bey des Authoris Leben der erste teutsche Theil A. 1539. welcher jetzt sehr rar ist / und folgends der erste lateinische Tomus A. 1545. auch der II. A. 1545. doch dieser nur angefangen / aber erst nach dem Tod Lutheri vollendet / heraus; (*t*) und zwar der andere teutsche aus der Schirlentzischen / (*u*) die übrigen aber aus der Lufftischen Officin. Aus welcher letztern ich auch nachhero weiter den Tomum I. latinum abermal A. 1550. den III. 1549. IV. 1552. V. 1554. &c. unter den teutschen aber Tom. I. 1552. so der andere Nachdruck seyn muß / III. 1550. IV. 1551. V. 1552. VI. 1553. VII. 1554. VIII. 1556. IX. 1558. &c. (*x*) in einer Sammlung gesehen; dabey etliche andere

Jenischen Tomis vorzunehmen Willens gewesen seyn / wie aus den Worten des frommen gebohrnen Churfürsten Joh. Friedrichs / in den schon offt angeführten Documentis Saxonicis abzunehmen; aber es scheinet nicht / daß es damit einen Fortgang gehabt / sondern man habe sich an den kleinen Schrifften Lutheri begnügen lassen.

(*t*) Christoph Walther redet aus der Ursach von 4. Tomis, so Luthero vivente gedruckt seyen / in seiner Præfat. zu dem Catalogo der Schrifften / so in den Tom. Witteb. enthalten / davon unten soll gedacht werden. Welches sonder Zweiffel richtig / aber von angefangenen Bänden zu verstehen. Denn ich sonst Walthern dißfalls mehr / als den neuern / Glauben beyzumessen Ursach habe: dem auch der Augenschein zu statten kommt / als welcher deutlich genug gibt / daß nur 2. Tomi, nemlichen der erste Teutsche und Lateinische / und zwar aus der Lufftischen Officin, alle beyde bey Lutheri Leb-Zeiten hervorgekommen / die andern beeden aber / als der andere Teutsche und Lateinische Tomus nach seinen Tod erst A. 1546. und 1548. fertig worden.

(*u*) Ich rede von den ersten Druck; dann nachhero auch unser Hanns Lufft eben denselben andern Tomum Lat. Witteb. unter der Hand genommen / bey dem er A. 1557. wie in einer andern Collection gefunden / hervor gekommen.

(*x*) Wann etliche ausgelassen / wolle sich der geneigte Leser nicht daran stossen; sintemahl die folgende Recension deutlich genug zeigen wird / daß sie Hanns Lufft

re aus der Rhawischen und Seitzischen Erben / und 2. aus Thomä Klugs Typographien untermenget sich befinden. Wovon ich zwar eben/

Lufft alle gedruckt / ausser dem eilfften: wovon aber auch ein Lufftisch Exemplar vorhanden / wie ein guter Freund mir Nachricht gegeben / dessen nur Herr Sagittarius, als er von mehrern berichtet / nicht können habhaft werden. Wobey dieses mercklich / daß 1.) die Lufftischen insgemein die ersten waren / denen die übrigen Drucker mehrentheils gefolget und nachgedrucket / 2.) von allen übrigen so wohl Rhauischen / als Klugischen / Krafftischen und Seitzischen Nachdruck man fast durchgehends noch kein gantzes Exemplar zusamm bringen können / und obgleich Peter Seitz die meisten Teutschen Tomos auch unter seinen Pressen gehabt / es doch an unterschiedlichen fehle / welche die allerfleissigsten Nachforscher nicht haben zu Hand und aufzubringen vermocht. Woraus klar erhellet / wie auch in dieser Arbeit unserm fleißigen Lufft, so wohl der Zeit als Vollkommenheit nach / der Vorzug gebühre. Welches desto augenscheinlicher zu erweisen und zu bestättigen ich mir die Freyheit nehme / diejenige Sammlung / welche der sel. Herr D. Joh. Christfr. Sagittarius, Superint. zu Altenburg / zusammen gebracht / aus der Altenburgischen Edition, wie er selbsten davon in besagtem Werck Nachricht ertheilet / so viel die Teutsche Wittenbergische Theile anbelangt / herzusetzen: damit man zugleich daraus ersehen möge / wie lang der Nachschuß angehalten. Dabey nichts mehr zu erinnern seyn wird / als nur dieses / wie nemlich blos in dem 1. Tomo die numeri paginarum unterschieden / in den folgenden aber accordiren: welches Zweiffels ohne bald / da man die Unbequemlichkeit vermercket / censiret und verbessert worden. So sind also ediret Tomus I. 1) A. 1539. durch Hanns Lufften. 2) - 1551. - detto Lufften. 3) - 1556. - Hanns Krafften. 4) - 1567. - Peter Seitz. 5) - 1602. - Zachariam Lehman. Tomus II. 1) - 1548. - Hanns Lufften. 2) - 1557. - detto Lufften. 3) - 1569. - Peter Seitz. 4) - 1588. - Simon Grönenberg. Tomus III. 1) - 1550. - Hanns Lufften. 2) - 1553. - Georg Rhawens Erben. 3) - 1566. - Peter Seitz. 3) - 1581. - Antonium Schön. Tomus IV. 1) - 1551. - Hanns Lufften. 2) - 1553. - Peter Seitzens Erben. 3) - 1568. - Peter Seitz. 4) - 1581. - Matthäum Welack. Tomus V. 1) - 1552. - Hanns Lufften. 2) - 1556. - Georg Rhawens Erben. 3) - 1573. - Peter Seitz. 4) - 1603. - Zachar. Lehman. Tomus VI. 1) - 1553. - Hanns Lufften. 2) - 1559. - Peter Seitz. 3) - 1570. - Lorentz Schwenck. 4) - 1589. - Matthäum Welack. Tomus VII. 1) - 1554. - Hanns Lufften. 2) - 1561. - Thomam Klug. 3) - 1562. - Thomam Klug. 4) - 1572. - Johan Schwertel. 5) - 1602. - Zachar. Lehman. Tomus VIII. 1) - 1556. - Hanns Lufften. 2) - 1568. - Lorentz Schwencken. 3) - 1583. - 1583. - Antonium Schon. Tomus IX. 1) - 1557. - Hanns Lufften. 2) - 1558.

eben / wie es damit zugegangen / keine special-Nachricht geben kan / jedoch gäntzlich glaube / daß entweder etliche / die bald abgegangen / in Ermangelung eines Drucker-Privilegii nachgedruckt / bey andern aber die Verleger andere Officinen / weil die Lufftische nicht alles bestreiten können / (angesehen sie manchmal fast in ein Jahr zusamm treffen / und diese / wie bekannt / auch andere Sachen immerzu befördern muste /) herzuleiten seye. Mir genüget / daß zu sothaner weitläufftigen Arbeit abermal die Lufftischen Pressen / deren stets 3. bis 4. / wo nicht noch mehr / müssen gegangen seyn / (y) sich am unmüssigsten erwiesen. Inzwischen gienge es doch alles / ausser einiger Murmelung / ruhig von statten / bis der grosmüthige / weiland Chur-Fürst / nunmehr Hertzog Joh. Friedrich / auf die Gedancken gerathen / eine neue Collection und Edition gedachter Operum, vielleicht auf Angeben Amsdorffii, deß nunmehr von Magdeburg beruffenen Sächsischen Hof-Predigers / als welcher auf die Wittenbergischen vor andern übel zu sprechen / und ihnen wegen der alten Philippistischen und Adiaphoristischen Händel nicht geneigt war / mit des Churfürstl. Leib-Medici D. Matthæi Ratzenbergers Beyhülfe vorzunehmen / und solche kürtzer / accurater / auch ordentlicher / absonderlich nach der Chronologie und Jahren / ingleichen den Sprachen / worinnen und wie sie / teutsch oder lateinisch / von Anfang der Reformation heraus gegeben worden / fassen / auch einiges noch suppliren zu

L lassen.

1558. - detto Lufften. 3) - 1569. - Peter Seltz. 4) - 1590. Tomus X. 1) - 1558. - Thomam Klug. 2) - 1564. - Hanns Lufft. 3) - 1569. - Peter Seltz. 4) - 1593. - Johann Krafft. Tomus XI. 1) - 1558. - Thomam Klug. 2) - 1566. - Lorentz Schwencken. 4) - 1572. - detto Schwencken. 4) - 1593. - Matthäum Welack. Tomus XII. 1) - 1559. - Hanns Lufften. 2) - 1572. - detto Lufften. 3) - 1603. - Zachar. Lehman. Von denen Wittenbergischen sind noch gedruckt andere editiones, so aber nicht zu bekommen gewesen. Tomus I. A. 1578. durch Peter Seltzens Erben. Tomus IV. - 1587. - Matth. Welack. So weit die Consignation derer sich Herr D. J. Christfr. Sagittarius bedient, was die Wittenbergische Tomos anbelangt.

(y) Absonderlich wenn man bedenckt / wie immerzu eine Bibel Lutheri über die andere / nebst mehrern kleinern Schrifften / daraus alljährlich hervor gekommen; wo ja nothwendig alles muste übersetzet seyn.

lassen. (z) Sintemal hochgedachten theuren Fürsten und andern die Ordnung der Wittenbergischen Theile gar nicht / noch viel weniger aber gefallen wollen / daß in selbiger auch anderer / obgleich berühmter Leute Schriften / und noch überdiß / welches das Vornehmste / von denen / die Lutherus selbst edirt / nicht alle und jede in der Sprach / wie

(z) Davon die Worte Jo. Rosini aus dem Leben Joh. Fried. Sen. in den Correct. Erud. unter Rorario f. 474. mein seliger Bruder excerpiret hat. Womit Aurifabri Antwort wider Christoph Walthern zu conferiren / in welcher man auch finden wird/ daß eben dieser Aurifaber, (von dem hernach/) Author von der Collection und Disposition der Jenischen Tomorum, wie er es selbst bezeuget / meistentheils seye; wiewol es nach der Hand gantz anderst abgelauffen/ als er vielleicht anfänglich vermeinet: davon im folgenden etwas soll weiter gemeldet werden. Wenigstens hat er den gefaßten Vorsatz/ auch Lutheri noch vorhandene Manuscripta zum Druck zugleich zu befördern / nicht erreichen und zu Werck richten können / sondern solche nach der Zeit absonderlich zu ediren sich entschliessen müssen. Unter welchen die Episteln alles Ruhms (ohne daß auch daraus einige Brocken hätten können / v. g. T. II. f. 277. / weggelassen werden /) würdig sind; wiewol zu wünschen / daß die fernere Continuation, dazu Aurifaber selbst einen gantzen Tomum nachgesammlet hatte / der per varios casus in die Helmstädtische Bibliothec gekommen/ über das Buddeanische Supplementum de A. 1703. und 1717. / dazu an das Tages-Licht gebracht würde. Wozu der sel. Herr Abt Schmidt schon viel colligirt / und vielleicht auch bey seinem Leben publiciret hätte/ wenn er nicht eines andern berühmten Theologi, der ebenfalls einen schönen Apparatum davon hat und besitzet / aber sie ihme nicht communiciren wollen / neue und sodann noch vollständigere Edition besorgen müssen. Wo eine Vereinigung noch zu wünschen wäre. Die Tomi Epp. sind gedruckt 1] zu Jena 1556. 2] in Eißleben 1565. jener bey C. Rhodio, dieser bey A. Petri. Die Tisch-Reden aber/welche Aurifaber A. 1566. in Eißleben zu erst unter die Preß legen lassen/hätten wohl weg bleiben können/ als welche wegen Lutheri gewöhnlichen Freyheit und Teutschen Redlichkeit/ die seine Feinde so übel deuten/ mehr auf sich haben/ als wann andere Scaligeriana, Menagiana, Perroniana und dergleichen freye Reden der Criticorum, absonderlich Frantzosen ediret haben; angesehen solche noch eher mit der jetzigen galanten Welt/ als Lutheri alten ungeschmünckten Freymündigkeit accordiren. Wornach der damalige Genius familiarium colloquiorum, sowol als der Episteln ja nicht abzumessen. Daß im übrigen diese zusammen geraspelte Reden / die oft ein Licht aus der Connexion mit andern vorhergehenden bedürffen, von dem Rebenstockischen Lateinischen in 8vo zu Franckfurth am Mayn in 2. Tom. A. 1558.

wie er sie geschrieben / anzutreffen wären. (*a*) Welches er dann alles wolte geändert und verbessert haben / auch darzu viele (*b*) Kosten frey-willig hergeschossen. Allein wie damit der Anfang bald nach der Ankunft Rorarii (*c*) gemachet worden / wovon der alte Hertzog aber

 nichts/

1558. und 1571. publicirt/ wenig oder gar nicht differiren / als nur wegen der Kürtze und in Ansehen der unzehligen Schnitzer/ obgleich der Author auf dem Titul ein anders vorgibt/ ist bewußt. Was aber von der Englischen Edition des Henr. Belli A. 1652. fol. die ich bey Hern D. Kortholt sel. durchblättert / von wegen der curieusen Umstände / so sich bey derselbigen zugetragen / und in der That auch sehr/ nebst der vorgenommenen Version, (in welcher hier und dar etwas untermenget /) zu mercken / und überhaupts auf solche zusammen geraffte Reliquien zu geben / ist ausser der Rechenbergischen Dissert. am artigsten so-wol Historice als Theologice von dem sel. Rostockischen und zuletzt Dantziger Prof. Hern Joh. Gottl. Möller, de Auctoritate Scripti sub tit. D. Lutheri Colloq. Mensal. in Germ. Anglic. & Latin. idiomate ed. zu ersehen: deren letztere auch vom Unterschied der editionum viel annotiret hat. Sonst wundert mich nichts mehr/ als daß der so eifrige D. Selneccer diß Werck A. 1581. bey der Leipziger-Auflage mit so grossen Elogiis in der Præfation zieren wollen und mögen / und dabey / wenn er auf der Herren Reformirten Mißbrauch / dahin auch die Englische Version am meisten zielet / allzusehr erpicht / fast der Pontificiorum gar vergißt. Davon Hanns Lufft klüglich / wie insgemein von Aurifabri Arbeit / jedoch auch von den Tisch-Reden wegen des Inhalts abstrahirt / und sie niemals nachgedrucket hat.

(*a*) Welche Ursachen und noch andere mehr der sel. Herr Nic. von Amsdorff in der Vorrede über den ersten Jenischen Teutschen Theil ordentlich erzehlt hat / darüber aber nach der Hand / wie bald hernach wird müssen angeführet werden / auf der Wittenberger Seiten Lermen entstanden.

(*b*) Denn gar zweiffelhaft / ob die Tomi selbst in Fürstl. Verlag gedruckt worden: wie aus dem Schreiben des gebohrnen Chur-Fürsten Joh. Friedrichs kan abgenommen werden. Wiewol es sich auch nach der Zeit mag geändert haben.

(*c*) Deme er zugleich das Bibliothecariat der Jenischen Bibliothec, so bald nach der Schlacht zu Mühlberg und des Chur-Fürsten Gefangenschaft / auch der Ubergab der Stadt und Vestung Wittenberg / durch des Chur-Fürsten Herren Söhne unter Kayserl. erhaltener Concession, denen Soldaten / die man anderweit begütiget / entrissen / und von Wittenberg nach Jena gebracht / kurtz zuvor aber aus den Fässern / worinnen sie eine zeitlang eingepackt gestanden / wieder zum Nutzen bereits damals angelegten illustren Pædagogii oder Gymnasii, (das aber bald in eine Universität erwachsen /) aufgestellet worden / aufgetragen / und sonst alles / wie man sich sollte verhalten / vorgeschrieben.

nichts / oder doch sehr wenig / und kaum den Apparatum, als der A. 1554. den 3. Martii sanft in Christo entschlaffen / gesehen / seine 3. Herren Söhne aber des frommen Vatters Willen nichts desto weniger vollführet haben: wie dieses die vor dem ersten Tomo befindliche Fürstliche Urkunden und die Præfation Nicolai von Amsdorf / jene de A. 1554. und diese A. 1555. (*d*) datirt / deutlich genug lehren; So ist eben

(*d*) In welchem Jahr die erste und andere teutsche Tomi heraus kamen, wie A. 1556. der erste lateinische ediret wurde: alle aber aus der neuen in dem Carmeliter-Kloster vor dem Löbder-Thor aufgerichteten Officin Christian Rödingers, welcher zu dem End aus Magdeburg (allwo er zuvor seine Druckerey exerciret, und die meiste Flacianische auch andere Schriften, nebst obbemeldten Michael Lotther, heraus gegeben,) nach Jena beruffen, und mit einen sonderbahren Privilegio begabet worden. Auf dessen ersten Druck der andere de A. 1560. u. f. f. durch Donat Ritzenhayn und Rhebart, der mit ihm nach der Hand eingetretten, und endlich der dritte durch erst-besagten Thomas Rhebart und seine Erben, von etlich 70. biß 1580. auch hierauf noch andere biß zu End des Seculi gefolget. Uber welche, jedoch nur allein die zwey ersten Editiones, der sel. Timotheus Kirchner, als er noch bey dem Herrn von Assenburg zu Amphort, Hof-Prediger war, seinen Indicem verfertiget, und solchen auf diese 2. Exemplar gerichtet hat. Welches alles aber nur von den 8. Teutschen Tomis Jenensibus zu verstehen, angesehen die Lateinischen 4. Tomi Jenenses nicht so oft gedruckt sind, ich auch der Zeit keine andere als die erste und andere, so von A. 1556. biß 1558. aus vorgedachten Rhodingers (der sich aber darinnen Christianum Rhodium genant) und bald hernach A. etlich 60. aus Ritzenhain und Rhebarts Pressen hervor gekommen, gesehen, anbey aus des Rhodii 3ten Tomo zugleich erlernet, daß gedachter Rhodinger gar bald, nemlich noch An. 1557. gegen den Sommer oder Herbst müsse verstorben seyn; dieweil er selbst auf dem Titul-Blat des erstgedachten 3ten Tomi nicht mehr, sondern seine Erben genennet werden. Was sonsten bey Edirung dieser Tomorum Jenensium vorgegangen, und wie man solche einem Verleger recommendiren wollen, ingleichen was die 3. Herrn Hertzoge von Sachsen, des theuresten Joh. Friedrichs des Ersten Söhne, gleich an dem ersten Tomo desideriret; nicht weniger, wie sie gemessene Instruction sowol M. Rörern als seinem Corrrectori gegeben, selbige nach den Originalien, so in 12. erkauften Tomis vorhanden waren, einzurichten, und keine fremde Schriften hineinzubringen und zu untermischen; ingleichen was darüber nach der Zeit an M. Aurifabrum gelanget, und wie dieser sich entschuldiget, oder vielmehr gegen seine Herren, die Grafen von Mannsfeld, erkläret, daß er keine Manuscripta Lutheri, dessen man ihn

eben dieses gute Werck und Vorhaben zufälliger Weis ein rechter schädlicher Zanck-Apfel worden. Und solches geschahe nicht allein durch Betrieb des gewöhnlichen Interesse, so hiebey schiene Noth zu leyden / sondern auch aus der Ursache / die man wenigstens am mei-

ihn beschuldiget, von M. Rörer colligirt, für sich behalten habe / und was dergleichen mehr war; Davon sind die documenta nachzulesen, welche aus des hochverdienten Theologi zu Gotha, Herrn D. E. S. Cypriani Hist. Eccles. Manuscripta in der fortgesetzten Sammlung alter und neuer *Theologischen* Bücher / jüngst erst A. 1726. P. V. f. 735. sqq. angeführet worden. Woraus ich noch über diß gelernet, daß gedachter Aurifaber, der in des Hertzogs Joh. Friedr. des Mittlern Ungnade nicht lange hernach gefallen, und von seiner Hof-Prædicatur zu Weymar removirt, ja gar seine Güter anderweit mit Arrest beleget worden, nicht allein über diesen Tomis sein Amt verlohren, sondern auch hernach die berühmte Tomos Islebienses denen hohen Patronis der Jenischen Tomorum, weil man vorher seinem Rath nicht gefolget / zum Verdruß heraus gegeben habe. Sonsten wird hier nicht undienlich seyn, die Consignation der Jenischen Teutschen Tomorum, wie sie in den Altenburgischen annotirt, auch anzuhängen. Von denen Jenischen Teutschen Tomis Lutheri sind gedruckt: Tomus I. 1) An. 1555. durch Christian Rödinger. 2) - 1560. - Donat Richtzenhain. 3) - 1567. - detto & Thom Rebart. 4) - 1575. - Th. Rebarts Erben. 5) - 1590. - Tobiam Steinman. Tomus II. 1) - 1555. - Chr. Rödinger - 1558. - detto Erben. 3) - 1563. - Richzenhain u. Rebart. 4) - 1572. - Thom. Rebarts Erben. 5) - 1585. - detto. Tomus III. 1) - 1556. - Christian Rödinger. 2) - 1560. - Donat Richzenhain. 3) - 1573. - Thom. Rebarts Erben. 4) - 1573. - Donat Richzenhain. 5) - 1588. - Tobiam Steinmann. 6) - 1611. - detto Steinmann. Tomus IV. 1) - 1556. - Christian Rödinger. 3) - 1560. - Donat Richzenhain. 3) - 1566. - detto und Thom. Rebart. 4) - 1574. - Donat Richzenhain. 5) - 1586. - Thom. Rebarts Erben. 6) - 1606. - Tob. Steinmann. Tomus V. 1) - 1557. - Christian Rödinger. 2) - 1561. - Donat Richzenhain. 3) - 1566. - detto und Thom. Rebart. 4) - 1575. - Thom. Rebarts Erben. 5) - 1588. - Tob. Steinmann. Tomus VI. 1) - 1557. - Christian Rödingers Erben. 2) - 1561. - Thom. Rebart. 3) - 1568. - Richzenhain und Th. Rebart. 4) - 1578. - Thom. Rebarts Erben. 5) - 1604. - Tob. Steinmann. Tomus VII. 1) - 1558. - Christian Rödingers Erben. 2) - 1562. - Thom. Rebart. 3) - 1568. - Richzenhain & Rebart. 4) - 1581. - Thom. Rebarts Erben. 5) - 1598. - Tob. Steinmann. Tomus VIII. 1) - 1558. - Christ. Rödingers Erben. 2) - 1562. - Richzenhain und Th. Rebart. 3) - 1568. - detto. 4) - 1580. - Thom.

sten vorwandte / dieweil verschiedene Gelehrte mündlich und schrifftlich/ vieles an dieser/ zumal nach Lutheri Tod / fortgesetzten Wittenbergischen Sammlung auszusetzen hatten; ja auch nach und nach / so wohl die Buchhändler als Buchdrucker / vornemlich aber der Corrector Walther wolten beschuldiget werden / ein und anders den Calvinisten zu Lieb / oder aus andern unrichtigen Absichten / ausgelassen zu haben; anderer fast lächerlichen Kleinigkeiten (*e*) und eingemengter damaliger Strittigkeiten und Anschuldigungen jetzt gar nicht zu gedencken. Gewiß ist es / daß hierüber unterschiedliche Schriften voll bitterer Anzüglichkeiten nicht ohne Aergernisse in die Welt ausgeflogen/ welche heut zu Tag doch fast gantz und gar unsichtbar werden / und ob sie wohl eben nicht sonderlich zum gemeinen Gebrauch jederman dienen / auch daher fast GOtt zu dancken / daß man solche wenig zu Gesicht bekommt / jedoch bloß um der Historie willen billig zu sammlen / besonders aber in öffentlichen Bibliothequen beyzulegen und zu verwahren wären. Die Vornehmste / womit Walther und seine Buchdrucker angegriffen wurden / war Nicolai Amsdorffii Beschuldigung / daß etliche Paragraphi aus einem Buch Lutheri mit Fleiß ausgelassen/ welche doch nothwendig dazu gehört. (*f*) Der andere/ der

- Thom. Rebarts Erben. 5) - 1600. - Tobiam Steinmann. Von denen Jenischen sind annoch andere Editiones gedruckt, so aber nicht zu bekommen gewesen. Tomus I. 1) A. 1558. durch Christian Rödingers Erben. 2) - 1564. - Donat Richzenhain. 3) - 1615. - Tob. Steinmann. Tomus II. 1) - 1561. - Christ. Rödingers Erben. 2) - 1613. - Tob. Steinman. Tomus III. - 1565. - Donat. Richzenhain und Thom. Rebart. Tomus VI. 1) - 1561. - Donat. Richzenhain. 2) - 1576. - Thom. Rebarts Erben. Von denen Eißlebischen Tomis Lutheri sind gedruckt: Tomus I. A. 1564. bey Urban Gaubisch. Tomus II. A. 1565. bey Urban Gaubisch.

(*e*) Davon eine Prob bey D. Mayern in Hist. vers. Luth. Cap. IV. §. 9. f. 53. angemercket, und gezeiget worden, wie sie, unter andern über das Wörtlein Herr, welches die Jenenser nicht mit grossen Buchstaben drucken lassen, wann es von GOtt vorgekommen, critisiret.

(*f*) Der Titul dieses kleinen Büchleins ist folgender: Daß die zu Wittenberg im andern Theil der Bücher *D. Martini*, im Buch, daß die Wort: Das ist mein Leib ꝛc. noch fest stehen, mehr denn ein Blat, und 4. gantze *paragraphos* vorsetzlich ausgelassen haben: Nicolaus von Amsdorf A. 1549. 4to.

Der

der sie angegriffen/ war Matthias Flacius Illyricus, welcher vor und nach Rorarii Tod Walthern hier und dar (g) angepackt / und ihn öffentlich einen Crypto-Calvinisten gescholten. Der dritte aber ist Joh. Aurifaber gewesen/ welchem jedoch Walther selbst dazu Anlaß gegeben/ und zuerst/ als jener den ersten Eißlebischen Tomum hatte hervor gebracht / scharf angetastet / und allerley unfertige Dinge ihm aufgebürdet hatte. (h) Denen nun insgesamt Walther/ und zwar/ wie man

Der sel. Schlüsselburg, der wegen seiner ehedem erlittenen Relegation, und zwar der Theologischen Streitigkeiten wegen/ aus Wittenberg/ ein Ertz-Feind der Philippistischen Parthey daselbst war, will P. II. Theol. Calvin. f. m. 162. Philippo selbst diese Castration beymessen, worüber sich Jac. Gretser in Supplem. ad L. de Jure & More prohib. & abolendi LL. hereticos P. II. c. III. gewaltig kützelt. Ich zweifle aber gar sehr/ daß er solches ohne Affecten geschrieben. Wenigstens nennet Amsdorff Philippum nicht, sondern handelt diese Klag indefinite ab, und scheinet mehr den Walther in Verdacht gehabt zu haben.

(g) Worauf besonders in dem Bericht von den Wittebergischen *Tomis* der Bücher deß ehrwürdigen Mannes *Lutheri* wieder Matthes *Flacium Illyr.* An. 1558. 4to. die Antwort Walthers beysamm zu finden. Deme bald gefolget A. 1559. Eine Antwort auf die *Flaciani*sche Lügen und falschen Bericht wieder die Hauß-Postill D. Martin. Luthers. Welcher Streit aus Gelegenheit der von M. Andr. Boach, Past. zu Erfurth, ed. Haus-Postill entstanden. Denn die noch bey Lebzeiten Lutheri edirte Haus-Postill, so Veit Dieterich in Nürnberg, wie oben gedacht, zu erst heraus gegeben, und Lutherus selbst mit einer Vorrede für seine Arbeit erkannt, eben keine Anfechtung erleyden könne; zumalen sie immer einmal wie das andere um- und nachgedrucket worden, auch die Lateinische Version unsers Mich. Rotingi, de A. 1545. ebenfalls keinen Anstoß, wie die Bucerianische der Kirchen-Postill Ubersetzung, wovon Lutheri Epist. T. II. ed. Aurif. f. 348. nachzulesen ist, erlitten hat.

(h) Walthers Scriptum wider Aurifabrum hab ich noch nicht gesehen/ aber wohl Aurifabri Apologie, darinn er zugleich sein Leben ausführlich beschrieben, (dessen Titel also lautet: *Joh. Aurifabri* Antwort auf die Läster-Schrift *Christ. Walthers* von wegen deß ersten Eißlebischen *Tomi* gedr. zu Eißleben *A.* 1565. 4to) gelesen, auch befunden, daß diese Ehren-Rettung Aurifabri mehrbesagten gantzen Streit am besten erläutern könne. Wie ich denn auch aus derselben erst gelernet, daß Walther aus einem Closter und dem verlassenen Mönchs-Leben nach Wittenberg gegangen, und sich alsofort mit corrigiren daselbst genähret. Von welchen ich, ausser diesem Loco Aurifabri, so zu seiner eigenen

man vorgibt / auf Anreitzen der Drucker und Verleger sehr heftig wieder begegnet, und theils mit Schmäh-Worten / z. E. mit Teufels-Köpfen / Flacianischen Gespey / u. s. f. theils mit Beschuldigungen seiner Gegner / des Lügens und Lästerns / und anderer dergleichen ungütigen Tractamenten / die Sache sehr lange fortgeführet. Wie denn die letztere Schrift gegen Aurifabrum erst A. 1564. und nachher noch einige zum Vorschein gekommen. Bey welchen allen ich nichts mehr bedaure / als daß der gute **Hanns Lufft** zu solchen garstigen Schmäh-Schriften / dergleichen die Waltherischen waren / seine Littern und Dienste hergeliehen / und seinen Nahmen noch darzu beygedruckt. Da ich zwar jetzt nicht ausmachen will / ob es aus guter Meynung einer gerechten Sache / mithin alle Zunöthigungen und Verdacht abzuwenden / oder lediglich um des Nutzens / oder vielmehr befürchtenden Schadens willen geschehen; aber doch eben deswegen um so viel mehr wünschte / man hätte alles solch eigennütziges Unwesen gar unterlassen / oder wenigstens bescheidener gehandelt / dieweil auch die Papisten hier und dar öffentlich darüber ihr Gespött getrieben / (*i*) und wenig

eigenen Lebens-Beschreibung noch mehrers dienen kan, aus *Nicolai* von Amsdorff kurtz zuvor bereits gedachten Bekendtnus der reinen Lehre B. 1. (b) ersehen, wie er von Geburt ein Heß gewesen, etlichmal nach Magdeburg gekommen, und in Briefen, die er stets dahin geschrieben, sich beklagt, man hiesse ihn den dürren Hessen. Aus welchen sein Vatterland vielleicht noch weiter zu schliessen, warum er, wie Melanchthon, in Ansehen des Landgrafen Philippi, gleichfalls der andern Calvinischer Lehre mehr favorisirenden Parthey durchgehends zugethan geblieben.

(*i*) Worunter nur den bekannten Apostatam, und hernach Carthäuser-Mönchen, nicht aber Carmeliter, (wie ihn fälschlich unser seliger König nennet,) der von Lübeck sonst gebürtig war, und A. 1578. zu Cölln gestorben ist, nemlich Laurentium Surium, anführen will, welcher in seinem Comment. rerum in orbe gestarum f. 505. ed. Colon. 1574. 8° schreibt: Es habe dieser Lutheraner einen andern Lutheraner (den Aurifabrum) *plane Luthericè tractasse*, recht Lutherisch d. i. seiner Meynung nach, schmähsüchtig tractiret, und hierauf noch mehr dergleichen Judicia von gedachten Walthern, den er insulsum hominem, einen ungeschliffenen Menschen oder Mann fol. sq. nennet, beyfüget: ja noch überdiß ein gantzes Buch de Lutheranorum inter se dissensione ediret hat, worinnen er gar viel solche unerbauliche Dinge gesammlet. Welches elende Gezeug,

nig Besserung im Glauben und Liebe aus solchen Gezanck erfolgt. Nichts zu gedencken / daß die Jenischen Tomi ungehindert nichts desto weniger wegen der Ordnung und leidlichern Preises / allenthalben fast einen mehrern applausum gefunden / die Wittenbergischen hingegen herunter gekommen / und daher nicht in so starcker Auflag / völlig (ohne / was man zuweilen suppliret /) nachgedruckt / aber eben dadurch auch / ohngeachtet sie viel Gutes in sich fassen / sehr selten worden / und dahero nicht leicht ein vollkommenes Exemplar der gesammleten XVIII. Tomorum, (*k*) anzutreffen; da doch die Jenischen / wiewol mehrentheils zusammen gestoppelt / aus allerhand oft wiederholten Editionibus, fast überall zu finden. (*l*) Ich lasse es bey deme / M was

zeug / absonderlich der heftigen Feder des Surii (welcher auch gar vielfältig die Wahrheit gespahret /) zwar im Haupt-Werck so viel nicht auf sich hat; aber doch an den Tag leget / wie sehr man auch dergleichen Druckerey-Händel im Pabstthum schon damals apprehendiret. Gestalten er auch so gar die Substitution der Tomorum Jenensium an statt der Wittebergischen / und was man an diesen desideriret / zu seinen Vortheil l. c. anzuwenden nicht unterlassen.

(*k*) Als wozu erst A. 1559. der XIIX. oder XII. Teutsche / der noch rar ist / aus eben der Lufftischen Druckerey gekommen.

(*l*) Im übrigen / was die Editiones von beeden anbetrift / ingleichen die Judicia der Gelehrten / da immer einer dieser oder jener Collection mehrern Vorzug beylegen wollen; zumalen nach dem Trieb theils der Affecten / theils anderer auch guter Absichten: da man wohl nicht läugnen kan / daß immer eine der andern hülfliche Hand biete / auch beede aus dem Eißlebischen ein supplementum nehmen können: Ferner wie letztlich noch im vorigen Seculo durch die Altenburgische Theile / so von A. 1661. biß 1664. heraus gekommen / den alten Differentien fast durchgehends mit aller Richtigkeit und Anweisung auf beede / oder vielmehr alle dreye / durch den grossen Fleiß des sel. Herrn Sagittarii fast völlig abgeholffen / und was etwa noch gemangelt / in dem Hallischen Tomo A. 1702. gar ersetzet worden; Solches hat niemand von der Zeit her fleißiger / als Herr Elias Fricke in seiner ausführlichen Historie des Lutherthums / 1714. Leipz. 4to in Append. gezeiget / und dißfalls dem schönen Lateinischen Seckendorffischen Werck / nebst andern Additamentis, ein nützliches und nothwendiges Augmentum angehänget. Nachdem sich sonst der theure Herr von Seckendorff nur darum bekümmert / wie er eine zulängliche Anzeige am Ende seiner Lateinischen Hist. Lutheranismi geben möchte / wo ein jedes Scriptum Lutheri, dessen er zumal in dem Werck selbst gedacht / anzutreffen / auch in welchem

was bereits vermeldet / und so viel der Endzweck/von **Hanns Luffts** Correctoribus das Nothwendigste zu erzehlen / mit sich gebracht / bewenden. Nur weil oben schon 2. Catalogorum der Schriften Lutheri Erwähnung geschehen / setze hier annoch bey / wie denn dieses auch zu der historia Tomorum mit gehöret / daß in **Hanns Luffts** Typographie A. 1558. in 4to auch ein Index über die XVIII. Tomos Wittebergenses durch vorgedachten Walthern ediret worden. (*m*) Das

chem Jahr es verfertiget seye. Einen kleinen Beytrag zu dem allen zu geben/ so führe noch mit wenigen an/ daß/ was der sel. Sagittarius mit GOttes Hülfe vollbracht / eben dasselbige schon A. 1637. die beede Gebrüdere/ Hanns und Heinrich die Sternen in Lüneburg/ vor und unter Handen gehabt; als welche ihrem eigenen Bericht nach/ (der in der Præfat. vor Lutheri Kirchen-Postill/ welche sie in besagtem Jahr in fol. fürtreflich schön ex ed. Lufftiana 1562. nachgedruckt) solche Tomos Lutheri, mit Verbesserung der Mängel / die sowol in den Wittenbergischen als Jenischen Tomis sich noch befunden / jedoch auch nach der Chronologie, und in der Sprach/worinnen ein jedes Buch geschrieben/mit etwas kleinern Littern/und also in wenigern Bänden zu ediren vorhatten/ sich auch nach einem Hercule laborioso , wie sie reden / umgesehen / und ohne Zweifel das gantze Werck / so gewiß schön an das Licht würde gekommen seyn/ wegen Ermanglung eines dergleichen geschickten Manns wieder liegen lassen. Welches ich nicht erzehlet hätte / wann ich nicht aus einigen Umständen muthmassen müste / Herr D. Johann Christfried Sagittarius habe die erste Veranlassung zu den Altenburgischen Theilen/ und deren nachdeme procurirten Edition, aus jenem Lüneburgischen Vorhaben bekommen. Von dem bekant/ daß er sich lange in seiner Jugend daselbst/ in Lüneburg / bey seines Vatters Bruder Casp. Sagittario , als seinem beständigen Præceptore , aufgehalten / auch bey dem Hertzog Augusto, der diß Werck vorhero schon ebenfalls sehr gefördert und recommendirt / in grossen Gnaden gestanden : dessen Willen er nach der Zeit noch/ sonderlich da die Hertzoge zu Sachsen-Altenburg mit Geld/ neuen Littern/ und ihme angewiesenen Pressen gnädig an die Hand gegangen/ erfüllet hat.

(*m*) Welches Scriptum, weil es sehr rar/ und mir von Herrn *J. F.* Rothscholtzen/ meinem besonders werthgeschätzten Gönner/ gütig communiciret worden / nicht allein deßwegen verdienet mit recensiret zu werden / dieweil es nicht nur gleich andern aus der Lufftischen Drucker-Officin gekommen / sondern zugleich den XIIten Teutschen Wittenbergischen Theil aus eben derselben verspricht/ welcher bald hernach auch würcklich an das Tages-Licht getretten. Fürnemlich aber ist es um der Præfation Christoph Walthers willen / der dieses Register nach den

Das Ubrige / so noch könte mit beygefüget werden / übergehe aus guten Bedacht mit Stillschweigen / und wende mich fernerweit zu unseres fleißigen **Luffts Drucker-Zeichen** / welches er sich beygelegt und ordentlich (*n*) geführet. Solches nun siehet bey dem ersten Anblick

den Materien und Tituln eingerichtet / hoch zu halten; als welcher in solcher kürtzlich die Rationes anführet/ warum man in den Wittenbergischen Tomis eben so und nicht anderst verfahren / und was ihnen von Jena aus / als wanns Nævi wären / vorgerücket worden / ziemlich gut beantwortet hat. Indem er / Walther / darinnen attestiret/ daß Luthero selbst die Chronologische Ordnung nicht beliebet / sondern Er / als man ihm solche vorgeschlagen/ verlanget/ man soll die *Materien* und was zu Hauff gehöret/ wie *St. Augustini* und anderer Heil. Väter Bücher zu Hauff gedruckt sind / zu Hauff drucken / sonst würde eine unlustige Menge daraus werden. Daß aber manches ins Teutsche/ und hinwieder auch einiges Teutsch-geschriebene Lateinisch hier zu finden / schreibt er / seye um derjenigen / die nicht *studi*ret / als Frauen und Jungfrauen in Teutschen Landen/ welche die Lateinische Sprach nicht verstehen / item um vieler gelarter frommen Leute wegen / in frembden Landen/ welche nicht Teutsch verstehen/ geschehen/ und schaffe grossen Nutzen. Welches er gar fleißig daselbst ausführet / und damit man wisse / was Lateinisch oder Teutsch von Luthero selbst geschrieben / zu eben dem Ende solchen indicem verfasset zu haben/ erinnert: welches alles sich sehr wohl hören läßt. Wenn nur wegen des Auslassens ein und anderer Passage, welche sonderlich der Zwinglischen Parthey nicht unangenehm seyn mochte/ ingleichen/ was die untermengten fremden Schrifften anbetrifft / die Apologie eben so wohl gerathen wäre/ wovon aber Walther hier fast gar still schweiget. Allein diß sey genug von Christoph Walthern / von dem zwar noch unterschiedliches anzuführen wäre / ich aber es auf eine andere Gelegenheit spahre / und jetzt nur noch des Jahres seines Abschieds gedencke / als welcher / besage Pauli Crellii Anzeige / nachdem er 34. Jahr alle Bögen bey Lufften durchgesehen und lesen müssen/ verstorben / und solchergestalt / zu folg obiger Rechnung / allem Ansehen nach An. 1572. / eben da die Crypto-Calvinische Händel in dem stärckesten motu waren/ Todes verblichen ist.

(*n*) Jedoch etwas spat und in den letzten Jahren/ ohngefehr/ wie sogleich soll bewiesen werden / gegen des sel. Lutheri Tod. In dem vorigen kleinern Tractätlein finde ich fast nichts/ als allerhand Einfassung auf dem Titel/ dergleichen dazumal unter allerley seltsamen Figuren üblich waren.

blick dem Frobenianischen (*o*) nicht ungleich; welcher, wie niemand verborgen seyn kan, der ein wenig in alten Schriften versiret, einen Mercurius-Stab mit und ohne Beyschrift geführet, samt einer Taube, die oben auf der Spitze sitzet, zwischen denen beiden gewundenen Schlangen; ohne Zweifel (wie er denn bisweilen die Griechischen Worte l. c. mit dazu gesetzt,) den Befehl Christi Matth. X. 16. damit vorzustellen. (*p*) Wann man aber **Hanns Luffts** Zeichen (*q*) recht

(*o*) Sowol des Vatters Johannis, der A. 1527. am Schlag gestorben, als auch der Söhne Hieronymi und Joh. Erasmi Frobeniorum, wovon Hieronymus, der ältere Bruder, die Druckerey beständig unter diesen Zeichen, und Des. Erasmi, so mehrentheils sich in Basel noch bey ihm aufgehalten, auch endlich in seinem Haus A. 1536. gestorben, treuer Beyhülfe biß A. 1563. fortgesetzet, ja auch die Scripta, die er nebst seiner Schwester Justinæ Mann, oder Schwager, Nic. Episcopio, so lang nemlich er, der junge Frobenius, gelebet, ediret, aufgedrucket hat; denn nach dessen Tod die Episcopii den Kranich auf einem Bischoffs-Stab geführet haben. Wozu man noch Maittaire in Tom. II. Annal. f. 390. nachlesen kan. Allwo er berichtet, daß der berühmte Griech aus Creta, Zach. Calliergus, der eine eigne Druckerey in Venedig gehalten, eben dieses Zeichen auf den Büchern, die er nach 1500. herausgegeben, sich bedienet, ohne daß an statt der Tauben oben auf dem Mercurius-Stab einen Stern sich zeiget.

(*p*) Wovon, und andern dergleichen Drucker-Zeichen, der bekante Georg Draudius nachzulesen, in seinem Discursu Typographico cum præcipuorum Typographicorum insignibus eorundemque expositionibus conjecturalibus Francof. A. 1625. 8vo.

(*q*) Welches er aber, wie gedacht, etwas spät zu gebrauchen angefangen, und wo ich anderst die Bücher, so bey den Leb-Zeiten Lutheri herauskommen, recht angesehen, um selbige Zeit kaum gegen 1541. sich dessen bedienet. Da ich es zu erst am Ende des sehr harten und beym Beschluß, wegen der bekanten Gemeinschaft mit der Concubin Eva von Trotten, mit etwas garstigen Worten besudelten Buchs Lutheri wider Hanns Worst, oder Hertzog Henricum zu Braunschweig und Lüneburg, so Hanns Lufft A. 1541. in 4to das allererstemal gedruckt, gefunden. Nachhero aber selten, und erst wiederum auf der Mecklenburgischen überaus schönen bey ihm gleichfalls verfertigten Kirchen-Ordnung in 4to A. 1552. ebener massen am Ende derselben wahrgenommen. Welche Ordnung, wie aus den Episteln Phil. Melancht. T. II. Peucer. f. 82. zu ersehen, in Wittenberg auf Befehl des Hertzogs Joh. Albr. mit allem Fleiß das erstemal ist unter die Presse geleget, und von D. Joh. Aurifabro, der sich dahin

recht anschauet / so gibt sich ein grosser Unterschied an; nicht allein in Ansehen der Schlangen / die ineinander geschlungen / und die Köpfe unter sich gewandt haben / da in dem Frobenianischen sie oben beederseits ausgestreckt hervor reichen: Sondern es kommt auch an statt des Stabs ein blosses Schwerdt für / welches 2. aus denen Wolcken unten hervor ragende Hände gegeneinander über an den Hefte halten / da oben auf der Spitze an statt der Tauben ein Hertz sich præsentiret. Was unser Lufft damit andeuten wollen / ist nicht so gar deutlich; doch mag das Schwerdt GOttes Wort / und die unter sich gekehrte Schlange die Klugheit in zeitlichen / das Hertz aber oberwerts das rühmliche und getroste Bestreben nach dem einigen besten Gut / dem Ewigen / zu erkennen geben. Es kan auch wohl seyn / und ist noch wahrscheinlicher / daß Hanns Lufft durch die unter sich gekehrte Schlangen des Teufels und seines Anhangs Sturtz / durch GOttes Wort / als das Schwerdt des Geistes / abzumahlen / im Sinne gehabt; da sie zumal dergestalt liegen / daß sie das Schwerdt zu beeden Seiten bey dem Creutz mit dem Mund erfassen / und / wie der Satan wider das Wort GOttes / jedoch vergeblich rase und tobe / bedeuten können. Worum ich mich aber eben nicht groß bekümmere / sondern nur dieses annoch hinzu setze / wie daß wahrgenommen / daß solches Zeichen / sonderlich in kleinern Büchern / so wohl in einer kleinern Form und Grösse / als auch mit samt seinen Nahmen Johannes Lufft / der in einem herum gehenden Circul / nach allen Buchstaben

hin selbst in eigener Person müssen begeben / besorget worden / auch bald darauf A. 1554. bey eben diesem unserm Hanns Lufft von neuem mit einigen Zusätzen in 4to ediret / der erste Theil aber auch besonders aus dieser Druckerey A. 1555. hervor gekommen; wovon gar umständlich erst neulich Herr Herm. Casp. König in Bibliotheca Agendorum gehandelt / und zugleich / wie viel Melanchton an diesem Werck Theil gehabt / gar gründlich angewiesen. Welches wir obiter hier anmercken wollen / da von dem Druck-Zeichen unsers Luffts zu reden war / so von dieser Zeit an gar oft in seinen Büchern vorkommt. Vorher hatte er sich allerley Zierrathen und Einfassungen bald Englischer Bilder / bald aber Biblischer Historien / bald gewisser Säulen zu beyden Seiten / mit einem unten liegenden und die lincke hintere Pfote in dem Maul habenden oder kieffenden Bären / u. d. m. bedienet.

ausgedruckt/ in den grössern Büchern aber ohne seinen Nahmen und in grösserer Figur vorkomme. Und diß war sein ordentlich Zeichen. Man trift aber auch zuweilen andere an/ die seltener/ und wenig besonders in sich fassen/ z. E. David mit der Harpfe vor GOtt kniend/ und dergleichen mehrere/ welche dahero auch nicht würdig sind/ besonders recensirt zu werden. (*r*) Auf den Postillen/ letzten Bibeln und

(*r*) Ohne daß ich hier oder dar angemercket/ wie jezuweilen von A. 1535. an/ z. E. in Lutheri einfältiger Weis zu beten/ 4to und A. 1536. vor dessen 2. Hochzeit-Predigten über Hebr. XIII. 4. und Eph. V. 22. sqq. und zuletzt A. 1538. vor dem Tr. von den Concilien und Kirchen/ (aus der Ursach/ dieweil in solchem Jahr J. Jonas weg und nach Hall beruffen worden) auf dem Titul-Blat/ namentlich aber vor den A. 1538. zur Publication in Hanns Luffts Druckerey das erstemal gegebenen Smalcaldischen Articuln/ (denen die andern Editiones alle nach der Zeit gefolget) wie auch in andern Büchern/ doch nur denjenigen/ so um selbige Zeit in 4to ediret/ an statt eines Drucker-Zeichens/ eine artige Einbordirung/ mit Wappen damaliger Wittenbergischen 5. Theologorum, als 1) *Lutheri*, mit seiner Rose und Creutz in derselben; 2) *Philippi*, mit der aufgerichteten ehernen Schlangen; 3) *Joh. Bugenhagen*, mit der Harpffe Davids; 4) *Justi Jonæ*, mit dem Wallfisch Jonæ, wie er ihn verschlinget; und 5) *D. Crucigers*, mit der Arche Noah und dem Täublein mit dem Oel-Blat vielfältig anzutreffen/; auf allen aber und jeden überdiß die Namen dieser Theologorum mit Initial-Buchstaben gesetzet seyen. Wo ich aber nicht dafür stehe/ ob dergleichen auch andere Buchdrucker gebrauchet/ oder nicht; Ich zweifle sehr daran/ jedoch will ichs auch nicht gewiß bejahen oder verneinen/ wenigsten habe dergleichen noch in keines andern Druck gefunden. Bey welcher Occasion ich ferner nicht umhin kan/ zugleich Nachricht zu ertheilen/ daß in solchem ersten Lufftischen Druck der Artic. Smalcald. schon die so streitige Citation von dem Papst/ der da brülle wie ein Löw/ aus Apoc. XII. sich befinde/ und weil bekantlich Lutherus das X. Capitul/ laut seiner Præfation über die Offenbahrung Johannis/ insonderheit aber den dritten Vers desselben Capitels/ vom Papst erkläret/ so glaubte offenbar zu seyn/ es seye ein Druck-Fehler allhier zu schulden kommen/ der/ weil er beständig beybehalten/ und auf alle Exemplarien unfürsichtig fortgepflantzet worden/ so viel Auslegern/ ohne alle Noth/ zu weiß nicht was für Deutungen Anlaß gegeben; darüber sie sich unnützlich geplaget/ und gemartert. Wozu nicht wenig beygetragen/ daß auch in dem Jenischen Teutschen Tomo, und zwar in dem T. VI. f. m. 514. b./ da man sonst andere errores typographicos fleißig mit einer Nota am Rande bemerckt/ solcher Druck-Fehler unberühret stehen geblieben. Allein/ was merck-

und Neuen Testamentern / sonderlich denen in 4to stehet gemeiniglich ein Crucifix, nebst den beiden / des Churfürsten Johannis, Confessoris, oder besser / seines Sohns Johannis Friderici, oder doch einer Churfürstlichen Person / und auf der andern Seiten Lutheri knienden Bildnissen: die Haupt-Absicht des Evangelii und deren Bekenntniß Christi / zugleich aber auch den Innhalt der Bücher zu entwerfen. (s) Nun ist noch übrig / was von den Oeconomicis, bevorab unsers

merckwürdig ist / so hat diese unrichtige Citation auch so gar in dem schönen Exemplar, welches auf Chur-Fürstlichen Befehl zu Weymar A. 1553. 4to von den beyden Hof-Predigern Stolzio und Aurifabro das anderemal edirt / sich gefunden; da doch dieselben in ihrer Præf., die wider Andr. Osiandrum gerichtet, und aus seiner Unterschrifft erweist / daß er zu Schmalcalden eine andere und bessere Lehre / als nach der Zeit geführet / bezeugen / sie hätten sich des *Manuscripti* selbst bedienet: woraus ich beynahe schliesse / daß dieses Versehen im Abschreiben in das Avtographum selber mit eingeflossen seye. Ich hätte solches hier nicht angeführet, wann nicht das Versehen im Schreiben oder in der Luffischen Druckerey / da sonst die Correctur sehr gut war / solches anzumercken / und vielen aus dem unnöthigen Critisiren vermittelst des Avtographi heraus zu helffen solchergestalt Gelegenheit geben könte: es wäre denn / daß es selbst mit diesem errore im Abschreiben behafftet / und also hiezu wenig oder nichts dienen könte / so ich allerdings besorge.

(s) Uber welche Figur / und daß sie nichts abgöttisches in sich enthalte / der berühmte Herr D. G. H. Göz, Lübeck. Superint. ein eigen Schediasma edirt / so mir jetzt eben beyfällt; da ich denn im Nachsehen noch dieses beobachtet, daß erstgedachter ruhmwürdiger Herr Superint. Göz, (der diese Differt. A. 1718. 4o edirt) nicht allein Jac. Gretserum, sondern auch den Reformirten Lehrer Rivetum angeführet: welche beede ihr Mißfallen über sothanes Bild bezeiget aus zweyfachen und fast widrigen Absichten. Denen beeden er aus des seligen D. Dannhauers Collegio Decalogico antwortet: Es seye nur ein Gemählde / und wie weder Lutherus noch der Chur-Fürst (den er für Chur-Fürsten Joh. Friedrich hält) für einem Crucifix niedergefallen / lehret; diene aber zu einem Bilde ihres Glaubens / (pro solo signo mnemonevtico ac objecto non adorationis sed adorantium) oder zu einem sogenanten Symbolo, auf wen ihr Glaube beruhet / nemlich auf Christum den Gecreutzigten alleine: welches die Sache kurtz und gut erläutert. Daher ich auch nichts mehr beysetze / als daß eben diese Figur gleichermassen auf den Tomis Lutheri, sowol Wittenbergischen als Jenischen Drucks / sich præsentire; jedoch mit dem Unterschied / daß in den Jenischen Teutschen Tomis hinter den beyden / nemlich dem Chur-Fürstl. Sächsischen

unsers Hanns Luffts Ehe- und Ehren-Stand merckwürdiges gefunden. Und zwar was die Oeconomie anbelanget, muß es nicht allein darinnen wohl und ordentlich zugegangen seyn, dieweil auch die Herren Professores gar gute familiaire Bekanntschaft bey oftmaliger Einkehr mit ihm gepflogen haben. Daß er aber bey guten Mitteln gestanden, ist so wol aus der vielen immerzu abgegangenen Arbeit, als auch aus der weitläuftigen und kostbaren Druckerey selbst nicht undeutlich zu schliessen, wozu gewißlich ein nicht geringer Verlag erfordert wurde. Wiewohl man eben nicht sagen kan, vor gewiß, wem das Seinige nach dem Tod zugefallen seye. Seinen Ehe-Stand belangend, so ist er in selbigen eingetretten im Jahr Christi 1519. eben da Lotther die Druckerey in Wittenberg angerichtet, und A. 1561. hat er sein damals geehlichtes Weib den 26. Jan. wiederum durch den zeitlichen Tod verlohren. Sintemal aus ihrem Programmate funebri, welches der damalige Rector Academiæ, Petrus Vincentius von Breßlau, Eloquent. Profess. Publ. öffentlich den 27. Jan. anschlagen lassen, nicht nur dieses zu erkennen, sondern auch in eben (t) demselbigen gedachter Herr Rector Magnificus sie mit Nahmen Dorothea nennet, und dabey ausdrücklich setzet, sie habe mit ihrem Ehe-Mann in beständiger Treue, Lieb und Einigkeit fast 41. Jahr gehauset, und neben ihrer Haus-Arbeit (welches nicht gantz mit Stillschweigen vorbey zu gehen,) absonderlich der gemeinen Stadt bey Kreistenden viel gute Dienste gethan. (u) In welchem Programmate noch überdiß von Hanns Lufft selbsten zu lesen,

schen und Lutheri, an dem Crucifix knienden Personen oder Bildern, nechst an dem Haupt ihre abgedruckte Wappen befindlich: in den Wittenbergischen aber weder bey den Tomis, noch auf denen daselbst und anderweit gedruckten Postillen und Neuen Testamenten, so viel mich entsinne, anzutreffen sind.

(t) So in dem Tom. III. Intim. oder Script. publ. Witteb. c. 8. (b) gantz eingedruckt ist.

(u) Præcipue erga gravidas fœminas, quibus fœlicissime sæpe obstetricis loco fuit, in partibus difficillimis perfuncta: stehet l. c. in dem angeführten Programmate.

sen / daß er von Anbeginn der Reformation (x) sich um Lutheri Bücher und Bibeln / fürnemlich um die gantze Kirche sehr verdient gemacht / auch endlich durch sein feines unbescholtenes Leben und wolgeartete oder anmuthige Sitten sich ein besonders Lob und vielen Ruhm erworben. (y) Mit dem Beysatz / daß er auch vor andern vom Luthero und Philippo deswegen überaus sehr geliebet worden seye. (z) Daß er mit diesem seinen Ehe-Weib auch Kinder erzeuget / ist gantz gewiß / ungewiß aber / wie viel derselbigen gewesen. Wenigstens kommt von keinen Sohn (a) irgend etwas vor. Allein von einer Tochter wird zum öftern gedacht / die sich noch bey Lebzeiten ihrer erstgedachten Mutter / A. 1540. oder 1541. ungefehr / verheurathet an M. Andream Aurifabrum, der sich um selbige Zeit auf das Studium Medicum geleget / aber noch nicht promovirt hatte / sondern als Magister in Philosophicis zu Wittenberg docirte / (b) und vor an-

N dern

(x) Qui tot annos cum fide & singulari fœlicitate excudendis germanica lingua Bibliis atque aliis utilissimis Lutheri lucubrationibus *inde usque ab instauratæ purioris doctrinæ Evangelicæ initio* Ecclesiæ utilem operam navavit, & de tota posteritate præclare meritus est. l. c. Dessen Verstand aus den oben erzehlten theils conjecturis, theils angeführten vielen speciminibus selbst / zu erläutern.

(y) Propter vitæ integritatem & *suavissimos mores &c.*

(z) Lateinisch lautet es l. c. also: Viris Dei Luthero & Philippo, nostris sanctæ memoriæ Præceptoribus, semper *mirifice charus fuit* & in hac senecta *a nobis omnibus non solum diligitur, sed etiam colitur honorifice & reverenter l. c.* Welches gewißlich keine geringe Merckmahle / wie viel dieser redliche Mann bey der löblichen Universität gegolten / sind und abgeben können.

(a) Und sind auch sonder Zweifel die bald anfangs erwehnte Leipziger / so diesen Namen geführt / von ihme schwerlich hergestammet. Noch viel weniger aber Samuel Lufft / (nebst seinem Bruder Emanuel Lufft / geheimen Secretario des Grafen Curth Christoph von Königsmarck /) welcher auf seine eigene Kosten / als Juris Practicus zu Dresden / das Repertorium Juris Saxonici, darinnen alle Materien derer von A. 1482. an in Justizien-Policey-Kirchen-Schulen-Consistorial- und Berg-Sachen ꝛc. ausgegangenen ꝛc. Constitutionum, Decisionum &c. anzutreffen ꝛc. A. 1668. fol. publicirt. Es kan aber gar wohl und eher seyn / daß beede von den Leipzigern ihren Ursprung haben.

(b) Allwo er schon A. 1540. über Philippi Büchlein de Anima ein Collegium hielte. 8. Script. publ. Witteb. T. I. f. 8. sq.

dern Philippo Melanchthoni muß sehr werth und angenehm gewesen seyn; als welcher ihn gar nachdrücklich an unsern seligen Veit Dietrich A. 1544. recommendiret/ als er durch Nürnberg eine Reise in Italien vorzunehmen/ und sich daselbst in Studio Medico mehrers zu üben/ Vorhabens war. (*c*) Wiewohl ich nun für gantz gewiß es nicht sagen oder behaupten kan/ aber starck vermuthe/ es habe diese Reise allerdings ihren Fortgang gehabt; (*d*) so mag sie doch nicht lang gewähret haben. Im Ende/ es ist nicht viel daran gelegen. So viel ist wohl gewiß/ daß gedachter Aurifaber damals den Gradum Doctoris Medicinæ noch nicht angenommen hatte/ als er Lufftens Tochter geheurathet/ jedoch in so guten Ansehen gestanden/ daß er nicht nur/ wie bereits erwähnet/ in Philosophicis schon eine geraume Zeit her in Wittenberg dociret/ sondern auch als Magister legens, oder vielmehr Adjunctus Philosophiæ A. 1543. den 11. Sept. die Würde eines Decani und Promotoris Magistrorum mit Ruhm geführet. (*e*) Wie er nach dieser Zeit (*f*) mit

(*c*) Epist. Philipp. Melanch. L. IV. a Saubert. ed. woselbst in einem Brief an Vitum A. 1544. Kal. Jul. geschrieben f. 196. die Worte also lauten: Magister Andreas Aurifaber, Vratislaviensis, Vir doctus & honestus, Italiam petiturus est, ut artis medicæ exempla spectet. Nam doctrinam Galeni bene didicit. Mittit autem istuc vasculum transvehendum Venetias, quod indicabunt Aurigæ -- Te igitur cum D. Alb. Pfistero, qui aromata e Venetiis advehit, loqui velim - Brevi secuturus est. Hoc negotium ut suscipias, te etiam atque etiam oro, &c.

(*d*) Welches um so viel wahrscheinlicher ist/ dieweil der selige D. Andr. Rivinus in der Introduct. seiner Edit. des nechst hierauf anzuführenden Büchleins/ so Aurifaber hernach drucken lassen/ in Leipzig A. 1654. meldet: Es habe gedachter Aurifaber nicht nur in Teutschland/ sondern auch auf der Reise in Italien/ von Hertzog Albrecht in Preussen grosse Wohlthaten (qui eundem Aurifabrum non in Germania modo aliquot annis, sed & in Italia gravibus impensis aluerat, sind seine Worte/) genossen/ als durch dessen Spesen er in und ausser seinem Vatterland unterhalten worden.

(*e*) Wovon das Decanat-Programma in mehrgedachten Script. publ. Witteb. (von welchen sein Schweher/ unser Lufft/ auch etwas/ doch nicht mehr als den einigen Vten Tomum gedruckt hat) f. 71. (b) zu lesen/ und sonst ferner Gottfr. Svevi Acad. Witteb. H h h 3 zu conferiren ist.

(f) mit seinem Weib / und sie also mit ihm auf Königsberg gekommen / daselbst Medicinæ Doctor und Hertzog Albrechts Leib-Medicus- und Fürstlicher Rath worden / sodann sich sehr in die Osiandrinischen Controversien eingeflochten / auch Osiandri Parthey starck gehalten / und endlich schnellen Tods A. 1559. den 12. Decembr. verfahren / (g) solches hat Hartknoch (h) fleißig aufgezeichnet / und beschrieben. Gleichwie aber derselbige unter die Haupt-Ursachen setzet diese / daß er / Aurifaber, Osiandri Tochter letztens zur Ehe gehabt: (i) so ist hieraus zu schliessen / vorbesagte seine erste Ehe-Frau / eine Lufftin / habe ohngefehr A. 1548. oder 1549. dieses Zeitliche gesegnet. Dieweil Hanns Lufft sein Schweher-Vatter ihn noch / und sonder Zweifel die annoch gleichfalls lebende Tochter A. 1547. gegen den

N 2 Sept.

(f) Ob er noch A. 1545. in Wittenberg sich aufgehalten / oder schon seinen Abschied von daraus nach Königsberg genommen / ist ungewiß. Gewisser aber / daß er noch in demselbigen Jahr den Phæmonem de *Cura Canum* mit Notis und variant. Lect. ex Augustano cod. daselbst edirt; wovon aber vor jetzt nichts mehr hinzu füge / als daß glaublich / es sey auch dieses kleine jedoch rare Büchlein / wovon ein Soldat auf der Insel Rhodus das Manuscript in der Plünderung bekommen / ebenfalls in seines Schweher-Vatters Typographie heraus gekommen. Denn was sonst noch zu erinnern / absonderlich von dem Authore, ob es Phæmon gewesen / oder Demetrius Constantinop. mit dem Zunamen Pepagomenus, ingleichen von der Rigaltiana editione, A. 1612. zu Paris ꝛc. davon kan oben belobter Rivinus nachgelesen werden; von der Mosheimiana editione aber will ich in dem *Moshaimio Irenico D.V.* handeln.

(g) Indem er / als ihn der Fürst den nechst-folgenden Tag an den König in Polen verschicken wollen / und deßwegen auf das Schloß gefordert / eben an diesem Ort in der Cämmerer Gemach darnieder gefallen und tod geblieben. Seines Alters im 47. Jahr: denn er A. 1512. gebohren / und älter als sein Bruder war.

(h) In der schönen Preußischen Kirchen-Historie L. II. c. II. f. 321. woselbst er auch als Prof. und damals Rector Magnificus zu Königsberg angeführet wird; ferner f. 344. allwo es heißt / er habe viel bey dem Fürsten für seinen Schwieger-Vatter Osiandrum aus-practiciret. It. f. 347. fin. 400. in welcher obgedachter massen seines plötzlichen Todes gedacht wird. Add. f. 379. &c. da zu lesen / daß ihm Flacius einen Hund-Artzt genennet / der die treue Prediger aus dem Land ausgebissen.

(i) Allwo er immer sein Schwieger-Sohn heisset / und jener sein Schwieger-Vatter.

Sept. auf einer dahin angestellten Reise heimgesucht / (*k*) Osiander aber seine Sachen erst A. 1549. und so fort daselbst eingerichtet / als sein Weib und Kinder / die er zu Nürnberg verlassen / und ohne Abschied gantz alleine / nach seiner gewöhnlichen Hitze / über Breßlau auf Königsberg sich verfüget. (*l*) Ich habe hierbey nichts mehr zu erinnern / als daß dieser Andreas Aurifaber, der in der Osiandrischen Streit-Sache vermittelst der Heurath mit Osiandri zweyten Tochter (*m*) so berühmt worden / auch einen Bruder Johannem Aurifabrum (*n*) gehabt / und von diesem / wie auch von einem andern / der gleichfalls

(*k*) Man sehe Ep. Philippi ad Camer. f. 580. wo stehet: Typographus socer Andreæ Aurifabri Medici, ut spero, ex Prussia brevi litteras à filio (Joachimi Camerarii) afferet.

(*l*) Hartknoch nennet selbst das 1549. Jahr seiner Ankunft l. c. f. 310. sq. Das übrige ist aus Nürnbergischen Urkunden bekant, worinnen beständig erzehlet wird, daß, als Osiander sich unversehens und zugleich undanckbar aus dem Staub gemacht, aus Furcht oder Unwillen, und zwar über die selbiger Zeit scharf in Nürnberg getriebene Interims-Sache, folgends erst, nach einigem Zusehen und Nachwarten, ein Hoch-Edler Rath seinem Weib und den Seinigen das Burger-Recht und Schutz aufgesaget. Woraus zugleich erhellet, daß es falsch, wann viele vorgeben, er habe Nürnberg, gleich andern, um des Interims willen *quitti*ren müssen. Sintemal gewiß, daß er selbst frey und ungezwungen, aus Veranlassung einiger Zumuthungen, darein er durchaus nicht willigen, oder doch des Ausgangs nicht mit Gebet und Gedult erwarten wollen, davon gegangen und unsichtbar worden.

(*m*) Dann die älteste, Namens Catharina, lebete in gar liebreicher Ehe mit dem frommen weyland lieb-gewesenen Tisch-Genossen Lutheri, Hieron. Besold, Prediger im N. Spittal zum H. Geist, und hernach Antistite, doch nur auf etliche Monat, bey St. Laurentzen, da er, samt diesem seinem Weib, A. 1562. in wenig Tagen hintereinander an der Pest verstorben. Chron. Norib. Lipf. impress. ad h. a. Wo jedoch A. ætat. 72. falsch, und 42. heissen soll. Daß aber die dritte Tochter den unglückseligen Joh. Funcken aus der Nürnbergischen Vorstadt Wöhrd, da er gleichfals im Predig-Amt gestanden, aber noch vor Osiandern als ein degradirter nach Königsberg gieng, und daselbst employret worden, geheyrathet, ingleichen wie dieser Schwieger-Sohn Osiandro ebener massen nur allzuviel Beystand geleistet, und endlich gar den Kopff verlohren, ist niemand unbekannt.

(*n*) Derselbe war jünger, gebohren in Breslau A. 1517. hatte in Wittenberg, gleichfalls wie jener der ältere, studirt, und wurde bey sothaner Universität, wie

falls den Vor-Nahmen Johannes führete/ (o) zu unterscheiden seye. Welches von gar vielen nicht in Acht genommen / und daher / weil die Aurifabri sehr ineinander gewirret werden / bey dieser Gelegenheit gedencken wollen. Ob er Kinder mit der Lufftin erzeuget / und diese

N 3 den

wie sein Bruder/ Philosoph. Adjunctus, auch in diesem Stand einmal Decanus, (niemals aber Professor daselbst/ wie in seinem Epitaphio stehet/) hernach A. 1550. den 26. Junii, nachdem er de Eccl. unter Philippi præsidio disputirt (T. IV. opp. Phil. f. 557.) Doctor Theol. als vocatus Pastor zu St. Nicolai, und Prof. Theol. zu Rostock/ oder/ wie ihn Melanchton nennet / Lector, (Tom. I. Epist. Peucer. f. 82.) von dar er / durch Recommendation seines Bruders des Medici, nach Königsberg in Preussen kam/ und A. 1554. Prof. auch bald hernach gleichfalls an Osiandri Stelle des Samlandischen Bißthums Præsident, und endlich gar Bischoff wurde. Nachhero / als der Bruder tod war/ und ihm die Osiandrische Händel selbst nicht gefallen wollten/ zog er in sein Vatterland A. 1565. / und wurde an seines Schwieger-Vatters Joh. Hessens statt Pastor zu St. Magdal., in welchem Amt er A. 1568. als ein starcker Anhänger Philippi und besonderer Freund/ an den auch Melanchthon A. 1560. im Anfang des Aprils seinen allerletzten Brief geschrieben/ verstorben.

(o) Dieser andere Joh. Aurifaber oder Goldschmidt / wie ihn der Hertzog von Sachsen Joh. Friedrich der Mittlere nennet / und gar leicht und oft mit den vorhergehenden vermenget wird/ ist hier um so viel mehr anzuführen/ dieweil er sich nicht allein um Lutherum, mit Herausgebung der Episteln in 2. Tomis, davon wir oben schon gehandelt / wie auch der Tisch-Reden desselben / und andern Schriften / absonderlich aber mit den Eißlebischen Tomis Lutheri, wohl verdienet / sondern auch / wie ebenfalls mit Luffts Correctore, und also nicht weniger mit seinem Patron Hanns Lufft indirecte selbst viel Streitens gehabt. Er war / wie er selbst in seinem zuvor allegirten Scripto wider Ch. Walthern erzehlet/ und sonst wenig bekant ist/ ein Mannsfelder/ hat auf Kosten seines Herrn und Grafen Alberti von A. 1537. an in Wittenberg studiret. Von dar er A. 1544. Graf Volrads Feld-Prediger worden; dergleichen Charge er hierauf weiter in dem Smalcald. Krieg unter der Chur-Sächsischen Armée verwaltet/ und mit Chur-Fürst Joh. Friedr. auch in dem Gefängniß bey ein halb Jahr geblieben; nach der Zeit aber Weimarischer/ nebst Joh. Stolzio, Hof-Prediger in die 16. Jahr/ und/ nachdem man ihn zu Weimar am Ende des Jahrs 1561. und Anfang 1562. abgesetzt hatte/ endlich Pastor in Eißleben worden. Allwo er ohngefehr A. 1570. selig im HErrn entschlaffen. Worbey noch dieses anzumercken/ daß er zwar insgemein Vinariensis pflegt genennet zu werden/ wie er auch sich selbst also geschrieben

den Groß-Vatter geerbet / ist ebenermassen gantz verborgen. Daher ich mich auch dabey nicht verweile / sondern zu den Ehren-Stand **Hanns Luffts** ohnverweilt fortschreite. Wo ich denn gefunden / daß dieser wohlgelittene und wohlverdiente Mann in das Wittenbergische Raths-Collegium, jedoch nach vielen Erforschen / unbewust um welche Zeit præcise, vermuthlich aber gegen A. 1550. aufgenommen worden; (*p*) worinnen er auch allein stunde / und beharrete bis ohngefehr A. 1563. Um welche Zeit er allem Ansehen und vielen zusammen gehaltenen Umständen nach zu der Burgermeister-Würde (*q*) gelan-

ben und unterschrieben / zum Unterschied von dem Vratislaviensi, nicht als ob er zu Weimar gebohren / sondern weil er daselbst die mehreste Zeit in Kirchen-Diensten gestanden / biß er nach Eißleben / bald nach dem Er. Sarcerio, beruffen worden.

(*p*) So wird er auch noch bey seiner Frauen Tod (nach welcher Zeit er sich nicht mehr scheint verheyrathet zu haben /) Senator & Typographus genennet. An. 1561.

(*q*) Bey welcher Occasion ich / obwol es ein geringer Umstand ist / nicht umhin kan / auch zu erinnern / daß er / wie in den Script. Publ. Witteb. gelesen / in der Burgermeister-Strasse (Platea Consulum) gewohnet. Es hat sich zwar dieser Tagen ein Büchlein / so von Erwählung und Crönung Kaysers Caroli V. in 8vo A. 1561. zu Mühlhausen gedruckt / gefunden / welches der Ubersetzer aus dem Lateinischen / Peter Schmidt oder Fabricius, der von Herrn Hanns Lufft die Buchdrucker-Kunst in Wittenberg erlernet / diesem seinem vorigen Lehr-Herrn / mit vielem Ruhm seiner recht vätterlichen Treue / die er ihme erwiesen / als er sich an vorgedachten Ort gesetzet / dedicirt: dessen Uberschrift also lautet: Dem frommen / fürnemmen und weysen Herren Johann Lufft / Statt-Richtern und Drucker-Herren / in der Churfürstlichen Statt Wittemberg / seinem eherenden großgünstigen lieben Herren; worinnen er Statt-Richter genannt wird. Allein es läßt sich allerdings ansehen / gedachter Schmidt habe sich entweder nach dem Stylo zu Mühlhausen gerichtet / oder nach seiner Meynung das Lateinische Wort Consul also zu übersetzen für gut angesehen / und wird demnach mit beeden Worten auf eines hinaus lauffen. Wie aber dem seyn mag / so war mir doch angenehm / wann in eben dieser Dedication wahrgenommen / daß gedachter Schmidt A. iiij. nicht allein Meldung gethan des Seegens / womit GOtt unsern Herrn Hanns Lufft gesegnet / sondern auch seines Handels / damit er dermassen beglückt worden / daß er weder seines (Schmidts) Guts / dessen zwar wenig / noch anderer seiner Hilff / die auch

gelanget / nachdem Herr Hieronymus Crappe / ein gar hochgehaltener Mann / im 73. Jahr seines Alters verschieden. (r) In welcher Station er dann bis an sein seliges Ende der Kirche samt der gelehrten Welt / und der gemeinen Stadt Wittenberg / (s) mit seiner Kunst noch immerzu / so wohl als mit guten Rath getreulich gedienet. Sintemal er von der Zeit an noch weiter viele Schriften / wiewohl nicht so viele Bibeln mehr / als zuvor / da sich viele andere dieser Arbeit nunmehr unterzogen / aus seiner Druckerey hervor gebracht / jedoch bey der gantzen Stadt in guter Achtung immerzu gestanden. Unter den Schriften / so um solche Jahre heraus gekommen / ist vor andern merckwürdig der **Bericht von den falschen Nachdrucken der teutschen Bibeln** / der A. 1569. in 4to edirt. Welches Tractätlein / so in 3. Bögen bey **Lufften** und in seiner Officin ausfertigt worden / obgedachter Christoph Walther gleichermassen geschrieben / und in verschiedenen Editionibus gar wichtige Fehler notiret / sonst aber desto höher

auch kleinfüg sey / nicht bedörffend ꝛc. Als woraus nicht undeutlich / daß er nebst dem Druck / wie schon oben erinnert / auch mit Büchern starck gehandelt und schöne Mittel erworben / abzunehmen ist / folgends auch unter die Buchhändler zugleich mit zu zehlen seye.

(r) Welcher gleichfalls eines Consulis, der auch Hieronymus Crappe hieß / Sohn war / fast 40. Jahr das Burgermeister-Amt verwaltet / und wegen vieler Tugenden in den Script. publ. Witteb. Tom. VI. f. B. 5 sqq. vor andern gewaltig gerühmet wird. Von dem auch sonst bekant / daß er mit Philippo in genauer Schwägerschafft gestanden / als welcher seine Schwester Catharina Crappin zur Ehe gehabt; die mit ihrem Ehe-Herrn von A. 1520. biß 1557. den 11. Octobr. und also 37. Jahr (wornach sich dieser auch nicht mehr verheyrathet /) gehauset hat.

(s) Neben seinem Collegen und Mit-Burgermeister / dem berühmten Mahler Lucas Cranach / oder besser von Cranach im Bambergischen gelegen / den jüngern / als welcher in eben diesem Amt dazumal gestanden / jedoch erst nach Herrn Lufften / nemlich A. 1586. (wie Bucholzer in Ind. Chronol. berichtet /) den 14. Jan. dieses Zeitliche gesegnet. Dessen so hochgehaltener Vatter und grosser Freund Lutheri, der ältere Lucas von Cranach / lang zuvor A. 1553. den 16. Octobr. im 81. Jahr seines Alters zu Weimar verschieden; von welchem unsere Act. Erud. & Curiosa Francon. Part. V. n. VII. nachzulesen; wiewol eben nicht gar viel von seinem Leben daselbst angeführet / seine Kunst aber desto fleißiger beurtheilet / und / daß sein eigentlicher Nahme Müller war / gedacht wird.

höher zu halten / dieweil es gar selten anzutreffen ist. Deme noch beyzusetzen ein von eben dem Walther edirter **Bericht von Unterschied der Biblien und anderer Bücher** *Lutheri* A. 1563. Wittenberg 4°/ wie er im Catalogo der Mayerischen Bibliothec angeführet. Da aber billig nachzusehen/ ob er etwan mit den vorigen übereinkomme / oder nicht: denn ich ihn nicht auftreiben können. Nach diesen ist wohl unter denen wichtigsten Büchern eines mit / die *Acta* **und Handlung des berühmten vom** *20. Octobr. A. 1568.* **biß den** *9. Martij A. 1569.* **gehaltenen** *Colloquij* **zu Altenburg**/ welche bald nach dem Jenischen Druck (*t*) und Relation aus seiner Presse A. 1570. jedoch ohne alle Præfation in fol. und mit demselben alsofort der **Bericht der** *Theolog***en zu Leipzig und Wittenberg** von dem zu Jena ausgegangenen Acten des Colloquii zu Altenburg in eben demselben 1570. Jahr in 4° heraus gegeben worden/ u. d. m. Sintemal über diese auch andere Scripta alle/ deren er wohl etlich hundert gedruckt / zu recensiren viel zu weitläuftig seyn würde. (*u*) Angesehen er seine Drucker-Arbeit bey sehr hohen Alter noch immerfort fast bis gegen A. 1580. continuiret / so doch/ daß man nach A. 1574. merckt/

(*t*) Denn dieser schon A. 1569. fol. ohne Benennung des Druckers in fol. ans Licht gekommen.

(*u*) Jedoch wird hier dieses zu melden mir vergönnet seyn/ daß er/ so viel ich vermercket/ mit den Crypto-Calvinistischen Büchern wissentlich sich viel/ am allerwenigsten heimlich / nicht eingelassen. Wie denn der bekante Wittenbergische Catechismus, der A. 1571. und 1572. so gar unter Chur-Fürstlichem Wappen durch Peucerum, (nachdem ihn C. Pezel aufgesetzt,) und zwar in dem ersten Jahr zweymal / einmal mit Vögelinischen Littern / obwol ohne dessen Namen / das anderemal aber nicht bey ihm/ sondern Joh. Schwertel in Wittenberg gedruckt ist; die folgende aber / absonderlich die vermährte Exegesis, heimlich von M. Ernesto Vögelino zu Leipzig an das Licht gebracht worden. Der aber darüber das Land quittiren müssen / und seine Zuflucht zu dem grossen Patron der Calvinischen Lehre / Pfaltz-Graf Joh. Casimir, genommen/ bey dem er als Secretarius eine Zeit gedienet / und endlich in Heydelberg wieder eine Officin angerichtet / die er nach seinem Tod seinem Sohn Gotthard Vögelin überlassen / von dem sie zum Dienst dasiger Reformirten fleißig gebraucht worden ist.

merckt/ wie er seine Sachen allmählig enger (x) zusammen gezogen/ und sich in unverruckter Beständigkeit bey der reinen Liebe und Lehre Lutheri, ohne an der damaligen herrschenden Philippistischen Parthey Theil zu nehmen/ ja vielmehr unter ziemlicher Bedruckung / so er von derselben erlitten / (y) zu einem seligen Ende immerfort ei-

O nig

(x) Wie ich mich denn kaum entsinne/ noch Bücher/ die A. 1580. und nachhero von ihm verfertiget/ gesehen zu haben; von dem allerjüngsten aber/ welches selbst besitze/ und das rare Büchlein Casp. Peuceri ist (der dazumal schon in seiner Custodia auf der Pleissenburg saß) de dimensione terræ & geometrice numerandis locorum particularium intervallis ex doctrina Triangulorum sphæricorum & Canone subtensarum, so bereits 1554. zum Vorschein gekommen/ bezeugen kan/ daß es/ jedoch vermehrt/ mit einigen Additamentis aus Brocardo und Philippi Melancht. Anmerckungen A. 1579. 8vo bey ihm noch heraus gekommen. Indessen will ich doch nicht in Abrede seyn/ daß noch dergleichen nach der Zeit/ aber gewiß selten und nicht lang mehr hierauf/ werden anzutreffen seyn.

(y) Wovon gar ein merckwürdiger locus, und dem guten Mann sehr rühmlich testimonium, welches der berühmte Theologus, D. Jac. Andreæ, öffentlich von der Cantzel zu Wittenberg von ihm A. 1585. Dom. I. post. Trin. abgeleget/ mir ohngefehr aufgestossen; als welcher daselbst in der Mitte gedachter Predigt/ so da unter den 5. Predigten/ von dem Werck der *Concordien*/ und endlich erfolgten Vergleichung der vorgefallenen streitigen *Religions*-Artickeln ꝛc. Dresden 1580. 4to gedruckt p. Y iij (a) schreibet: Daß es falsche Lerer und Schwermer leider in dieser Stadt (Wittenberg) und an diesem Ort/ da *D. Luther* gelesen/ und geprediget/ dahin gebracht haben/ daß man *D.* Luther nicht mehr für einen reinen Lehrer und Prediger gehalten/ das ist über alles andere daraus zu sehen; daß der Buchdrucker Hanns Lufft/ ein ehrlicher alter Mann/ und seine Verläger/ so vielleicht jetzunder in der Kirchen/ der seiner Bücher viel in grosser Anzahl gedruckt/ und behanden gehabt/ diese Zeit über nicht ein Heller daraus lösen können; also daß er auch endlich gedacht/ dieselbe den Apoteckern zu geben Scharmützel daraus zu machen. Da er aber so viel oder noch mehr schwärmerischer Bücher gehabt/ vorlengst alle verkaufft worden wären. Welches doch nicht anderst zu verstehen seyn wird/ als von denjenigen Jahren/ in welchen der bisher heimlich schleichende Calvinismus, unter Philippi und der Lehre des Corporis Doctrinæ Namen und Schein/ noch nicht völlig kund war; als wozu die gar zu plump heraus platzende so genante Exegesis perspicua Controversiæ de Cœna Domini, welche unter einem

fremden

nig und allein gerüstet, ja endlich gar, bald nach A. 1580., sich zur Ruhe begeben, bis er folgends zur ewigen Ruhe gelanget. Welche er durch GOttes Gnade überkommen A. 1584. wo er fast gegen das 90. Jahr seines Alters den 2. Sept. in seinen GOtt und Heyland gottselig

fremden Genevischen Drucker-Zeichen, der berühmte M. Ernst Vögelin zu Leipzig A. 1574. ohne Benennung des Buchdruckers und des Orts heraus, auch im Arrest den bekanten verstorbenen Schlesischen Medicum Joach. Curæum als den Authorem angegeben, endlich das meiste beygetragen. Worüber nicht weniger als durch andere Machinationes die damalige Theologi Wittenbergenses nebst Casp. Peucern in die Custodie gerathen, darinnen dieser gar lange pausiren, jene aber allesamt das Land räumen müssen; wie theils schon angeführt, theils sonst bekant ist. Zwar was die vorige Jahr von A. 1568. biß 1573. anbelanget, so finde, daß auch unser fleißiger Lufft zwar ein und anders von ihren bereits verdächtigen Schrifften unter seine Presse genommen, aber ohne Zweifel nicht so tief eingesehen, und das beste noch immer, nach der Authorum Vorgeben, und sowol am Hof bis andern öffentlichen Zusammenkünften eine lange Zeit noch erlangten Credit, gehoffet, ja eben aus der Ursache desto sicherer durch seine Typographie an das Licht bringen helfen. Worunter absonderlich die berühmte Grundfeste der wahren Christl. Kirche von der Persohn und Menschwerdung unsers HErrn JEsu Christi, deren andere Ed. A. 1571. aus seiner Preß 4t hervor gekommen, zu zehlen; darauf bald der Endliche Bericht und Erklärung der Theologen beyder Universitäten, Leipzig und Wittenberg, in eben demselbigen Jahr 1571. 4t, samt der Repetitione brevi & simplici orthodoxæ confessionis Ecclesiarum, quæ sunt sub ditione Ducis Electoris Saxoniæ, gefolget sind. In deren jenem die Lehre von der Mittheilung Göttlicher Eigenschaften, samt den Vindiciis des Catechismi Wittenbergensis weitläufftig und schon sehr unrichtig anzutreffen; in dem letztern aber noch über diß vom Interim, Corpore Doctrinæ, Adiaphoris, dem freyen Willen, und andern sogenannten Flacianischen Hypothesibus, auch wider die Mannsfeldischen Prediger u. d. m. also gehandelt worden, in dem Lateinischen (ohne Zweifel von Pezelio aus dem Teutschen übersetzten Scripto) aber solche Censuren des D. Ebeii Lehre von dem heiligen Abendmahl, ingleichen G. Majoris, Vict. Strigelii, und J. Agricolæ Islebii, wie auch des Pfältzischen Catechismi, und insgemein der Lehre von der Persohn Christi, und dem Sacrament des Altars enthalten, daß man allerdings nunmehr sehen kunte, was die Authores im Schilde führeten. Ja, was noch mehr, es hat auch so gar unser Hanns Lufft des Christophori Pezels D. und P. P. zu Wittenberg, der die Haupt-Persohn in der gantzen Sache agirte, und so lange er kunte unter dem Hütlein meisterlich spielete, seinen so gar raren und

gottselig verschieden / und mit allen Ehrbezeugungen zur Erde bestattet worden / auch wegen so vieler Meriten die besondere Ehre erlangt / mitten in der Stadt-Kirche vor dem Altar gegen den Mittag begraben zu werden. Sein Epitaphium hat *Balthasar Mentzius* (z) abgezeichnet / und lautet also: *A. 1584.* den *2. Sept.* ist in GOtt seeliglichen verschieden / der Erbare Wolweise Herr Johann Lufft / Burgermeister allhier. (*a*) GOtt verleyhe ihm und uns allen eine fröliche Auferstehung; seines Alters im 89. Jahr. Auf den Leichen-Stein stehet Job. XIX. cap. Ich weis / daß mein Erlöser lebt / (und so fort / bis) meine Augen werden Ihn schauen / und kein Fremder.

O 2 Und

und wenig bekanten Teutschen Catechismum (dessen völliger Titul dieser ist: Kurtze und nothwendige Fragen / so neben dem Catechismo des Ehrwürdigen Herrn D. Mart. Lutheri in der Kirchen zu Wittenberg gebraucht werden rc. aus den Schrifften des Herrn Phil. Melanchthonis zusammen gezogen durch *Doct.* Christophorum *Pezelium*, Wittenberg gedruckt durch Hanns Lufft 1573. 8v,) zum Druck befördert / darinnen gleichsfalls die Lehre von dem Abendmahl am Ende / wie in der Lateinischen Catechesi, sehr verdächtig / und in gantz generalen Terminis abgefasset worden. Allein / wie gedacht / zu dieser Zeit war noch alles / obwol in starckem motu, doch nicht vollkömmlich ausgemacht / sondern wie die Wittenberger ihre Confessiones guten Theils auf Chur-Fürstliche Verordnung immerzu noch ablegten / so war dahero dem guten Lufft nicht so übel zu deuten / wann er zu einem und andern Scripto seine Dienste noch eine Weile beygetragen / biß alles lauterer worden / und die gantze geheime und bald hin bald her gewandte und künstlich geschmückte Calvinisterey / welche man vorangeführter massen durch die Exegesin endlich gar zu deutlich verrathen / zu ihrer Reiffe gekommen / und derselben die Larve gar abgezogen worden. Von welcher Zeit und fernerhin unser ausrichtiger Lufft / als ein treuer Freund Lutheri, sodann auch nichts mehr mit dergleichen verdächtigen Dingen wollte zu schaffen haben / und dasjenige darüber noch mehr und mercklicher / was Jac. Andreæ von ihm angeführet / erlitten hat.

(z) Im Syntagm. Epitaph. Witteb. L. II. f. 100. num. LII. Dazu noch dieses setze / daß solches annoch daselbst befindlich / und zwar auf derjenigen Stelle / wo die Weiber zu sitzen pflegen / auch noch zimlich conservirt und wohl zu lesen ist.

(*a*) Es mag vielleicht aus diesen Worten / da der Druckerey nicht mehr gedacht wird / geschlossen werden / daß er solch seine lang zuvor getriebene Kunst schon eine Zeit lang vor seinem Ende auf- und andern übergeben.

Und dieses ists, mein sonders werthgeschätzter Herr Schwager, was von dem Ruhm-würdigen alten Bibel-Drucker, auch Diener und Freund Lutheri, dessen Leben er gleichfals, wie es von Philippo Melanchthone beschrieben, so vielleicht die allererste Beschreibung davon war, zum Druck befördert, (*b*) wie es sich thun hat lassen, erfahren, und berichten können. Alle und jede Schriften, wie gedacht, war nicht möglich aufzutreiben, so viel nemlich aus seiner Officin jemals ausgegangen, noch viel mehr war es unmöglich, solche alle zu recensiren. (*c*) Indessen stehe ich doch in der Meynung, die

(*b*) Dessen Titul ist: Historia de Vita & actis reverendiss. Viri D. Mart. Lutheri, veræ Theol. Doct. bona fide conscripta a Phil. Melancht. 8vo Witteb. ex officina Johannis Lufft 1549. Wobey auch die Acta Wormatensia mit Luthero, und Philippi Oratio, so er er bey der Leiche Lutheri gehalten, befindlich. Es ist zwar schon A. 1546. wie ich berichtet werde, eben diß Leben gedruckt worden, zweiffele aber nicht, es seye auch die erste unvollkommenere Edition dem Lufftischen Fleiß zu dancken. Bey welcher angeführten Philippeischen Lob-Rede Lutheri ich nicht umhin kan zu gedencken, wie durch eben dieses fleißigen Typographi Sorgfalt, fast um dieselbe Zeit, nemlich An. 1549. auch Philippi Melancht. erste Annotatt. in Evangelia 8vo (ohnerachtet sonst unser Lufft wenig von Philippi Schrifften unter seiner Presse gehabt) das letzteremal zum Vorschein gekommen, und zwar in einem einigen Tomo; da die folgende Explicationes, die da völlige 4. Bände in 8vo ausmachen, und von Christoph Pezeln ediret, auch nach der Zeit erst von A. 1549. an biß 1560. bey Gelegenheit etlicher Ungarn, die nicht Teutsch verstunden, zu Haus, hernach aber in dem Auditorio Theol. vorgetragen und colligirt worden, später und gegen das Ende des 16ten Seculi zu Hanau und Heidelberg rc. an das Licht getretten, und von dieser ersten etwas raren Edition zu unterscheiden sind. Beede Editiones aber, und die erste absonderlich, sind so viel höher zu halten, dieweil jene zu Philippi Leb-Zeiten, mit einer Dedic. an den berühmten Georg Helt von Forcheim, noch publique gemacht, und also von dem Authore selbst approbiret worden; die letztere dagegen, welche meistens Abrah. Bucholzer accurat aus seinem Mund soll nachgeschrieben und excipirt haben, allerhand Dinge in sich fasset, die man sonst nirgend, am wenigsten in einer Postille, anzutreffen pfleget.

(*c*) So aber dennoch mit GOttes Hülfe nach und nach geschehen kan und mag, vielleicht auch nicht ohne Nutzen abgehen möchte, wie man aus dem Stephanischen indice ihrer gedruckten Bücher, welcher sowol durch Almeloven als Maittaire

die wichtigsten (*d*) seyen benennet / und könne dieser Versuch einen Anlaß geben / mehrere nach und nach zu sammlen / und sie alle / absonderlich die von ihm gedruckte viele Neue Testamente / ingleichen die Psalmen und andere eintzelne Bibel-Bücher / so gar rar werden / die auch le Long und andere Collectores so accurat nicht annotiret / (*e*) aufzusuchen. Welches in Wahrheit zur Illustration des

Maittaire Fleiß verfertiget / als auch Froschoverischen, und sonderlich Oporinischen Catalogo, der in 8vo zu Basel fleißig zusammen getragen und edirt ist / u. a. m. / abnehmen kan. Dieses will ich anjetzo noch berichten / daß / obgleich Georg Majoris (dessen Teutscher Name eigentlich / wie aus Lutheri Episteln ersehe / Meier und nicht Grösser war) Opera fol. A. 1569. zusammen aus Joh. Cratonis Druckerey in Wittenberg hervor gekommen / dieses Theologi einzelne Schrifften / insonderheit die Annott. über die Episteln Pauli, ingleichen dessen Leben / doch mehrentheils unser Lufft nach und nach vorher gedruckt habe; anderer / als *Pauli Crellii* schönen Harmoniæ Evangelistarum in 8vo de A. 1571. u. s. w. zu geschweigen.

(*d*) Man wollte denn noch ein besonders curieuses Büchlein den übrigen und obigen zu- und beyfügen / welches A. 1566. in 8vo von eben diesem unserm fleißigen Hanns Lufft unter seinem kleinern Drucker-Zeichen ausgefertiget worden / und den Titul: Bet-Büchlein mit dem Calender und *Passional* D. M. Luthers / führet / eigentlich aber ein Hand-Buch ist / wie andere sothane Manualia tituliret haben. Inmassen es anfangs eine völlige Calender-Anweisung in sich faßt; nach diesem aber eine gantz absonderlich schöne Erklärung des Catechismi (so von der im grossen und kleinen bekanten Explication unterschieden /) auch so gar f. 596. sq. eine recht Evangelische Anweisung / wie man das Ave Maria sich recht zu Nutzen machen solle / sodann weiter etliche Sermonen von der Tauf / Beicht und Abendmahl / auch vom Sterben; weiters Lutheri Bekanntniß seiner Lehre; ferner die Lehre von der Kirchen summarisch und deutlich; über diß die 3. Symbola mit einer Auslegung / und Gebete wider den Türcken; hiernechst die fürnehmsten Geschichten der Schrifft und die Passions-Historia in einer kleinen Harmonie, mit vielen Holtzschniteen; endlich etliche Psalmen / die Litaney / u. a. m. / in 31. Absätzen und Theilen / begreiffet. Welches Büchlein ich um so viel lieber noch zu guter Letze anführen wollen / dieweil der Anfang dazu schon A. 1522. gemacht / dasselbe hernach zu Erfurth A. 1524. nachgedruckt / ferner von unserm Lufft schon zweymal vorher / A. 1539. und A. 1549. / unter die Preß geleget; in dieser allerletzten Edition aber am vollständigsten an das Licht gekommen: welche auch Herrn Krafft mag unbekant gewesen seyn.

(*e*) Wie denn um eben aus der Ursache willen mich auch nicht gros bekümmern will: Ob und wie weit unser guter Lufft an der beständigen Auslassung des so berühmten

damaligen Zustandes der Universität Wittenberg und gantzer Historiæ literariæ Reformationis, so wohl vom Papismo als Calvinismo, nicht wenig Nutzen schaffen würde. **Ob mein hochwerther Herr Schwager** aus der Nachkommenschaft dieses redlichen Mannes herstammen / und also auch wie des Nahmens / so seiner Ehre dißfalls theilhaftig seyen / will ich noch immer ausgestellet seyn lassen; In Betrachtung mir von keinen männlichen Erben / den er hinterlassen / jemals etwas vorgekommen. Davon aber andere vielleicht Nachricht haben mögen. So viel wünsche ich von Hertzen / daß **Meinem hochgeehrter Herrn Schwager** nebst beständiger Erhaltung in der Wahrheit / welche dieser wohlverdiente Buchdrucker so sorgfältig und glücklich mit seiner Hand-Arbeit und guten Anstalten gefördert / auch das Alter **Hanns Luffts** / nach den Willen GOttes / erreichen / in

---

rühmten Spruchs 1. Joh. V. 7.: Drey sind die da zeugen im Himmel ꝛc. sind eins; Schuld getragen. Wenigstens hat ihm der selige Herr *D. Kettner* in seiner Historie dieses Dicti Ed. 1713. Cap. XIV. n. X. f. 184. zu viel gethan / wann er unter andern Rationibus auch *Joh. Lufftii calliditatem*, oder List / der bey 25. Bibel-Drucken unter erhaltenen Privilegien / mit dem Beding / nichts an dieser Version zu ändern / nichts ändern wollen / beybringet. Denn von solchem Privilegio und mit dem Beding jetzt nichts zu gedencken / als welches eben so bekant nicht ist; so ist doch gewiß hieraus keine hinterlistige und tückische Weise des redlichen Luffts abzunehmen oder ihm zu imputiren; angesehen er solchergestalt gethan / wozu ihn sein Privilegium und Pflicht verbunden hätte. Wiewol er auch nicht sui juris war / in Betrachtung der Aufsicht / die da stets von der Theol. Facult. über seine Arbeit geführet wurde. Wahrscheinlicher hingegen ist es / daß des seligen alten J. Bugenhagens Authorität / der es durchaus nicht wollen hinein setzen lassen / wie aus seinem Comment. in Jonam erhellet / daran hinderlich gewesen; da er sonst dazu samt seinen Correctoribus bereit seyn möchte. Wie denn Herr Kettner würcklich in einem von ihm A. 1549. gedruckten Teutschen Evangelien- und Epistel-Buch / so in der Leipziger *Pauliner*-Bibliotheque noch vorhanden sey / diesen locum gefunden / und dabey selbst gedencket / dieweil er sogleich es in folgenden wiederum weggelassen / es müsse die Hochachtung und das viel-gültige Ansehen D. Pommers daran hinderlich gewesen seyn. Welches ich also zu seiner Ehren-Rettung annoch zu guter Letze mit beyrucken und kürtzlich berühren sollen. Denn sonst von dem Dicto selber schon anderswo gehandelt, und ich jetzt zum Ende eilen muß.

in allen Wohlseyn und Segen / zumaln bey zugestossenen beschwehrlichen Leibes-Zuständen / blühen / GOtt und seiner Kirche ferner fruchtbarlich und heilsam dienen / und so endlich auch Lebens-satt nach spathen Jahren zu ihres HErrn Freude eingehen mögen. Sonst übersende hiemit / und bey dieser Gelegenheit mein schlechtes Breviarium Theologiæ Dogmaticæ, welches ich Dero lieben Nahmen zugeschrieben / in einer etwas vollständigern Elaboration, samt angefügter Dienst-ergebenster Bitte / auch dieses in Besten zu vermercken / und daraus wenigstens so viel abzunehmen / daß ich Dero werthe Person und gantzes Haus vor andern / wie billig / hoch schätze / ehre und liebe / dargegen aber mir nichts mehr / als eine beharrliche schwägerliche Zuneigung mit andächtigen Gebet vor mich und die Meinigen / bey unser aller Schwachheit / absonderlich aber / daß bey meinem anhaltenden schmertzhaften Zustand und Leibes-Unpäßlichkeit / GOttes Gnade ferner mit mir würcken / und in mir Schwachen mächtig seyn möge / ausbitte; Hingegen aber wiederum getreulich verspreche / daß ich in gleichen so willigsten als schuldigsten und unausgesetzten Liebes-Diensten fortfahren / und solchergestalt / wie jederzeit gewesen / noch ferner Lebens-lang seyn werde

E. Wohl-Ehrwürden

Meines Hoch- und Vielgeehrtesten

Herrn Schwagers

Altdorff den 3. *Februarij*
1727.

verbundener Freund /
Schwager und Diener.

Gustav Georg Zeltner / D.P.P.
und Past.

P. S.

DA ich diesen Brief / der etwas / wider mein Vermuthen / lange gerathen / schliessen will / fällt mir bey / wasgestalten bald im Anfang / bey Gelegenheit der ersten Lufftischen Dienste / welche er Luthero sel. und seines Klosters Priori gethan / dieser Prior Johann Beißger genennet worden / worinnen Herr Bürger mir vorgegangen. Nachdem aber Lutheri Episteln nochmaln durchgelesen / habe wahrgenommen / daß selbiger nicht den Nahmen Johann / sondern Eberhard geführet / (es müste denn seyn / daß er zum Münchs-Nahmen jenen angenommen /) ingleichen nicht Beißger / sondern Brißger geheissen / und kurtz hernach / als er in den weltlichen Stand zu bleiben / oder vielmehr zu tretten / schier resolvirt war / durch Lutheri Antrieb und inständig Anhalten / nach D. Wenceslai Linkens Vocation auf Nürnberg / Pastor zu Altenburg worden / sich auch daselbst verheurathet / vieles erbauet / und lange hernach / jedoch ohnbewust wann / selig verstorben. Man kan / wann es nicht entgegen / Tom. II. Epist. Luth. Aurifr. Ed. f. 296. b. 298. a. b. f. 299. b. wo er / M. Eberhard. Brischer, ohne Zweifel durch Irrthum dessen / der Lutheri Hand nicht recht lesen können / soll geheissen haben / f. 300. a. da ihn Lutherus Episcopum Aldenburgensem nennet / f. 305. b. f. 316. b. f. 333. a. u. s. f. nachsehen. Womit noch überdiß die Briefe / die er / Lutherus, an ihn selbst geschrieben / und l. c. f. 359. wie auch f. 391. stehen / zu conferiren sind: deren der letztere gegen das Ende A. 1528. datiret ist. Nebst diesem habe bemercket / daß die bey Anführung des Wegzugs Melchior Lotthers von Wittenberg erwähnte Ursach / seines Vatters Officin in Leipzig zu übernehmen / nicht mag die Haupt- oder einige Bewegnuß gewesen

sen seyn / sondern / allem Ansehen nach / ein dazu gekommener Unwille / da er vermuthlich wegen eines Drucks in Straff und Churfürstliche Ungnade gefallen; wovon Lutherus abermal Nachricht gibt l. c. f. 232. b. allwo diese Worte an Spalatinum zu lesen: Melchiorem Lotter audio quoque apud Principem esse male traductum, quid obsecro opus est afflictionem addere afflictio (*afflicto*)? parcamus etiam aliquando, satis habet pœnæ & mali. Quare esto Mediator bonus, & si opus est, ut ipse scribam pro eo, lubens faciam. Daraus zugleich erhellet / wie viel Lutherus auf ihn / da er sich seiner fast allein noch zu seiner fürnehmsten Schriften Publication bedient / habe gehalten. Es ist sonst dieser Brief d. 13. Decembr. A. 1524. geschrieben / und trifft nahe an die Zeit seiner Abreise / welche gegen das Ende dieses Jahrs oder Anfang des 1525sten / wie oben gemuthmasset / erfolget. Noch habe auch dieses nicht (wann mirs vergönnet ist /) vorbey gehen wollen / daß / was von dem Propheten Zacharia für eine Discrepanz vorkommt / ob er A. 1527. oder 1528. herausgekommen / von beeden Jahren wahr seyn mag. Zachariam *meditor*, ut sequatur Habacuc & Jonam, schreibt Lutherus schon Domin. post Dionys. A. 1526. Darauf folgt d. Epiphan. A. 1527. Zacharias *æditus est*, &c. f. 323. b. und f. 325. b. Zacharias *sub prælo formatur* ad lucem, crescitque liber indies sub manu mea &c. Man sehe auch an f. 328. b. wo er schreibt / er lese darüber d. 3. Febr. Ja gar Fer. 6. post Elisabeth, so gegen Advent fällt / heißt es: Mittam Zachariam, jam pene absolvi. Und endlich post Luciæ A. 1527. Ego Zachariam dabo istis nundinis (die Neu Jahrs-Meß / so die nächste war /) Lipsiensibus &c. Aus welchen Orten erscheinet / daß er das gantze 1527. Jahr daran gearbeitet / und drucken lassen / aber doch so langsam / daß erst im Anfang A. 1528. das Buch mit dieses Jahrs Aufschrift / nach der Buchdrucker Methode, an das Licht gantz und vollkommen getret-

ten. Sonst gebe noch eins/ damit ich endlich schliesse/ und aus dem P. S. kein neuer Brief erwachse/ zu Bedencken anheim: Ob nicht/ wann Lutherus l. c. f. 331. a. an Clem. Ursinum Past. in Bruka diese bedenckliche Worte gebrauchet. Catalogum Librorum meorum ipse non habeo. Sed nec ipsos Libros, ut qui optem, Biblia pura legi pro meis. *Sum in Opere Biblia corrigendi ad ueritatem Ebraicam;* Ora pro nobis: etwas merckwürdiges zu lernen. Sintemal hieraus nicht allein abnehme/ wie und durch wen er (Fer. 5. post Reminisc. A. 1527.) einen Catalogum seiner Bücher drucken zu lassen angetrieben worden/ der bald darauf das erstemal heraus kam; sondern auch einen stattlichen Beweiß finde/daß hiemit auf seine Lateinische Bibel/davon ein Fragmentum im Druck/worüber so viel Streitens entstanden/ gezielet worden. Angesehen er hier von einer Correctur und der gantzen Bibel redet/ da doch das meiste oder die Helfte des A. T. Teutsch vertirt schon heraus war/ und die Version nicht wohl eine Correctur kan heissen; aber hingegen die Lateinische Arbeit/ so weit sie vorhanden/ lediglich in einer Correctur der Vulgatæ bestehet: wie der Augenschein lehret. Mit welchen Argument, so den grossen Streit völlig zu schlichten hinlänglich ist/ schliesse/ von den Editionibus der Gesang-Büchlein/ sonderlich dem Druck 1529. mit Fleiß abstrahire/ und meinen hochwerthesten Herrn Göttlicher Gnade nochmaln andächtig empfehle.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zeltner, Gustav Georg, / Luther, Martin, / Lufft, Hans,

Kurtz-gefaßte Historie Der gedruckten Bibel-Version und anderer Schriften D. Mart. Lutheri, In der Beschreibung des Lebens und Fatorum Hanns Luffts, Berühmten Buchdruckers und Händlers zu Wittenberg, auch anderer dasigen und benachbarten Typographorum, An (Tit.) Herrn Leonhard Lufft, Wohlverdienten Stadt-Pfarrer zu Gräfenberg, gestellet, und Mit vielen

Nürnberg ; Altdorff 1727

Bamberg, Staatsbibliothek -- JH.H.l.q.55
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11710551-9
VD18 10255788